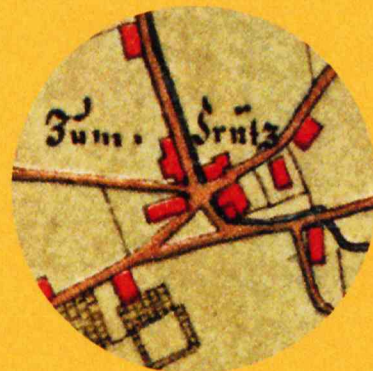


Kreuzplatz

› Archäologie an einem Brennpunkt der Stadtgeschichte





Kreuzplatz

> Archäologie an einem Brennpunkt der Stadtgeschichte

Impressum:

Herausgeberin:
Hochbaudepartement der Stadt Zürich
Amt für Städtebau

Verantwortlich:
Beat Haas, Urs Jäggin

Texte:
Christine Bräm, Beat Eberschweiler,
Lotti Frascoli, Beat Haas, Regula
Iseli, Urs Jäggin, Andreas Motschi

Plangrafik:
Urs Jäggin

Gestaltung:
blink design, Zürich

Druck:
Druckerei Kyburz

ISBN 3-905384-04-3

Bezugsquelle:
Amt für Städtebau
Baugeschichtliches Archiv
Neumarkt 4
8001 Zürich
afs@hbd.stzh.ch

oder im Buchhandel

© Zürich 2004

Inhalt

Vorwort von Stadträtin Kathrin Martelli	5
Einleitung	6
Die drei Phasen der Auseinandersetzung mit den Altbauten am Kreuzplatz	7

Charakteristika aus der Geschichte des Kreuzplatzes

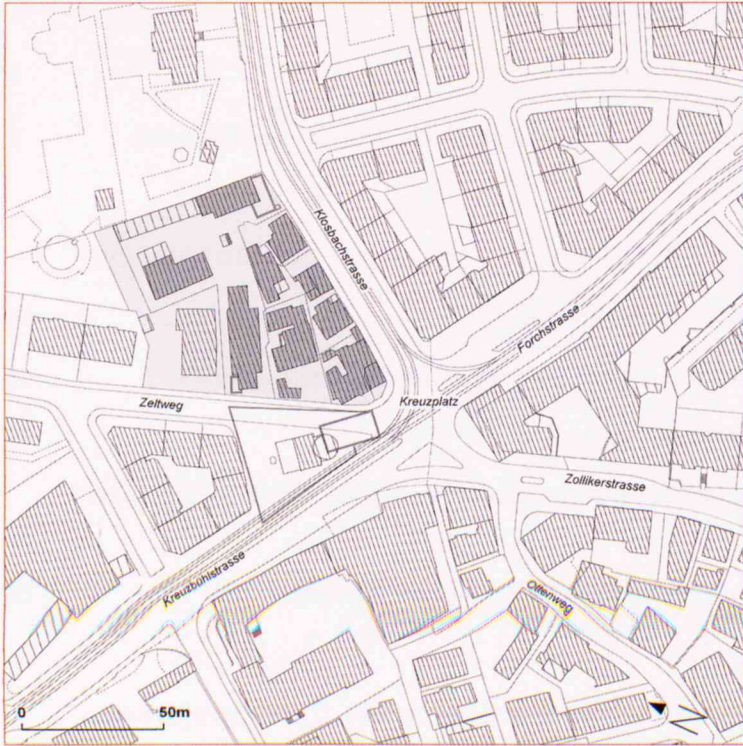
„Pfahlbauer“ und Römer am Kreuzplatz?	14
„De ambobis hottinga ...“ – ein frühmittelalterlicher Siedlungskern?	16
Ein Verkehrsknotenpunkt	19
Kreuzmarken – Symbole der Wirtschaftsverfassung von Mittelalter und früher Neuzeit	22
Eine Kirche aus der Pestzeit und die Anfänge der Platzgestaltung	26

Die boden- und bauarchäologischen Untersuchungen auf dem „Hottinger Dreieck“ im Sommer 2002

Die archäologischen Grabungen auf dem Baugelände	36
Die Bauuntersuchungen – der alte Bestand (16.–18. Jahrhundert)	46
Die Bauuntersuchungen – Bauten des 19. Jahrhunderts	57

Planung und Neubau 1983–2004

Eine Planungsgeschichte	63
Der Neubau	73
Ein Wettbewerb für einen neuen Platz	76
Literaturverzeichnis	80
Planverzeichnis	80



Der Kreuzplatz.

Zustand vor den Bauarbeiten im Sommer 2002.

Hellgrau: Zone mit Altbauten auf dem „Hottinger Dreieck“ am Kreuzplatz.

Dunkelgraue Flächen: Gebäude, welche im Sommer 2002 abgebrochen wurden.

Dunkelgraue Linien: früher abgebrochene Gebäude.

(Plan GeoZ/Stadtarchäologie)

Vorwort

Das Kreuz mit dem Kreuzplatz

Gebäude prägen ein Quartier, Geschichten auch. Die Geschichte um die „Die Schlacht am Kreuzplatz“ (Tages-Anzeiger) hat Hottingen und die ganze Stadt Zürich über Jahre hinweg beschäftigt. Die schiefen Häuser waren den einen ein schutzwürdiges Kleinod, den anderen Hindernis für eine Weiterentwicklung des Ortsbildes.

Der Kreuzplatz hat alle Instanzen und Verfahren einer Demokratie durchlebt: Petitionen, Abstimmungen, Gerichtsurteile und immer wieder kontroverse Diskussionen. Die Klängen wurden gekreuzt, denn es ging nicht nur um den Platz, sondern um eine unterschiedliche Auffassung der Stadtentwicklung. Die Frage war und wird immer wieder sein: Was wollen wir erhalten, was erneuern.

Selbst der Stadtrat und die Expertisen der Denkmalpflege haben diese Frage unterschiedlich beantwortet. Das hat nicht zur Beruhigung der Situation beigetragen, ist aber erklärbar, denn die Schutzwürdigkeit von Gebäuden muss gegen andere öffentliche Interessen abgewogen werden dürfen. Und da können auch wir PolitikerInnen unterschiedliche Schlüsse ziehen. Solche Entscheide sind nicht die allein seligmachende Wahrheit, aber unsere Überzeugung, das Richtige zu tun.

Letztlich haben sich alle zusammengerauft. Am Runden Tisch stimmten verschiedenste Interessentengruppen dem Bauprojekt zu und die Volksinitiative „Rettet den Kreuzplatz“ wurde abgelehnt. Das „Hottinger Dreieck“ stand nicht mehr im Kreuzfeuer – es konnte neu gebaut werden.

Die vorliegende Schrift erzählt nicht nur diese Geschichte, sondern hat sich auf Spurensuche gemacht, um zu dokumentieren, worüber wir nun jahrelang wirklich gestritten haben. Die Archäologie blickt zurück – nicht im Zorn – sondern mit wachem Interesse für die Gegenwart. Denn auch wenn der Kreuzplatz heute anders aussieht, in unserer Erinnerung behalten wir das vergangene Bild. Der Kreuzplatz ist Geschichte, doch seine Geschichte geht weiter.

K. Martelli

Kathrin Martelli, Stadträtin

Vorsteherin des Hochbaudepartements der Stadt Zürich

Einleitung

Die Auseinandersetzung um Denkmalschutz oder Neubau am Kreuzplatz hat davon abgelenkt, was am Kreuzplatz, genauer auf dem „Hottinger Dreieck“, wirklich stand: Ein Konglomerat von je nach Zählart 12 bis 23 Gebäuden, wovon die meisten aus dem 19. Jahrhundert stammten, die Hauptbauten allerdings aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Es war nicht ein kleines Stück Altstadt – wie einige behaupteten – im Sinn der „grossen Altstadt“ Zürichs mit ihrer Bausubstanz aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Aber es war ein Dorfkern, der nach dem Fall des Zürcher Stadtstaates um 1800 zur Vorstadt anwuchs. Wir wussten also, was wir vor uns hatten: Die in Stein erhaltene Entwicklung einer Handwerkersiedlung nach der Einführung von Gleichheit und Freiheit (bzw. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit) durch die Helvetische Republik – unter dem Eindruck der einmarschierenden französischen Soldaten.

Der Tod des „Patienten“ bzw. der Abbruch der Häuser gab uns die Möglichkeit der Autopsie. Wir sahen das Innere der Häuser, ihre Teile im Boden, wir konnten gezielt nach Informationen über die Vergangenheit suchen, sie finden, zeichnen, sie dokumentieren und auswerten. Wir haben nicht alles gefunden, was wir suchten: Die Spuren prähistorischer Bewirtschaftung zum Beispiel oder eines mittelalterlichen Kerns von Hottingen, dem zweiten nach dem Baschligplatz, liessen sich nicht fassen. Aber auch ein negativer Befund ist ein Befund. Ziemlich sicher befand sich hier in der Gegend das Hinterland der Leute, die von 4000 bis 1000 vor Christus beim Opernhaus siedelten – aber nicht auf dem Hottinger Dreieck. Die Ackerflächen müssen wir noch finden. Auch das zweite Hottingen müssen wir an einem anderen Ort entdecken.

Die Häuser sind nicht mehr. Aber wir wissen, was sie waren. Und nach den jahrelangen Auseinandersetzungen am Kreuzplatz wollen wir das mit diesem Büchlein präsentieren. Im gelben Band am unteren Seitenrand steht die Chronologie der Ereignisse am Kreuzplatz von 1839 bis 2004. Sie verdichtet sich 1983, als die Planung des neuen Kreuzplatzes begann. Wir zeigen im letzten Teil des Büchleins den Weg zum Neubau auf dem „Hottinger Dreieck“: den Wettbewerb, die Verhandlungen, die Initiativen, die Abstimmungen, den Runden Tisch. Der Neubau steht, doch der Platz selber ist noch Stückwerk. Die Stadt hat deshalb letztes Jahr die Planung zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes an die Hand genommen. Der Verkehrsknoten wird Verkehrsknoten bleiben, aber gleichzeitig ein Platz werden, auf dem zu verweilen sich lohnt. Planen heisst hier auch, sich auseinander setzen, verhandeln, Fehler vermeiden, sich finden.

Franz Eberhard, Direktor Amt für Städtebau

Jan Capol, Leiter Archäologie und Denkmalpflege



Die drei Phasen der Auseinandersetzung mit den Altbauten am Kreuzplatz

Die Archäologie und Denkmalpflege der Stadt Zürich war dreimal intensiv mit den Altbauten auf dem „Hottinger Dreieck“ am Kreuzplatz beschäftigt:

Ein erstes Mal bei der Abklärung der Schutzwürdigkeit in den Jahren 1984/85. Diese war notwendig, weil die Grundeigentümer vom Stadtrat einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit verlangten. Nach einer Abwägung von Aufwand (Renovationskosten und Entschädigungszahlungen) und erwartetem Resultat (stark veränderte Bauten, die ihren ländlichen Charakter verloren haben) kam man zum Schluss, auf eine Unterschutzstellung zu verzichten. 1985 erfolgte der entsprechende formelle Beschluss des Stadtrats. Vorsteher des Hochbaudepartements war damals Hugo Fahrner.

Zum zweiten Mal befasste sich die Archäologie und Denkmalpflege 1987 mit dem Kreuzplatz. In der Quartierbevölkerung regte sich Widerstand gegen den vorgesehenen Abbruch. Der Gemeinderat überwies Vorstösse, welche ein neues Verfahren und eine Unterschutzstellung der Altbauten forderten. Inzwischen war Ursula Koch Vorsteherin des Hochbaudepartements geworden. Sie machte keinen Hehl aus ihrer Sympathie für die alten Häuser am Kreuzplatz. Deshalb kam es ein zweites Mal zu eingehenden, detaillierten Abklärungen über den geschichtlichen Wert und die bautechnische und die wirtschaftliche Machbarkeit einer Erhaltung. Das Hochbaudepartement bewertete diesmal den Wert der Gebäude als historische Zeugnisse höher, erachtete eine denkmalpflegerisch vertretbare Sanierung als möglich und mass den Überlegungen zu Entschädigungsforderungen und neuen Wohn- und Gewerbeflächen in der Interessenabwägung ein geringeres Gewicht bei. Der Stadtrat erliess 1990 die „Schutzverordnung Kreuzplatz“. 1993 hob das Bundesgericht den Schutz der Kreuzplatzhäuser endgültig auf: Die Unterschutzstellung von 1990 versties – nach dem Verzicht auf Unterschutzstellung von 1985 – gegen die Rechtsgrundsätze von Rechtssicherheit und Treu und Glauben.

So kam es, dass sich im Sommer 2002 die Stadtarchäologie in einem dreimonatigen Intensivprogramm ein drittes Mal mit den Häusern beschäftigte. Eine Baufirma machte sich an deren Abbruch, während die Archäologen versuchten, noch möglichst viele Informationen über ihre Geschichte zu gewinnen.

Diese dritte und letzte „Behandlung“ ist das hauptsächliche Thema dieser Schrift. Doch es scheint uns wichtig, hier auch über die ersten beiden Bearbeitungen der Kreuzplatzhäuser durch die Archäologie und Denkmalpflege ein paar Bemerkungen zu machen. Innerhalb von fünf Jahren ergingen zwei Denkmalschutz-Entscheide zum

1839/40

Abbruch der Kreuzkirche. Linde an Stelle der Kirche. Das Areal samt Friedhof bleibt eingezäunt.



selben Objekt, die sich widersprachen. Jeder der Entscheide löste bei verschiedenen Gruppen der Bevölkerung Enttäuschung und Empörung aus. Die Frage liegt nahe, wie denn die Archäologie und Denkmalpflege, die solche Entscheide vorbereitet, in so kurzer Zeit ihre Meinung grundlegend ändern konnte. Eine Antwort auf die Frage umfasst mehrere Gesichtspunkte:

1. Die denkmalpflegerische Bewertung eines Gebäudes im Hinblick auf seine sozial-, wirtschafts- und politikgeschichtliche sowie baukünstlerische Bedeutung ist nicht dasselbe wie ein Beschluss des Stadtrats zur Unterschutzstellung bzw. zum Verzicht auf eine solche. Führt die fachliche denkmalpflegerische Abklärung zum Schluss, ein Gebäude sei schutzwürdig, so müssen für eine rechtsverbindliche Unterschutzstellung zusätzlich die verschiedenen öffentlichen Interessen gegeneinander abgewogen werden. Für die Denkmalpflege waren schon 1985 mehrere alte Kreuzplatzhäuser denkmalpflegerisch wertvoll. Schon früh mass man aber im Entscheidungsprozess anderen Faktoren grösseres Gewicht bei: den zu erwartenden hohen Kosten für die Stadt infolge von Entschädigungsansprüchen und der Möglichkeit, mehr Wohnraum und Gewerbeflächen zu erstellen. Auch die Frage nach der Machbarkeit einer Sanierung – kann der ländliche Charakter überhaupt erhalten werden? – beurteilte die Archäologie und Denkmalpflege skeptisch.

2. Die Fachstelle Archäologie und Denkmalpflege ist in die städtische Verwaltung eingebunden und untersteht einer politischen Führung (Departementsvorsteher/-in). Das Urteil der Fachstelle ist zwar unabhängig von der politischen Ausrichtung der zuständigen Stadträtin bzw. des zuständigen Stadtrats. Doch in der Abwägung der verschiedenen Interessen hat der Stadtrat Ermessensspielraum. Die 1986 gewählte Stadträtin Ursula Koch hat die Interessen anders gewichtet als ihr Vorgänger Stadtrat Hugo Fahrner. Sie war überzeugt von der Schutzwürdigkeit der Altbauten am Kreuzplatz und stufte die einer Unterschutzstellung entgegenstehenden finanziellen und wirtschaftlichen Interessen schliesslich geringer ein. Der politische Wille der Vorsteherin führte auch zu neuen, detaillierteren Abklärungen.

3. Die Akzeptanz des Denkmalschutzes in der Gesellschaft ändert sich stetig. Das Gesicht der nun abgebrochene Häusergruppe am Kreuzplatz stammte aus dem 19. Jahrhundert. Einzelne Bauten waren im Kern wesentlich älter. Andere wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu erstellt. Jedes Haus wurde im Lauf des 19. Jahrhunderts mindestens einmal umgebaut oder mit einem Anbau versehen.



Da es sich um Alltagsbauten ohne baukünstlerischen Anspruch handelte, konnten die Gebäude und Erweiterungen aus dieser Zeit leicht als denkmalpflegerisch wenig bedeutend angesehen werden. Es waren keine typischen Bauernhäuser, die Umbauten verfälschten sogar den zum Teil ursprünglich ländlich-dörflichen Charakter. Es waren auch keine Villen oder geschmückte Wohnhäuser, welche die Strömungen der Baukunst im 19. Jahrhundert sichtbar machten. Wenn die Archäologie und Denkmalpflege 1985 die älteren Bauten Kreuzplatz 9/10/11 und Klosbachstrasse 1 und 13 als denkmalpflegerisch interessant oder wertvoll einstufte, mit einer Ausnahme (Klosbachstrasse 5) aber allen im 19. Jahrhundert erstellten nur bescheidene denkmalpflegerische Bedeutung zumass, so bewegte sie sich in einer damals gängigen Betrachtungsweise. Es war der als Gutachter beigezogene Kunsthistoriker Hans-Martin Gubler, der die Kreuzplatzhäuser dezidiert auch als Ausdruck der schnellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in einem Dorf nahe der Stadt im 19. Jahrhundert betrachtete und so den siedlungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten zum Durchbruch verhalf. Zum Situationswert schrieb er: „Das Ziel moderner Stadtplanung ist Vielfalt und Widerspruch miteinander zu verknüpfen, Orientierungspunkte und Wegmarken zu schaffen, um damit einen unverwechselbaren Quartiercharakter zu gewinnen. (...) Aus dieser Sicht kommt einem Areal wie dem hier diskutierten im Stadtbaukörper eine ganz andere Funktion zu. Es geht dabei weniger um die Eliminierung ‚ungeordneter‘ und ‚heterogener‘ Elemente, sondern um Sichtbarmachung historischer Dimension, dort, wo sie noch erhalten geblieben ist. In diesem Sinne ist eine Argumentation, die nach der Feststellung, im Quartier herrsche die Blockrandbebauung vor, eine solche auch für dieses Areal verlangt, falsch, da sie die Geschichtlichkeit des Ortes negiert, beziehungsweise durch eine andere geschichtliche Form ersetzen möchte.“

Die Unterschutzstellung von 1990 folgte dieser Auffassung.

Trotz mehrjährigem Rechtsmittelverfahren bis zur höchsten Instanz haben wir nicht erfahren, welche Einschätzung der Schutzwürdigkeit gerichtlich akzeptabel gewesen wäre. Wir wissen nur, dass die Kreuzplatzhäuser in den Augen des Bundesgerichts kein Denkmal mit „überragenden Zeugeneigenschaften“ waren. Denn das wäre die Voraussetzung dafür gewesen, dass der formelle Verzicht auf Unterschutzstellung von 1985 allenfalls hätte widerrufen werden dürfen. Eine „wichtige Zeugenschaft“ allein – im Normalfall Grundlage für eine Unterschutzstellung – hätte den Widerruf von 1990 nicht gerechtfertigt. Ob es den Kreuzplatzhäusern auf dem „Hottinger Dreieck“ eine wichtige Zeugenschaft zugebilligt hätte, darüber schwieg sich das Gericht aus.

Nach dem Entscheid des Bundesgerichts war der Weg frei für einen Neubeginn an dieser markanten Strassenkreuzung.

1864

Öffnung des Platzes um die Linde als Spielplatz für die Jugend.



Kreuzplatz 6/7 (1946)



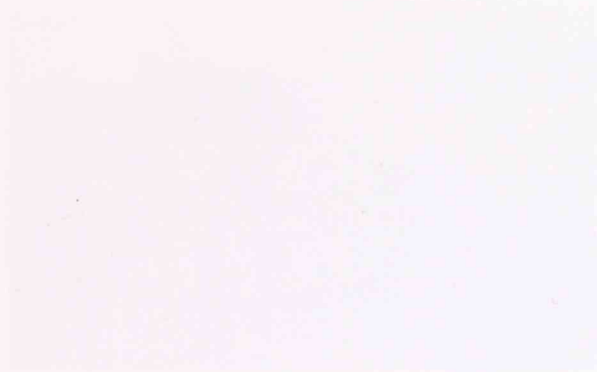
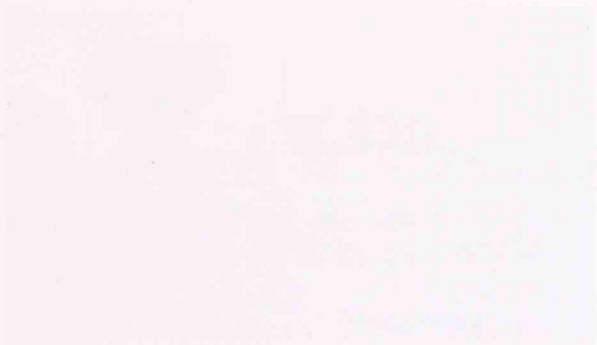
Kreuzplatz 9/10/11 (2002)



Klossbachstrasse 1 und 3 (2002)

1872

Aufhebung des Friedhofs, Umgestaltung zu öffentlicher Anlage. Der monumentale Dreigemeinde-Brunnen wird an der Stelle der Linde zum Wahrzeichen des Kreuzplatzes.



Klossbachstrasse 5 (2002)

Klossbachstrasse 7/9 (2002)



Klossbachstrasse 13 (2002)

Klossbachstrasse 13/15 (um 1910)



vor 1836



1897



1911



1944



1987



2002



1899



1911



1945



1946



2002



2004

„Pfahlbauer“ und Römer am Kreuzplatz? – Topografie / Ur- und Frühgeschichte

Jede Siedlung entsteht innerhalb einer vorgegebenen Topografie. Der Kreuzplatz liegt im untersten Abschnitt einer geneigten Terrasse (des sogenannten Hottingerbodens), die weiter oben, ungefähr auf der Linie Asylstrasse/Plattenstrasse, vom steilen Hang des Hottinger- und Zürichbergs abgelöst wird. Von der unteren Terrassenkante aus neigt sich eine steilere Rampe hinab in die Schotter- und Schwemmlandebene des Seefelds.



Die Topografie am rechten unteren Seeufer in neolithischer Zeit, mit Einzeichnung der späteren Siedlungszentren Baschligplatz und Kreuzplatz.

In den Uferzonen des Seefelds haben vom Neolithikum bis in die Bronzezeit Menschen in Dörfern gelebt. Die reich gegliederte und langgezogene Bucht war ein idealer Siedlungsraum. Die ältesten Besiedlungsspuren zwischen Limmatausfluss und Zürichhorn setzen im Jungneolithikum um etwa 4300 v. Chr. ein. In grosser zeitlicher und räumlicher Dichte folgen sich danach Besiedlungsphasen bis um 950 v. Chr. Verschiedene Rettungsgrabungen (Utoquai 1962/63, AKAD/Pressehaus 1976–79, Mozartstrasse/Opernhaus 1982/83, Kanalisationssanierungen Seefeld 1986–88) vermitteln, auch wenn sie immer nur zufällige Ausschnitte erschlossen, recht genaue Vorstellungen von der prähistorischen Siedlungsdynamik.

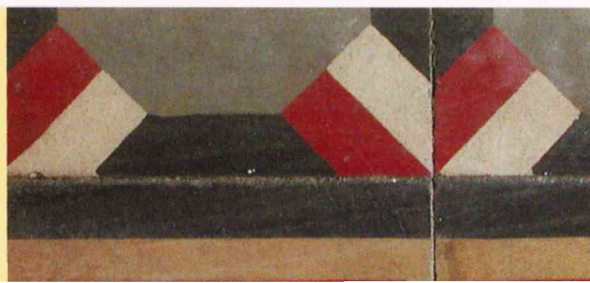
Die damaligen Bewohner waren Ackerbauern, Handwerker und Viehzüchter. Die Dörfer selbst befanden sich unmittelbar in Ufernähe. Denn die Strandplatte war nicht bewachsen und der weiche Grund erleichterte das Eintreiben der Hauspfosten. Wegen der schwankenden Seespiegelstände kam es häufig zu Standortwechseln der Siedlungen. Bei Seehochständen werden die Bewohner auf das rückwärtige Gelände ausgewichen sein. Dort, auf den ufernahen Hängen, befanden sich auch jene Böden, die sich für den Ackerbau eigneten. Dieser Wirtschaftsraum mit Äckern und Nutzwald wurde nach Möglichkeit beibehalten.

Wegen des heute dicht überbauten Geländes hinter dem damaligen Seeufer sind die Chancen sehr klein, im flachen Seefeld noch Spuren von prähistorischen Siedlungs- und Landbau-Aktivitäten zu finden. Die leicht abfallende Geländestufe beim Kreuzplatz bot womöglich eine der letzten Möglichkeiten, den Fragen nach dem prähistorischen Wirtschaftsraum nachzugehen. Dass das Gebiet um den Kreuzplatz schon in prähistorischer Zeit von Siedlern zumindest begangen wurde, dafür gibt es einen deutlichen Hinweis. 1883 wurde nämlich in der nahe gelegenen Eidmattstrasse ein Steinbeil aus poliertem Serpentin gefunden.¹ Wenn dieses nicht in späteren Zeiten durch künstliche Erdbewegungen dorthin kam, hat es ein steinzeitlicher Mensch verloren, weggeworfen oder deponiert. Für Arnold Nüscheler war dieser Fund Beweis dafür, dass Hottingen schon in der Steinzeit bewohnt war. Funde von römischen Münzen im Zeltweg und einer als römisch erachteten Wasserleitung im Adlisberg (welche sich später als neuzeitlich herausstellte) galten ihm ebenso als Beweis für eine Besiedlung in römischer Zeit.² Römische Gebäudereste, zum Beispiel von einer ländlichen Villa rustica, sind bisher allerdings nicht bekannt.

Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen sind hinten ab S. 36 dargestellt.

¹ Nüscheler, 1890, S. 501

² ebd. und auch Guyer, 1946, S. 7



„De ambobis hottinga ...“ – ein frühmittelalterlicher Siedlungskern?

Die dörfliche Siedlung mit dem Namen Hottingen, die mit der Stadtvereinigung von 1893 in der Stadt Zürich aufging, ist frühmittelalterlichen Ursprungs. Ortsnamen mit der Endung -ingen gehen in der Region Zürich vor allem auf das 7. Jahrhundert zurück.¹ In dieser Zeit fand eine verstärkte Einwanderung von alamannischen Siedlern aus dem rechtsrheinischen Gebiet statt.

Die erste schriftliche Erwähnung Hottingens stammt aus dem Jahr 946. Damals wurde in Anwesenheit von Zeugen in einer Urkunde festgehalten, von welchen Ortschaften in der Umgebung Zürichs der Zehnten² der Pfarrkirche St. Peter gehören solle und von welchen der Propstei Grossmünster. Das Grossmünster bezog u. a. den Zehnten von Hottingen, und zwar, wie es in der lateinisch abgefassten Urkunde heisst, „de ambobis hottinga“ – von beiden Hottingen.³

An diese Formulierung von den ‚beiden Hottingen‘ knüpfte die Stadtarchäologie – anschliessend an die Reihe der Hottinger Quartierhistoriker – eine weitere Fragestellung:

Wo befanden sich diese beiden Hottingen? Es gab ein altes Gemeindezentrum im Gebiet von Baschligplatz und Hottingerplatz. Dort befanden sich das Gesellenhaus (Gemeindewirtshaus und Versammlungslokal mit Schulstube, 1892 abgebrochen) und das erste Schul- und Gemeindehaus (Gemeindestrasse 60). Noch heute ist der Baschligplatz von dörflichen Bauten gesäumt. Dort lag mit einiger Sicherheit das eine der beiden Hottingen. Wo aber befand sich das zweite? Es liegt nahe, es beim zweiten alten Siedlungszentrum anzunehmen, an dem Hottingen Anteil hat.

„Die 946 erwähnten ‚beiden Hottingen‘ waren (...) Siedelungen, die sich wohl um



Bereits bekannte Funde belegen menschliche Aktivitäten auf Hottinger Gebiet in frühmittelalterlicher Zeit:

Im Jahr 1847 wurde ein Sax aus dem späten 7. Jahrhundert gefunden. Kennzeichnend für diese im Frühmittelalter sehr häufige Schwertform ist die einschneidige Klinge. Der Sax besass einen Holzgriff und wurde in einer Lederscheide am Gürtel getragen. Das vorliegende Exemplar ist 72 cm lang. An seinem Klingenrücken verläuft eine breite Rinne. Die genauen Fundumstände sind unbekannt. Wahrscheinlich war die Waffe ihrem verstorbenen Besitzer als Beigabe ins Grab gelegt und 1847 durch Zufall wieder ans Tageslicht befördert worden. Es handelt sich um den einzigen bekannten Hottinger Fund aus dem 7. Jahrhundert.

Einschneidiges Schwert (Sax) aus dem 7. Jahrhundert.
(Foto Schweizerisches Landesmuseum Zürich,
Foto-Nr. COL-15703)



Der unten abgebildete Bleiabschlag einer in Zürich geprägten Münze aus dem 10. Jahrhundert kam 1720 in einem Garten bei der (alten) Kreuzkirche zum Vorschein. Die sehr seltene Prägung zeugt von einem kurzen Kapitel der Zürcher Geschichte. Die Vorderseite nennt als Prägeherrn König Rudolf II. von Hochburgund: RVODOLFUS RE. Der Prägeort wird auf der Rückseite angegeben: TVRE/CVM. Die Prägung entstand in der kurzen Zeit der hochburgundischen Gebietsausdehnung nach Osten, von der auch Zürich betroffen war. Im Jahr 919 wurde dieser Expansion nach der Schlacht von Winterthur ein Ende gesetzt, als Rudolf gegen den Herzog von Schwaben eine Niederlage erlitt. Die Grenze zwischen Königreich und Herzogtum wurde darauf wieder westlich von Zürich festgelegt. Die Münzprägung Hochburgunds in Zürich lässt sich damit auf die Jahre 912/914–919 eingrenzen. Für den vorliegenden Abschlag wurde anstelle des üblichen Silbers nur Blei verwendet. Möglicherweise diente er als Münzgewicht. Ein Denar (Silbermünze) des gleichen Münztyps wurde auf dem Üetli-berg gefunden.



Bleiabschlag einer Münze aus dem 10. Jahrhundert.
Rückseite. Vorderseite auf Seite 17.
(Fotos Schweizerisches Landesmuseum Zürich,
Foto-Nr. COL-15683/4)

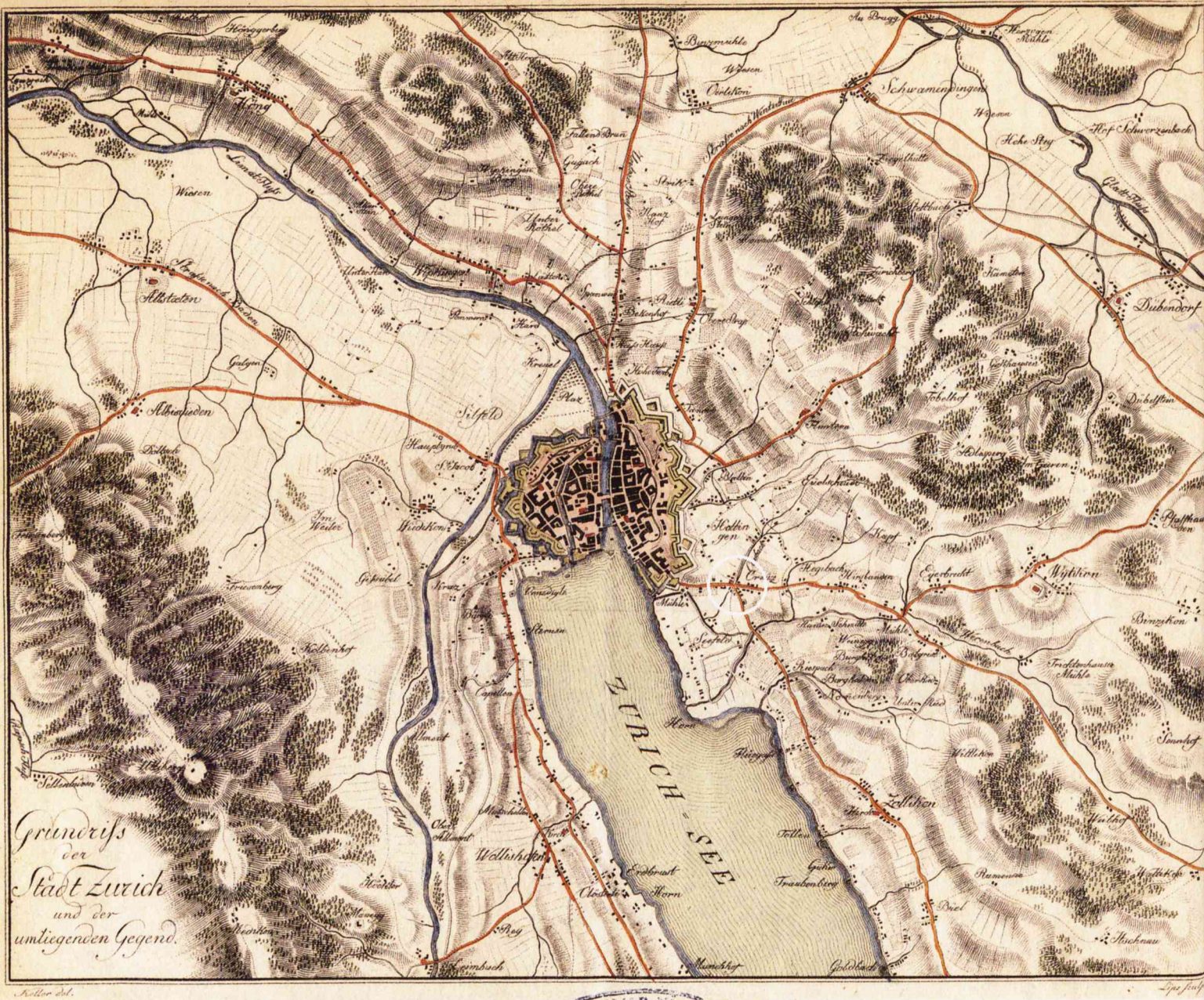
Ein Verkehrsknotenpunkt

Der Kreuzplatz ist heute ein innerstädtischer Verkehrsknotenpunkt: ein gut funktionierendes Ampelsystem, das die mehrspurigen Ströme des motorisierten Verkehrs stoppt und wieder in Gang setzt, nachdem die Fussgänger sich über die gelb markierten Streifen von Strassenrand zu Strassenrand bewegt haben; eine Traminsel mit Haltestellen für drei Tramlinien und einen Vorortszug sowie einen Trolleybus; auf der Traminsel ein Häuschen zum Verweilen, mit Kiosk und „Bedürfnisanstalt“, dahinter ein besinnliches Brunnlein inmitten von einem halben Dutzend Bäumen, die aus einem Kopfsteinpflaster hervorspriessen.

Der Ausschnitt aus dem Zehntenplan Stadelhofen von 1653 (Seite 17) zeigt, dass der Kreuzplatz auch damals ein Verkehrsknotenpunkt war. Unverkennbar sind die hier zusammentreffenden Vorläufer von Kreuzbühlstrasse und Zeltweg, Zollikerstrasse, Forchstrasse und Klosbachstrasse. Die übrigen Strassen der Umgebung wurden erst mit dem Wachstum der Stadt im ausgehenden 19. Jahrhundert von den Gemeinden Riesbach, Hirslanden und Hottingen angelegt.

Der Kreuzplatz war ein Verkehrsknotenpunkt, aber er lag damals ausserhalb der Stadt. Er war ein kleiner Knoten in einem regionalen Verkehrsnetz, in dessen Mitte die noch befestigte Stadt Zürich lag, auf welche hin oder von welcher weg die wenigen einigermaßen ausgebauten Landstrassen führten. Auf dem Übersichtsplan der Stadt Zürich und Umgebung von 1826 (Seite 20) ist dieses Netz deutlich dargestellt. Es präsentierte sich in mittelalterlicher Zeit nicht wesentlich anders. Von 1642–1677 wurde der Schanzenring um die Stadt gelegt, wobei die Zufahrtsstellen zur Stadt vermindert wurden. Durch die Stadelhofer Porte verliess – anstelle der heutigen Kreuzbühlstrasse – die Landstrasse ins Zürcher Oberland die Befestigung. Sie hiess ca. 1420 Landstrasse³, 1495 Hirsländer Strasse⁴, 1533 Grüninger Strasse⁵, 1650 Zumiker Strasse⁶ und im 19. Jahrhundert Langgasse⁷. Auf deren Trasse verläuft heute die Forchbahn. Beim Kreuzplatz zweigte die Zolliker Landstrasse (heute Zollikerstrasse) ab und erschloss, oberhalb der überschwemmungsgefährdeten Uferzonen, das rechte Seeufer mit den Dörfern Riesbach, Zollikon, Küsnacht, Erlenbach, Herrliberg, Meilen usw. Der Zeltweg hatte keine regionale Bedeutung, da der Zugang zur Stadt beim heutigen Heimplatz, das Hottinger Pörtchen, nicht fahrbar war. Er diente dem Verkehr innerhalb der Gemeinde. Die Klosbachstrasse war damals ein Verbindungsweg zur Häusergruppe im „Römerhof“, von wo man ins „obere Dorf“, das Zentrum beim Baschligplatz, gelangte. 1873 wurde der Klosbach, welcher entlang der Strasse floss, eingedolt.⁸





Die Landstrassen verbinden die vom Schanzengürtel umgebene Hauptstadt mit der Landschaft. Die Grünstrasse und die Zolliker Landstrasse verzweigen sich beim „Creutz“. (Plan Keller/Lips von 1926)

Nach dem Abbruch des Schanzenrings um die Stadt Zürich (1833–35) erfuhr insbesondere der Zeltweg eine schnelle Aufwertung. Schon 1835 baute die Gemeinde Hottingen den Fussweg zur Strasse aus. Zusammen mit den neuen Mehrfamilienhäusern für eine städtische Wohnbevölkerung entstand im 19. und frühen 20. Jahrhundert allmählich das Netz von parallelen und senkrechten Erschliessungsstrassen, welches heute die Strassenspinne des Kreuzplatzes umgibt. Der Vorgang, mit dem der Kreuzplatz in die Stadt eingebunden wurde, fing schon in den 1830er Jahren an – Jahrzehnte vor der institutionellen Eingemeindung von 1893.

1894 hielt das erste elektrische Tram am Kreuzplatz. Es war das erste Tram von Zürich, welches zwei Linien bediente, die beide über den Kreuzplatz führten. Die Forchbahn wurde 1912 eröffnet. Auf Fotografien aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sieht man, dass das Tram für die Fussgänger ebenso wenig Grund war, sich vom Strassenraum zurückzuziehen, wie die ersten Autos. Die Strassen wurden mit Trottoirs versehen. Aber die Fussgänger marschierten weiterhin auf der Strasse. Ihre völlige Verbannung auf die Gehsteige und Zebrastreifen ist ein Phänomen der Zeit nach 1945. Die Buslinie 31 entstand 1954 anstelle der Tramlinie 1.¹⁰

Oben:
Der Kreuzplatz im Jahr 1935.
Strassenbahn, Fahrradfahrer,
Fussgänger und Automobile
teilen sich den weitläufigen
Strassenraum. (Foto Wehrli und
Vouga, Zürich)

Unten:
Kreuzplatz 2002.
Zu Stosszeiten stehen die Autos
dicht an dicht. (Foto BAZ)

³ Urbar der Fraumünsterabtei, ca. 1420, Stadtarchiv Zürich, III.B.35.

⁴ Urbar des Grossmünster-Kelleramts, 1495, Staatsarchiv Zürich (unklare Quellenangabe in Nüscheler, 1890)

⁵ Urbar der Chorherrenzinse der Fraumünsterabtei, ca. 1535, Stadtarchiv Zürich, III.B.42.

⁶ Zehntenbeschreibung von Stadelhofen, Staatsarchiv Zürich, F II b 180a

⁷ Verschiedene Übersichtspläne des Quartiers, Plansammlung Stadtarchiv Zürich

⁸ Nüscheler, 1890, S. 508

⁹ Balen, 2000, S. 197 f.

¹⁰ ebd., S. 199



Kreuzmarken – Symbole der Wirtschaftsverfassung von Mittelalter und Früher Neuzeit

Obwohl sich am Kreuzplatz seit Jahrhunderten Strassen und Wege kreuzen, trägt er seinen Namen nicht deswegen. Um über den Namen Auskunft zu geben, beginnen wir mit dem Jahr 1336 und sprechen nicht vom Kreuzplatz, sondern von der Stadt Zürich. 1336 war das Jahr der Zunftrevolution, aus welcher Rudolf Brun als erster Bürgermeister und der erste Geschworene Brief als Verfassung des Gemeinwesens hervorgingen. Damit stiegen die Handwerkerzünfte zu den macht- und staatstragenden Gruppierungen der Stadt auf. Sie blieben es bis 1798. In einem Schriftstück von 1340¹ erfahren wir erstmals von Kreuzen, die im Umkreis der Stadt an Verkehrswegen gestanden haben. Diese Kreuze wurden wiederholt versetzt, bis der Rat ihre Standorte 1536² definitiv festschrieb. Es waren dieselben, die auf dem Müllerplan von 1788–93 eingezeichnet, mit Nummern versehen und mit einer um die Stadt herum laufenden roten Linie verbunden sind (Seite 25).³ Nur ein Kreuz von 1536 – zwischen Oberstrass und Fluntern – fehlt auf dem Müllerplan, da es im Gelände stand, wo die Stadt im 17. Jahrhundert die Schanzen errichten liess. Ein solches Kreuz nun stand am Kreuzplatz und hat dem Platz den Namen gegeben.



Im Frühjahr 1798 marschierte die französische Armee von Westen her in die Schweiz ein. Die Stadt Bern ergab sich und die Helvetische Republik konstituierte sich. Zu diesem Zeitpunkt zerstörte die Bevölkerung der Gemeinden um die Stadt Zürich die Kreuze und ersetzte sie zum Teil durch „Freiheitsbäume“. Um diese Handlung zu verstehen, muss man die Funktion der Kreuze kennen. Sie erscheinen als Grenzpunkte eines Gebiets um die Stadt, worauf in Erlassen des städtischen Rats Bezug genommen wurde: Er erliess Vorschriften (vor allem wirtschaftlicher Art), die ausdrücklich „innerhalb der Kreuze“ Geltung hatten. So setzte er in einer Regelung des Obstmarkts am 9. August 1340 fest, dass niemand innerhalb von Zürichhorn und den Kreutzen Obst „uff den pfragen“ (im Kleinhandel) kaufen dürfe.⁴ Am 3. Dezember 1360 verlangte der Rat von den Metzgern, dass sie alles von ausserhalb der Kreuze auf den Markt gebrachte Vieh, das sie kauften, nicht weiter verkauften, sondern schlachteten.⁵ Mit dem Erwerb eines Untertanengebiets ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert und der allmählichen Herausbildung eines Stadtstaates Zürich sicherten sich die städtischen Zünfte ihre wirtschaftliche Monopolstellung gegenüber der Landschaft ab. Auch die Vorschriften bezüglich des Kreuzbezirks dienten der wirtschaftlichen Herrschaft. So durften diejenigen Krämer, die in der Stadt sesshaft, aber weder verbürgert noch zünftig waren, zwischen den Markttagen ihre Waren nur ausserhalb der Kreuze, nicht aber in der Stadt und innerhalb der Kreuze feilbieten (1478).⁶ Zugewanderte Verkäufer von Hafnergeschirr wussten sich nach ihrer Vertreibung aus der Stadt so zu behelfen, dass sie ihre Waren unmittelbar vor den Kreuzen feil hielten, wodurch sie „den vertrib und zuolouff nit minder, alls wan sy inn der statt werind, überkommen“, wogegen die städtischen Hafnermeister protestierten (1615).⁷ Während einträgliche Gewerbe wie das Goldschmiedehandwerk, die Seidenverarbeitung u. a. ganz den Stadtbürgern und Zünften vorbehalten waren, durften andere, für den Alltagsgebrauch produzierende Handwerke wie Wagnerei, Hafnerei, Schneiderei, Schuhmacherei u. a. auch von Landleuten ausgeübt werden, aber nur auf der Landschaft ausserhalb der Kreuze. Der Stadtbürger Heinrich Landolt liess 1625 von einem Horgener Hafner einen Ofen in seinem Landhaus in der Enge erstellen. Die städtischen Hafnermeister erschienen vor Ort und beschlagnahmten die Kacheln. Sie mussten diese aber auf Geheiss des Rats wieder ausliefern, da sich das Haus ausserhalb der Kreuze befand.⁸ Ein Schneider aus Wülflingen, der sich am Bleicherweg – innerhalb der Kreuze – niederlassen wollte, wurde 1640 angewiesen, sein Handwerk aufzugeben oder wegzuziehen.⁹ Textilproduktion und -handel, die ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert aufkamen und der Stadt Zürich zu beachtlichem Reichtum verhalfen, waren den Stadtbürgern vorbehalten – eine Vorschrift, die

1961

Karl Steiner, Fabrikant, kauft die Liegenschaften
Klosbachstrasse 3 und 7.

Die Turintra AG kauft die Liegenschaften
Kreuzplatz 4 und Klosbachstrasse 15/17.

einzelne wohlhabende Bewohner der Landschaft ab den 1780er Jahren mehr und mehr durchbrachen. Am Zürichsee und in Winterthur entstand ein ländliches Unternehmertum. In diesen Schichten fanden aufklärerische Ideen und die in der französischen Revolution proklamierten Forderungen nach Handels- und Gewerbefreiheit und Gleichstellung von Stadt und Landschaft hohen Anklang. Die Kreuzmarken rund um die Stadt wurden zu Symbolen der wirtschaftlichen Beschränkungen, welche die von den Zünften regierte Stadt der Landschaft auferlegte. Nicht nur das – sie galten als Symbole des Herrschafts- und Untertanenverhältnisses im Stadtstaat überhaupt. Als sich im Frühjahr 1798 unter dem Druck der nahenden französischen Armeen der Zürcher Staat auf die Schnelle reformierte, am 5. Februar die allgemeine Gleichheit und Freiheit von Stadt und Landschaft proklamierte und nach dem Einmarsch der Franzosen im März damit zu rechnen war, dass sich das Rad nicht mehr zurückdrehen würde, liess die Bevölkerung der stadtnahen Gemeinden ihre Wut auf das alte Régime an den Kreuzsteinen aus.¹⁰

Die Aufhebung der gewerblichen Beschränkungen hat zusammen mit der Einführung der Niederlassungsfreiheit die bis zuletzt prägende bauliche Entwicklung auf dem „Hottinger Dreieck“ am Kreuzplatz stark beeinflusst.

¹ Obstmarktordnung vom 9. August 1340, Stadtbücher I, Nr. 282, S. 132

² Schnyder, Zunftgeschichte, 1936, Nr. 312, S. 228

³ „Grundriss der Stadt Zürich mit Innbegriff dess um die Vestungs-Werke liegenden Stadt-Banns, oder dess ganzen Bezirkhs der Stadt Zürich bis an die Kreuz-Marken 1788 bis 1793.“ Johannes Müller, 1:916, 1788–93. SAZ Plan C 16

⁴ Obstmarktordnung, s. o.

⁵ Schnyder, Wirtschaftsgeschichte, 1937, Nr. 251, S. 129

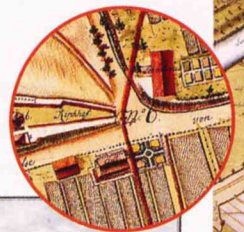
⁶ ebd., Nr. 1342, S. 770

⁷ Schnyder, Zunftgeschichte, 1936, Nr. 742, S. 511

⁸ Guyer, 1980, S. 54

⁹ ebd.

¹⁰ Zu den Verhältnissen am Ende des Ancien Régime: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, 1996, S. 488 ff.



Das Bannkreuz Nr. 6 stand an der Spitze der Kirchhofmauer der Kapelle St. Moritz beim Pfrundhaus Spanweid an der Schaffhauser Landstrasse (heute Beckenhofstrasse/St. Moritzstrasse).

J. J. Hofman, um 1772, Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.

1964

Die Stadt Zürich kauft die Liegenschaft Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1.





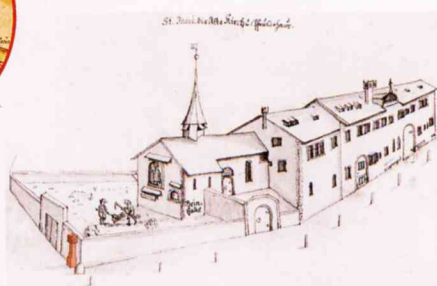
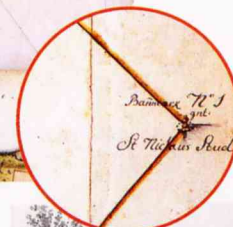
Das Bannkreuz Nr. 2 am Kreuzplatz ist auf der linken Bildseite, rechts neben der Brunnensäule, zu sehen.

Federzeichnung J. C. Nötzli, 1745, Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.

Müllerplan (1788–93)



Das Bannkreuz Nr. 1, die St. Niklausstud im See, markierte auch das Fischereirecht der Stadtbürgerschaft. Auf der Zeichnung von Heinrich Füssli (1755–1829) ist die St. Niklausstud durch einen „Freiheitsbaum“ ersetzt. Sammlung Prof. P. Ganz, Basel.



Bevor die Badener Landstrasse über die Sihlbrücke die Stadt erreichte, passierte sie beim Kirchhof von Kapelle und Pfrundhaus St. Jakob das Bannkreuz Nr. 8 (heute Badenerstrasse/Werdstrasse).

Zeichnung o. J., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.



Eine Kirche aus der Pestzeit und die Anfänge der Platzgestaltung

Von 1611 bis 1839 stand am Kreuzplatz die kleine „Kirche beim Creutz“, die alte Kreuzkirche, mit einem anschliessenden Friedhof im Zwickel von Zeltweg und Kreuzbühlstrasse.

In den Jahren 1611/12 wütete in Stadt und Landschaft Zürich das „grosse Sterbend“ – die Pest. Mindestens 40 % der Bevölkerung starben.¹ Die Stadt Zürich legte drei ausserhalb der Mauern angesiedelte neue Friedhöfe an: einen ausserhalb des Lindentors (Kunsthause), einen bei der Kapelle St. Leonhard (Walche) und denjenigen am Kreuzplatz.² So wurde mehr Begräbnisplatz geschaffen, und es mussten die Pesttoten aus den umliegenden Gemeinden, die zum Grossmünster kirchgenössig waren, nicht mehr für das Begräbnis in die Stadt gebracht werden. Die Kreuzkirche ersetzte eine schon 1498 erwähnte Kapelle.³ Kreuzkirche und zugehöriger Friedhof waren für die drei Gemeinden Hottingen, Hirslanden und Riesbach bestimmt, deren Gemeindegebiete sich an dieser Stelle berührten und die zusammen die Kreuzgemeinde oder Kirchgemeinde zum Kreuz bildeten. Der Kreuzplatz war für keine der Gemeinden allein zentral gelegen, wohl aber für alle drei zusammen. Er lag für sie am Fahrweg in die Stadt.

Die alte Kreuzkirche blieb bis in die 1830er Jahre eine Filialkirche des Grossmünsters. Abendmahl, Taufe, Trauung und Beerdigung blieben der Mutterkirche in der Stadt vorbehalten. Als kirchliche Dienste eingerichtet wurden 1629 die sonntägliche Kinderlehre, 1640 eine Dienstags- und 1653 auch eine Samstagspredigt. Für diese Dienste bekam die Kreuzgemeinde einen eigenen Geistlichen. Ab 1706 durfte dieser, bewilligt vom Zürcher Rat, auch eine Sonntagspredigt halten und an hohen Festen das Abendmahl feiern. Durch den Verkauf von sogenannten Kirchenstühlen oder Kirchenörthern – persönlichen Sitzplätzen in der Kirche – finanzierte die Kirchgemeinde in den Jahren 1729 und 1788 Kirchenvergrösserungen.⁴

Das Anwachsen der Wohnbevölkerung und damit der Kirchgänger liess im frühen 19. Jahrhundert den Wunsch nach einer neuen, grösseren Kirche für die Kreuzgemeinde laut werden. Nach langen Diskussionen einigte man sich auf einen Neubau unterhalb des Hegibachplatzes in Riesbach. Wegen des Wegzugs der Kirche vom Kreuzplatz waren die Bürger von Hottingen

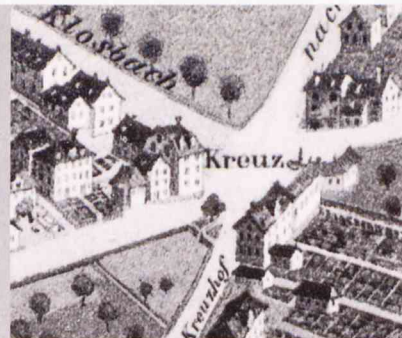
26



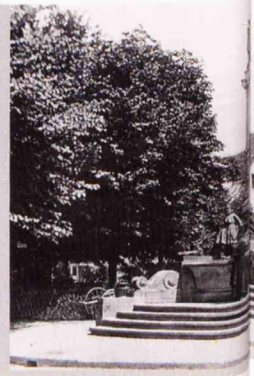
vor 1835
(Foto BAZ)



um 1836
(Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)



um 1847
(Leutholdplan, Stadtarchiv Zürich)



um 1892
(Foto BAZ)

April 1982

Hugo Fahrner wird Vorsteher des
Hochbaudepartements.

„voller Erbitterung“.⁵ Gleichzeitig mit dem Bau der neuen Kirche, der Kirche Neumünster (1836–39), wurde die alte Kreuzgemeinde in die nun gänzlich selbständige Kirchgemeinde Neumünster umgewandelt. 1839 liess die Kirchgemeinde die alte Kreuzkirche abbrechen.

Das Verschwinden der Kirche, die weit in den heutigen Kreuzplatz hineinragte, brachte die ersten Ansätze einer Platzgestaltung. An der Stelle des ehemaligen Altartisches pflanzte man 1840 eine Linde. Der Friedhof blieb in der bisherigen Form bestehen und das ganze ehemalige Kirchenareal eingefriedet.⁶ Erst im Jahr 1864 beschloss die Kirchgemeinde eine erste Öffnung des Areals: eine Umzäunung nur noch beim Begräbnisplatz, ein erhöhtes Trottoir für den Platz um die Linde, welcher der Jugend als Spielplatz zu überlassen sei.⁷ Auch die endgültige Umwandlung in eine öffentliche Anlage geschah auf Beschluss der Kirchgemeinde: Im Jahr 1872 wurde der alte Begräbnisplatz aufgehoben, durch eine mit Bäumen und Sträuchern bepflanzte Anlage ersetzt und diese mit Trottoirs versehen. Die Linde im vorderen Teil wurde gefällt und machte Platz für einen monumentalen Brunnen aus Sandstein mit vier Bassins und einer Brunnensäule mit jugendlicher Figur.⁸ Mit einer erneuten Umgestaltung im Jahr 1918 erhielt der Kreuzplatz die heutige Ausstattung. Die von Stadtbaumeister Friedrich Wilhelm Fissler entworfene Tramwarthalle ersetzte den Brunnen. Ein neuer, kleinerer Brunnen mit kniendem Mädchen als Brunnenfigur kam hinter das Gebäude zu stehen.

Die aktuelle Erweiterung des Kreuzplatzes findet nicht mehr am Standort der alten Kreuzkirche statt, sondern dort, wo die alten Häuser des „Hottinger Dreiecks“ standen. Das Neubauprojekt setzt die Platzfassade um 20 Meter zurück.

¹ Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, 1996, S. 289

² ebd., S. 290

³ Oechsli, 1889, S. 25

⁴ Brändli, 2000, S. 25 ff.

⁵ Hiestand, 1889, S. 55

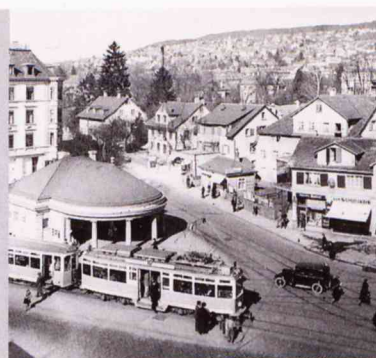
⁶ ebd., S. 59

⁷ Bleuler-Hüni, 1889, S. 319

⁸ ebd.



1919
(Foto, BAZ)



um 1938
(Foto BAZ)



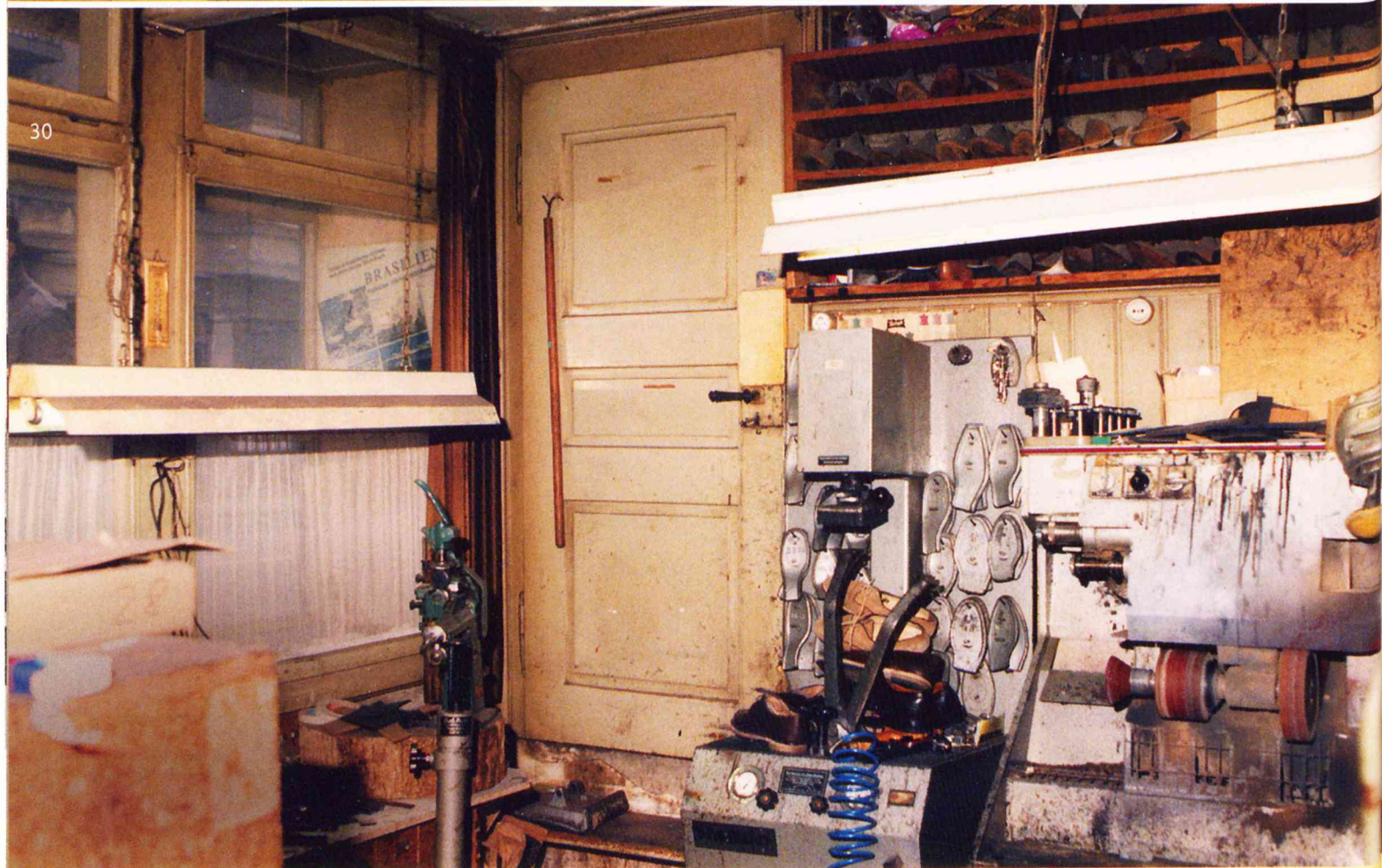
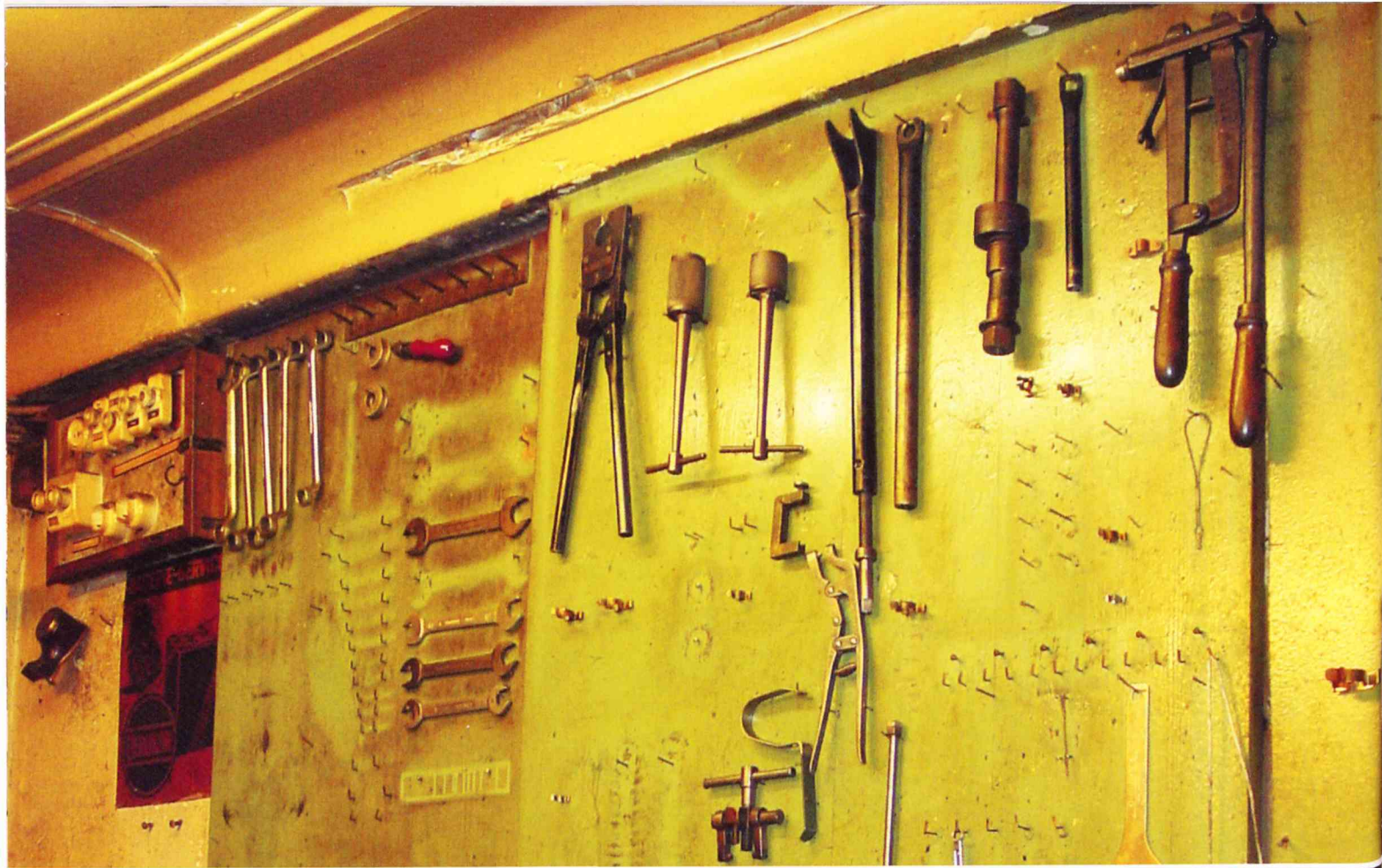
1990
(Foto BAZ)

1984

Fünf Grundeigentümer im „Hottinger Dreieck“ verlangen vom Stadtrat einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit ihrer Gebäude.



Klosbachstrasse 11, Küche im 1. Obergeschoss.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)



Kreuzplatz 3/4, Velomechanikerwerkstätte im Erdgeschoss.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)

Klosbachstrasse 7, Schuhmacherwerkstätte im Erdgeschoss.
(Foto Denkmalpflege, 1989)



Kreuzplatz 7, Heimkino im 3. Obergeschoss.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)

Kreuzplatz 3/4, Schlafzimmer mit Stuckdecke
im 2. Obergeschoss. (Foto Denkmalpflege, 1989)



Klosbachstrasse 5, Stube im 1. Obergeschoss.
(Foto Denkmalpflege, 1989)



Klosbachstrasse 13, Blick aus einem Fenster im
3. Obergeschoss. (Foto BAZ, 2002)

Kreuzplatz 6, Mansarde im Dachgeschoss.
(Foto BAZ, 2002)



Kreuzplatz 7, Briefkästen im Eingang.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)

Kreuzplatz 7, Zimmer im Dachgeschoss.
(Foto BAZ, 2002)

Die archäologischen Grabungen auf dem Baugelände

Im Januar 2002 stand in den Zeitungen, dass – was schon lange bekannt war – mit dem Abbruch der alten Häuser am Kreuzplatz begonnen werden solle, und zwar – was eher unerwartet kam – schon in wenigen Wochen. Für die Stadtarchäologie hiess das: die erfahrenen archäologischen Fachleute für die Arbeiten vor Ort kontaktieren, die eigene Arbeitsplanung den Gegebenheiten anpassen. Denn die Gelegenheit sollte genutzt werden, die Häuser vor ihrem Abbruch zu dokumentieren, Fragen zu deren Alter und Baugeschichte zu lösen und auch den Boden neben und unter den Häusern nach allfälligen älteren Siedlungsspuren zu befragen. In guter Zusammenarbeit mit der Bauleitung konnten wir ein Szenario erarbeiten, bei dem sich die Anliegen von Bau und Archäologie koordinieren liessen. Neben den Sondierungen im Boden legen wir hier auch wichtige Resultate unserer Arbeit im aufgehenden Mauerwerk der Häuser vor (Seite 46).

36



Bei Klosbachstrasse 13. Archäologischer Sondiergraben: Reste von Fäkaliengruben aus einer Zeit, wo die Toilette noch draussen verrichtet werden musste. (Foto Stadtarchäologie, 2002)



Kreuzplatz 10/11/Klosbachstrasse 1. Bauforschung während dem Abbruch: Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts stehen auf der und stossen an die Nordecke eines älteren Steingebäudes (Seite 48). (Foto Stadtarchäologie, 2002)



Die archäologisch ergraben-
ten Flächen am Kreuzplatz.
(Plan GeoZ/Stadtarchäologie)

Das Bauprojekt auf dem Kreuzplatz sah Aushubarbeiten auf einer Fläche von rund 3000 m² vor. Da die Möglichkeit bestand, dass bei diesen Eingriffen archäologische Schichten tangiert würden, führte die Archäologie vorgängig Sondierungen durch. Die Fragestellung zielte neben Topographie und Urgeschichte vor allem auf eine mögliche (früh)mittelalterliche Besiedlung.

Für die Sondierung wurden mit dem Bagger vier Schnitte angelegt. Der Abtrag erfolgte schichtweise und wurde an einigen Stellen in die Moränenoberfläche hineingetrieben, die 1,5 bis 2 Meter unter der heutigen Oberfläche ansteht. Über einer mächtigen Ablagerung von Hanglehm folgten bereits neuzeitliche Humus- und Planieschichten. Eine Fläche im Bereich des 1975 abgebrochenen Hauses Klosbachstrasse 15/17, das bereits auf dem Zehntenplan Stadelhofen von 1653 dargestellt ist, untersuchten wir genauer. Hier erstreckte sich die Fragestellung auch auf Typ, Funktion und Alter dieses Hauses.



Was wir am Kreuzplatz nicht gefunden haben: gitterartige dunkle Verfärbungen im hellen Untergrund – jungsteinzeitliche Furchenspur eines einfachen Pflugackerbaus. Castaneda im unteren Calancatal, Kt. Graubünden. (Foto Kantonsarchäologie Graubünden)



Was wir am Kreuzplatz nicht gefunden haben: Spuren von früh- bis hochmittelalterlichen Grubenhäusern. Sichtbar sind Reihen von kleinen Pfostenlöchern, wo einst Flechtwände standen (Seite 36). Oberwinterthur, Grabung Bättmur. (Foto Kantonsarchäologie Zürich 2002)

Mai 1985

Aus den Erwägungen des Hochbaudepartements zur Frage einer Unterschutzstellung:

„Einerseits lässt sich ein gewisser Schutzwert des Ensembles sowie einzelner Bauten nicht verneinen. Die Gebäudegruppe ist intakt und wirkt bei aller Baufällichkeit idyllisch. (...) Andererseits wird die Bruttogeschossfläche der bestehenden Bauten mit rund 4'200m² ausgewiesen, während bei einem

zonengemässen Neubau 10'600m² realisiert werden könnten. Der entsprechende Ertragsverlust wäre bei einer Unterschutzstellung voll zu entschädigen. (...) Da einerseits die finanziellen Mittel der Stadt beschränkt sind und wesentliche denkmalpflegerische Probleme anstehen, sollte angesichts der Ausgangslage auf eine Unterschutzstellung der Häusergruppe verzichtet werden.“

Topografie, Urgeschichte und Mittelalter

Das „Hottinger Dreieck“ zeigt die ursprüngliche Topografie (Seite 14): Der Verlauf des anstehenden Bodens und der darüberliegenden Erdschichten, wie sie sich in den Profilen der Sondiergräben abzeichneten, liess keine Spuren von grösseren Terrainveränderungen erkennen.

Die Erwartung, prähistorische Siedlungs- und Wirtschaftsspuren zu finden (Seite 15), erfüllte sich nicht: Es wurden nirgends Hack- oder Pflugspuren im Boden entdeckt, auch zeichneten sich in keiner Profilwand dünne Holzkohlebändchen ab, was Hinweise auf datierbare Rodungsaktivitäten hätte geben können. Es konnten nicht die geringsten Spuren von Pfostenlöchern und Siedlungsgruben ausgemacht werden und auch keinerlei Hinweise auf prähistorische Brand- oder Körperbestattungen.

Ebenso wenig liessen sich (früh)mittelalterliche Siedlungsspuren finden (Seite 18): Da bei den Wohn- und Wirtschaftsbauten einer mittelalterlichen Landsiedlung die Holzbauweise vorherrschte und mittelalterliches Bauholz nur ausnahmsweise bis heute im Boden erhalten bleibt, war bei der Sondierung damit zu rechnen, dass allfällige Gebäude nur noch indirekt, etwa in Form von Bodenverfärbungen, erkennbar sein würden. Ohne rechtzeitige Intervention lassen sich derartige Strukturen kaum nachweisen und untersuchen. Weder in den Schnittflächen noch an den Profilen zeigten sich archäologische Strukturen, die eine weiter gehende Flächengrabung notwendig gemacht hätten. Insbesondere fehlten im sondierten Areal Spuren einer mittelalterlichen Besiedlung.

39

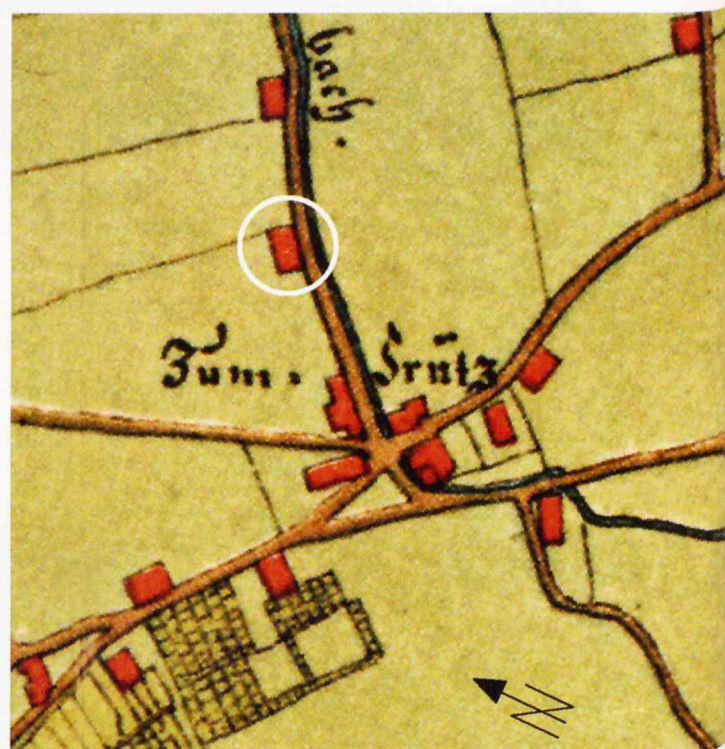
5. Juni 1985

Stadtratsbeschluss:

„Auf den Antrag des Vorstandes des Bauamtes II [Hochbaudepartement] und aufgrund seines zu den Akten gelegten Berichtes beschliesst der Stadtrat: Auf die Unterschutzstellung der folgenden Häuser mit ihren An- und Nebenbauten wird verzichtet: Kreuzplatz 3/4, Kreuzplatz 5, Kreuzplatz 6/7 (...).“

Die Grundeigentümer des „Hottinger Dreiecks“ haben sich verpflichtet, für ein Neubauprojekt gemeinsam mit dem Stadtrat einen Ideenwettbewerb auf Einladung durchzuführen. Nach einer ersten Runde (1986) werden die beiden erstplatzierten Projekte überarbeitet.

Nach den Grabungsbefunden ist eine bis ins Frühmittelalter zurückreichende Siedlungskontinuität auf dem „Hottinger Dreieck“ eher auszuschliessen. Die dichte Überbauung, welche im 19. Jahrhundert erfolgte, könnte die feinen Strukturen einer mittelalterlichen oder frühmittelalterlichen Bebauung jedoch zerstört haben. Das zweite der beiden Hottingen („de ambobis hottinga“) aus der Urkunde von 946 kann sich auch an einem
 40 anderen Ort befunden haben. Das Gebiet, in dem ein frühmittelalterlicher Hof in der Umgebung des Kreuzplatzes gestanden haben könnte, ist natürlich um einiges grösser als der von der Stadtarchäologie untersuchte Perimeter des „Hottinger Dreiecks“. Befand sich ein frühmittelalterlicher Hof etwas mehr hangaufwärts, beim heutigen Artergut? Dort ist die Möglichkeit einer späteren archäologischen Abklärung noch gegeben. Befand er sich eher in der Mitte des heutigen Platzes, wo später die Kreuzkirche und der zugehörige Kirchhof standen? In Betracht zu ziehen ist auch, dass sich der zweite Hottinger Siedlungskern gar nicht am Kreuzplatz, sondern beispielsweise weiter oben im Gebiet des Hottinger Bodens befand und sich erst später an den Kreuzplatz verlagerte.



Ausschnitt aus dem Zehntenplan Stadelhofen von 1653. Kreis: Das Gebäude Klosbachstrasse 15/17. Die Grundrissform spricht für ein Mehrzweckbauernhaus.

April 1986

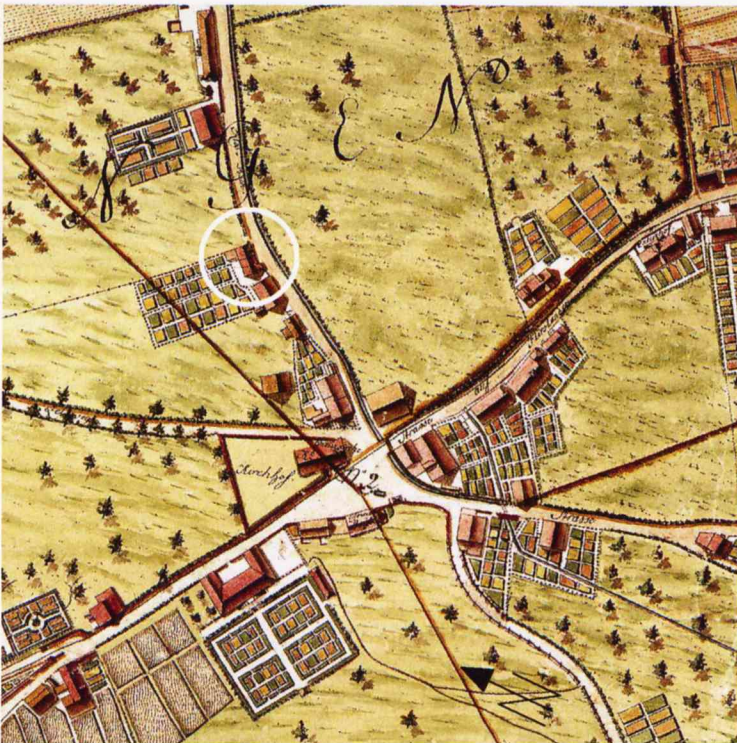
Ursula Koch wird Vorsteherin des Hochbaudepartements.



Frühe Neuzeit

Das 1975 abgebrochene Gebäude Klosbachstrasse 15/17 ist auf dem Zehntenplan Stadelhofen von 1653 schon dargestellt. Auch auf dem Müllerplan von 1793 ist es, nunmehr etwas detaillierter, erkennbar. Grundriss, Grösse und Lage deuten auf ein Mehrzweckbauernhaus hin. Diese Bauernhäuser sind meist im 16. oder 17. Jahrhundert entweder als reine Holzbauten, sogenannte Bohlenständerbauten, oder als Fachwerkbauten anstelle älterer Vorgängerbauten erstellt worden. Von einer solchen Konstruktion konnte bei der Grabung jedoch nichts mehr festgestellt werden. Gefunden haben wir hingegen die Reste von Grundmauern und zweier Räume eines Steingebäudes. Offensichtlich wurden die alten Gebäudewände durch Massivmauern ersetzt oder es wurde auf der gleichen Grundfläche ein komplett neues Haus erstellt.

Die neuen Mauern überlagerten dabei einen Mauerwinkel eines älteren Grubenkellers. In der Einfüllung dieses vermutlich beim Neubau aufgegebenen und verfüllten Kellers fand sich eine Menge von zerschlagenem Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. Der Zeithorizont des Fundmaterials deutet darauf hin, dass die Erneuerung des Hauses um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert stattgefunden hat.



Müllerplan von 1788–1793. Kreis: Das Gebäude Klosbachstrasse 15/17. Hier scheint das Gebäude in drei Teile geteilt zu sein. Die Teile könnten durch die Umnutzung von Wohnteil, Tenn und Stallscheune in je ein Wohnteil entstanden sein.

Klosbachstrasse 15/17. Ein Neubau aus der Zeit der Jahrhundertwende um 1800. Foto um 1910. Dieses Gebäude wurde 1975 abgebrochen. (Foto BAZ)



10. September 1986

Interpellation der Gemeinderäte Verena Schilling (SP) und Jon Nuotclà (SP) zum Ideenwettbewerb:

„Warum ist auf eine Unterschutzstellung der im Wettbewerbsareal liegenden Häusergruppe Althottingens gänzlich verzichtet worden, obwohl es sich um einen wichtigen Zeugen einer sozialen und baukünstlerischen Epoche handelt? Welche städtebaulichen und nutzungsmässigen Kriterien liegen

den Rahmenbedingungen des Stadtrates für diesen Wettbewerb zugrunde?“

November 1986

Antwort des Stadtrats:

„Die ländlich anmutenden Häuser wirken zwar vertraut, sie stehen aber heute zunehmend isoliert im sich verdichtenden Stadtgefüge.“



Eine Auswahl von Funden aus dem Grubenkeller des ehemaligen Gebäudes Klosbachstrasse 15/17. Links: Vorder- und Rückseite eines Tonmodells, oben: Geschirrkераmik, rechts: Ofenkeramik, unten: Glasscherben, Tonpfeifenköpfe und der Dominostein. (Foto Stadtarchäologie, 2002)

6. Oktober 1986

Einzelinitiative von Gemeinderätin Regine Aeppli (SP) für einen Gestaltungsplan am Kreuzplatz:

„Bei den Häusern des Ensembles handelt es sich um Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung. Sie sind die letzten Zeugen eines vorstädtisch-ländlichen Zentrums des Gewerbefleisses des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. (...) Dabei macht gerade ihre unspektakuläre äussere Erscheinungsform das für

die Zeit Typische und kulturhistorisch Bedeutsame aus. (...) Grossüberbauungen mit City-Charakter – der vom Bauamt II durchgeführte Ideenwettbewerb war ein deutlicher Fingerzeig in diese Richtung – drohen das gewachsene Ortsbild ebenso zu zerstören wie das Quartierleben.“

Die Einzelinitiative verlangt einen Gestaltungsplan mit den Zielen (u. a.) der Unterschutzstellung des Häuserensembles und des Verbots von unterirdischen Arbeits- und Ladengeschossen. Sie wird am 19. November 1986 vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesen.

Das Fundmaterial aus dem Grubenkeller besteht zur Hauptsache aus Keramikgefässen, Ofenkacheln und Glasscherben. Das sind die charakteristischen, häufigen Funde aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Daneben fanden sich aber auch einige spezielle Dinge wie ein Dominostein, einige Tonpfeifenfragmente und ein Tonmodell mit einem Liebespaar. Dieses Tonmodell stammt wahrscheinlich aus der Werkstatt des



Model-Herstellers Stüdlin in Lohn bei Schaffhausen. Tonmodel dieser Art wurden vor allem für Zuckerbäcker oder seltener für private Haushalte erstellt, die damit Gebäck für besondere Anlässe wie Ostern oder Heiratsfeste herstellten. Einige weitere Funde deuten auf Beziehungen zum Ausland hin. Woher genau die Fayenceschüsseln mit blauer Malerei aufweissem Untergrund stammen, ist jedoch unklar. Sie könnten im nahen Ausland, aber auch lokal in Zürich und Umgebung hergestellt worden sein. Die Fragmente von Kannen aus Steinzeug, blau und violett bemalt, stammen aus dem Gebiet des Westerwaldes (D), vielleicht auch die weissen und schwarzen Tonpfeifen. Wahrscheinlich wurden alle Gegenstände, obwohl zu unterschiedlichen Zeiten und von unterschiedlichen Personen erworben, gleichzeitig benutzt. Das Tonmodell und die für einen durchschnittlichen Haushalt ungewöhnliche Anzahl dekorierter Schalen und Teller lassen vermuten, die Gegenstände könnten von einer Bäckerei stammen. In den Quellen über die Bewohnerschaft des ehemaligen Hauses Klostbachstrasse 15/17 konnten wir jedoch keinen entsprechenden Hinweis finden.

Links:
Klostbachstrasse 15/17.
Rechts im Bild: die Grabungsfläche. Die Garagengebäude von 1978 (hier auch schon abgebrochen) liessen nur noch diese kleine Restfläche des Gebäudes übrig. (Foto Stadtarchäologie, 2002)

Rechts:
Klostbachstrasse 15/17. Die ausgegrabenen Reste der Fassadenmauern (blau) überlagern die Mauern des Grubenkellers (gelb), aus welchem die neuzeitlichen Funde stammen. (Foto Stadtarchäologie, 2002)

März 1987

Die Wettbewerbsjury zum favorisierten Projekt der Architekten Hasler Schlatter Werder in der zweiten Runde des Ideenwettbewerbs:

„Städtebaulich erhält der Kreuzplatz einen ruhigen und durch eine die Rundung unterstreichende Bürohausfassade auch einen guten Abschluss.“

Kommentar der NZZ zum Resultat des Ideenwettbewerbs:

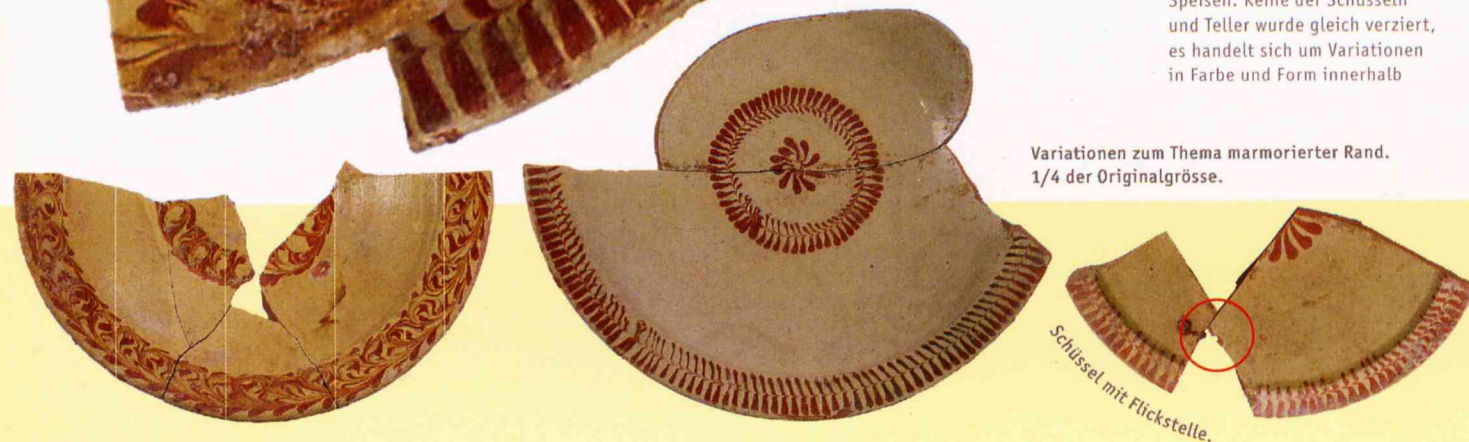
„Der Kreuzplatz soll künftig einen städtebaulich verantwortbaren nördlichen Abschluss erhalten.“



Drei ineinandergestellte Schüsseln. Originalgrösse.

Im Fundmaterial aus dem Grubenkeller des ehemaligen Gebäudes Klosbachstrasse 15/17 überrascht die grosse Anzahl flacher Schüsseln und Teller, die innen marmoriert und aussen mit einem Malhorndekor versehen sind. Solche Schüsseln und Teller verwendete man hauptsächlich zur Präsentation von Speisen. Keine der Schüsseln und Teller wurde gleich verziert, es handelt sich um Variationen in Farbe und Form innerhalb

Variationen zum Thema marmorierter Rand. 1/4 der Originalgrösse.



Schüssel mit Flickstelle.

Randscherben von Schüsseln mit Marmorierung. Originalgrösse.



Umlaufende Schrift.

Vorderseite: marmoriert.

Randscherben Vorderseite.

Randscherben Rückseite.
1/4 der Originalgrösse.

...eher ältere Tradition...

...eher jüngere Tradition...

Rückseite: Malhorndeckot.

Da die Schüsseln und Teller am Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts meist nicht in geschlossenem Küchenkasten, sondern offen auf Gestellen aufbewahrt wurden, sah man auch ihre Rückseiten. Diese waren ebenfalls verziert. Da die Marmorierung nur mit verschiedenfarbigen, flüssigen Engobebändern oder -tupfern herbeigeführt werden kann, war diese Art der Verzierung für die Gefässausseite nicht mehr möglich. Man hätte die Gefässausseite nochmals in einen Behälter mit Engobe tauchen müssen. Dabei wäre die schon gestaltete Innenseite beschädigt worden. Die Verzierung der Rückseite führte der Töpfer deshalb auf der Töpferscheibe mit Hilfe eines Malhörnchens aus: Ein kleiner Behälter mit Ausguss, der erlaubte, farbige Wellenbänder oder umlaufende Linien aufzutragen. Eines der in der Grube vorgefundenen Gefässe war mit einem Spruch verziert. Jetzt musste das Gefäss wieder trocknen, bevor die letzte Schicht aufgetragen wurde.

Eine grünlich oder gelblich färbende Glasur (eine Art Glasüberzug) machte das Gefäss nach dem zweiten Brand im Brennofen waserdicht. Jetzt konnte die Hafnerfamilie die Schüsseln zum Verkauf anbieten.

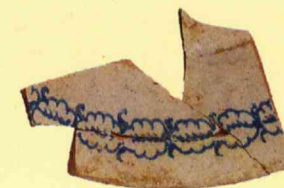
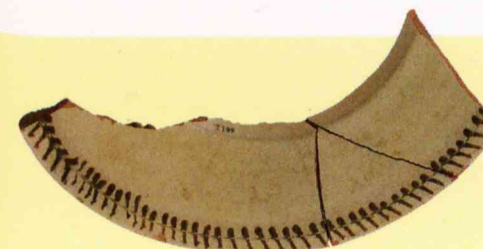


Teil eines Steinzeugkrugs aus dem Westerwald (D).

einer Verzierungstechnik. Etliche Schritte waren nötig, diese Effekte herzustellen. Zuerst stellte man die Schüsseln und Teller auf der Töpferscheibe aus feinem Ton her, trocknete und brannte sie in einem Brennofen (Erst- oder Schrühbrand). Die durch den Brand gehärteten Gefässe tauchte man in einen Behälter mit Engobe (ein zähflüssiger, in unserem Fall rötlicher oder weisser Tonbrei) und trug sofort weitere

Engobebänder in kontrastierender Farbe auf die noch flüssige Grundengobe auf. Mit Hilfe eines Kamms oder Hölzchens wurden die feuchten Bänder mit dem Untergrund vermischt und ergaben nun ein Marmormuster. Einzelne Gefässe erhielten noch Glasurflecken, die einen weiteren, grünen, Farbton lieferten. Die Oberfläche musste jetzt vor der Weiterverarbeitung trocknen.

Fayenceteller.
Blau auf weiss, zinnhaltige Glasur.



...aber gleichzeitig gebraucht.

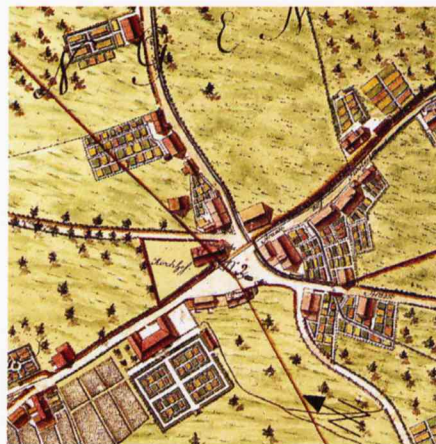
Die Bauuntersuchungen – der alte Bestand (16.–18. Jahrhundert)

Die Baugruppe auf dem „Hottinger Dreieck“ ging aus einem dörflichen Siedlungskern hervor. Die ältesten Einzelbauten, von denen bekannt war, dass sie vor 1800 erbaut wurden (sie sind auf dem Müllerplan von 1793 zu sehen), waren die Eckhäuser Kreuzplatz 9/10/11/Klosbachstrasse 1, die ehemalige Nagelschmiede an der Klosbachstrasse 7/9, das Wohnhaus Klosbachstrasse 13, das mutmassliche Bauernhaus Klosbachstrasse 15/17 (s. Seite 41) und ein landwirtschaftliches Gebäude an Stelle des später erbauten Werkstattgebäudes Kreuzplatz 5. Das definitive Gesicht des Ensembles entstand allerdings erst im 19. Jahrhundert durch zahlreiche zusätzliche Neubauten, Änderungen und Überprägungen. Es war ein Stück frühe Verstädterung in einer Nachbargemeinde der Stadt Zürich, in dessen baulicher Ausformung die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen der Zeit zum Ausdruck kamen.

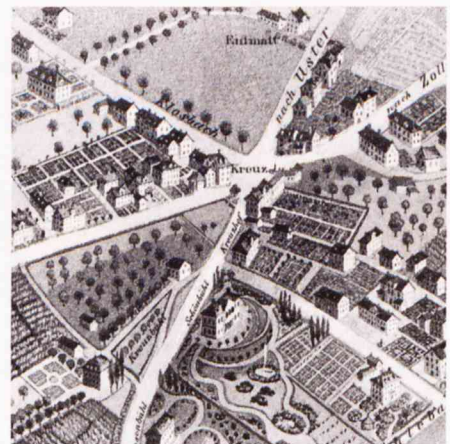
46



Der Kreuzplatz auf dem Zehntenplan Stadelhofen von 1653. Auf dem „Hottinger Dreieck“ stehen die Eckhäuser Kreuzplatz 10/11 und das Haus Klosbachstrasse 15/17.



Der Kreuzplatz auf dem Müllerplan von 1788–1793. An der Klosbachstrasse sind neue Bauten entstanden.



Der Kreuzplatz auf dem Leutholdplan von 1847. Sämtliche im 19. Jahrhundert errichteten Gebäude sind schon gebaut.

April 1987

Gutachten Hans Martin Gubler:

„Zugleich besitzt das Ensemble im heutigen Stadtgefüge eine wichtige Funktion als Orientierungspunkt und Wegmarke (...). Sein ‚Symbolgehalt‘ im Sinne eines historischen Zeichens sollte nicht eliminiert werden, da seine Erhaltung dem Stadtgefüge historische Dimension, Variabilität und Komplexität garantiert.“

In der Stadtverwaltung sind detaillierte Abklärungen über die Schutzwürdigkeit, den baulichen Zustand und die technische und finanzielle Erhaltung der „Kreuzplatzhäuser“ im Gang. Die Denkmalpflege beauftragte den Kunsthistoriker Hans Martin Gubler mit der Begutachtung der Schutzwürdigkeit.

14. November 1987

Der „Anwohnerverein Kreuzplatz“ verlangt vom Stadtrat die Erhaltung der „Kreuzplatzhäuser“.



Der Kreuzplatz. Zustand Frühjahr 2002.
Farbig: Die untersuchten Gebäude.
(Plan GeoZ / Stadtarchäologie)

- A ehemaliger Standort der Kreuzmarke
- B ehemalige Kreuzkirche
- C ehemaliger Friedhof
- D Wohnhäuser (Kreuzplatz 9/10/11/Klobachstrasse 1)
- E Speichergebäude (integriert in Eckhaus Kreuzplatz 11/Klobachstrasse 1)
- F Waschhaus (Klobachstrasse 3)
- G ehemaliges Wohnhaus (Klobachstrasse 15/17), vorher vermutlich Bauernhaus
- H Wohnhaus (Klobachstrasse 13)
- I Wohnhäuser (Klobachstrasse 7/9), vorher Nagelschmiede
- J Wohnhäuser (Kreuzplatz 5/6/7), vorher Scheune mit Nagelschmiede
- K Wohnhaus (Klobachstrasse 11), vorher Nagelschmiede
- L Wohnhäuser mit Werkstatt (Kreuzplatz 3/4)
- M Wohnhaus (Klobachstrasse 5)
- N Verkaufsladen
- O Bürogebäude (Zeltweg 97), vorher Lagergebäude
- P Garagengebäude (Klobachstrasse 17)
- Q Wohnhaus mit Werkstatt (Zeltweg 93/95), einziger Altbau auf dem „Hottinger Dreieck“ des Kreuzplatzes, welcher 2002 nicht abgebrochen wurde.

- Gebäude erbaut im 15. oder 16. Jahrhundert
- Gebäude erbaut im 17. Jahrhundert
- Gebäude erbaut im 18. Jahrhundert
- Gebäude erbaut im 19. Jahrhundert
- Gebäude erbaut im 20. Jahrhundert

Eckhäuser Kreuzplatz 9/10/11/Klobachstrasse 1

Anlässlich einer Begehung der Häuser Kreuzplatz 9/10/11/Klobachstrasse 1 im Frühjahr 2002 gewann die Stadtarchäologie einen ersten Eindruck von der Bausubstanz und der räumlichen Gliederung. Nachträglich blieb die Gewissheit, dass die Beteiligten ohne ortskundigen Führer kaum mehr aus dem Labyrinth von neben- und übereinander geschachtelten Räumen, Kammern, Gängen und Durchbrüchen herausgefunden hätten. Dem Bauforscher bot sich hier ein lohnendes Objekt, denn ein derart durcheinander geratenes Konglomerat von Räumen hat eine bewegte Baugeschichte und auch ein ansehnliches Alter. Hier erwarteten wir am ehesten eine Überraschung. Sie kam in Form eines bisher unbekannten Gebäudes, das als ältestes bekanntes Bauwerk auf dem „Hottinger Dreieck“ gelten muss.

47



Kreuzplatz 11/Klobachstrasse 1. Über Jahrhunderte der eigentliche Kopfbau, welcher den Kreuzplatz dominierte. (Foto BAZ, 2002)

28. September 1988

In seiner Stellungnahme zur Einzelinitiative Regine Aepli weist der Stadtrat auf die laufenden stadtinternen Abklärungen zu den Altbauten am Kreuzplatz hin und sichert zu, dass er nach deren Abschluss über die Schutzwürdigkeit des Ensembles entscheiden werde.



Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1.
Die Mauern des Speichergebäudes.
(Foto Stadtarchäologie 2002)



48

Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1. Die vom Verputz befreite Mauer des Speichergebäudes. Der Eingang führt in eine Raumecke. Das ermöglichte wahrscheinlich eine bessere Flächenausnutzung im Innern. (Foto Stadtarchäologie, 2002)

Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1. Reste des Fachwerkgebäudes, welches Jakob Winkler gegen den Willen der Gemeindebehörden Hottingens erstellte (Seite 52). (Foto Stadtarchäologie, 2002)



Es handelte sich um ein massiv gemauertes, zweigeschossiges, annähernd quadratisches Gebäude, welches in die Kellerräume der Häuser Kreuzplatz 10/11 und Klosbachstrasse 1 integriert und von diesen beiden Häusern völlig umschlossen war. Das mächtige, ca. 90 cm starke Mauerwerk, zwei Schlitzfenster und ein steinernes Türgewände mit Stichbogensturz liessen anfänglich an einen mittelalterlichen Wehrbau denken. Hatte man es gar mit einem festen Haus der vom 12.–14. Jahrhundert als Ritter, Ratsherren und Ministeriale der Fraumünsterabtei belegten Herren von Hottingen zu tun? Angesichts der bescheidenen Abmessungen von lediglich 5,40 m auf 4,70 m Innenmasse mussten die Interpretationen korrigiert werden. Auf Stadtgebiet und in umliegenden Gemeinden sind einige Gebäude bekannt, die in Form, Grösse und Bauart dem vorliegenden sehr ähnlich sehen. Es sind Speichergebäude.¹ Hier waren davon noch die Mauern des Erdgeschosses vorhanden. Das vermutlich einst vorhandene Obergeschoss aus Holz, Fach- oder Massivmauerwerk und die Giebelmauern mit dazugehörendem Dachstuhl sind längst verloren gegangen. Das Gebäude steht in den Kellerräumen der jüngeren Häuser, da im 19. Jahrhundert das Niveau des Kreuzplatzes angehoben wurde und damit die älteren, weiterhin genutzten Bauten unter das Strassenniveau gerieten. Die Verschiebung machte beinahe ein ganzes Geschoss aus. Wie weiter unten ausgeführt werden wird, löste das Anheben des Kreuzplatzniveaus etliche weitere Baumassnahmen aus. Leider blieb der Versuch, das Speichergebäude mittels der Dendrochronologie zu datieren, erfolglos. Es fanden sich keine dazugehörigen Balken mehr. Über einen anderen Weg versuchten wir, wenigstens das spätest mögliche Baudatum zu ermitteln. Während des Abbruchs, als wertvolles Täfer, Türen, Parkettböden und Fenster geordnet ausgebaut wurden, kam eine für die Erschliessung der Baugeschichte wichtige Fachwerkwand zum Vorschein. Die Fachwerkwand war anstelle einer älteren Bohlenwand zwischen zwei Ständer gebaut worden, deren baustilistische Merkmale ins 16. Jahrhundert gehörten. Die Ständerkonstruktion wies steile, breite Kopfhölzer oder Kopfbänder auf, in Zürich und Umgebung ein Merkmal spätmittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Holzbauten. Die Position der Ständerkonstruktion in Bezug zum Speichergebäude liess nur die eine mögliche Bauabfolge zu, dass das Speichergebäude vor dem hölzernen Bauwerk entstanden ist. Könnte die Ständerkonstruktion

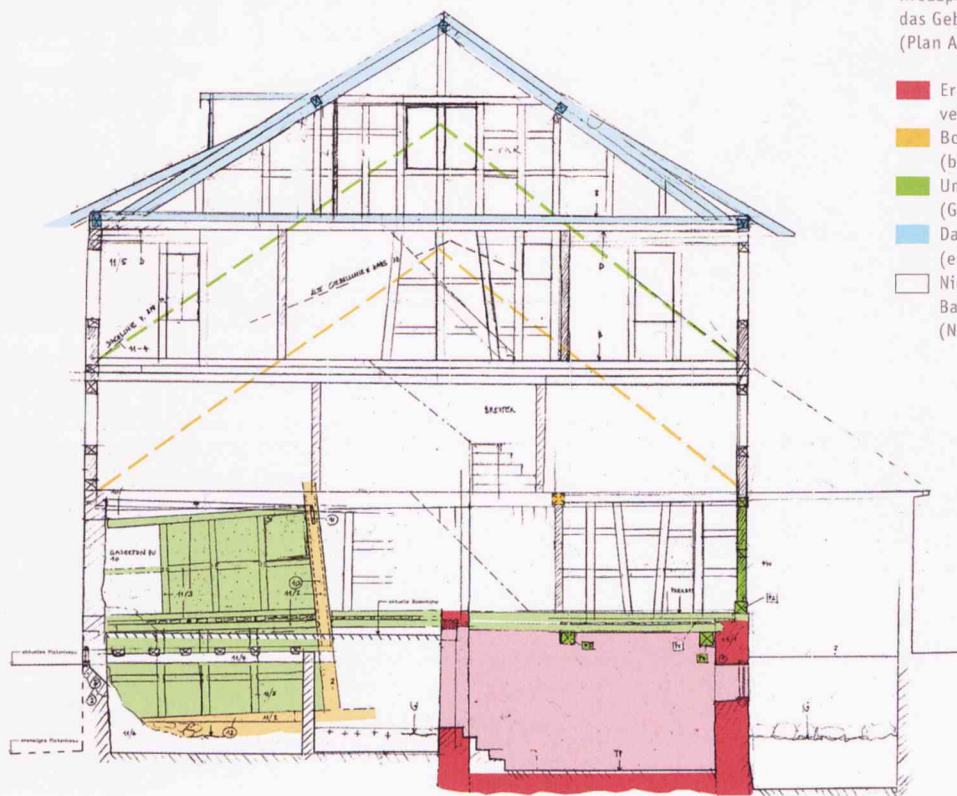
1. Dezember 1988 und 15. August 1989

Der Architekt Peter Fässler kommt in einem Gutachten zum Schluss, dass der bauliche Zustand der einzelnen Häuser am Kreuzplatz teilweise sehr kritisch, eine sanfte Sanierung aber dennoch bautechnisch möglich sei.

25. April 1989

Die NZZ berichtet über eine vom „Anwohnerverein Kreuzplatz“ durchgeführte Podiumsdiskussion:

„(Den Gegnern einer Unterschutzstellung)... machen vor allem die absehbaren Kosten Sorgen. Denn es gilt nicht nur, die alten Häuser zu erneuern; mit grosser Wahrscheinlichkeit wird man auch die derzeitigen Besitzer zu entschädigen haben. (...) Man spricht von 20 Millionen Franken.“



Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1. Querschnitt durch das Gebäude, Blick Richtung Haus Kreuzplatz 9. (Plan ABKW/Stadtarchäologie)

- Erdgeschossmauern des Speichers, vermutlich 16. Jh.
- Bohlenständergebäude, vermutlich 17. Jh. (bis spätestens 1653)
- Umbau zu Fachwerkgebäude 1714 (Gerichtsfall Winkler, Seite 52)
- Dachstuhl aus der 2. Hälfte des 19. Jh. (ersetzte das Mansarddach von 1811)
- Nicht sicher zugeordnet. Vorwiegend Bausubstanz des 19. Jahrhunderts (Neubau nach Brand 1811)

datiert werden, erhielt man das spätest mögliche Baudatum des Speicherbaus. Leider wies das Holz der Ständerkonstruktion für die sichere Bestimmung des Alters durch die Dendrochronologie eine zu geringe Jahrringzahl auf. So bleibt lediglich die Vermutung aufgrund der baustilistischen Merkmale der Ständerkonstruktion und des Speichergebäudes, dass letzteres im 16. oder im ausgehenden 15. Jahrhundert erbaut worden sein muss. Trotz aller Unsicherheit: Es war das älteste erhaltene Gebäude auf dem „Hottinger Dreieck“ und auch eines der ältesten im ganzen Quartier Hottingen.

49

Das Bohlenständergebäude, welches an und über den Speicher gebaut wurde, ist anhand der wenigen erhaltenen Balken nicht genauer zu rekonstruieren. Wir haben jedoch Hinweise, dass die Konstruktion nicht nur das eigentliche Eckhaus Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1 umfasste, sondern auch seinen Nachbarn Kreuzplatz 10. Einen solchen Zustand zeigt auch der Zehntenplan von 1653 (Seite 46): ein tiefes, schmales Eckhaus und beidseits zurückgesetzt, aber angebaut, ein kleineres Gebäude: Kreuzplatz 10. Ab 1651 sind für beide Häuser die Bewohner aus den Bevölkerungsverzeichnissen bekannt und aus den Grundprotokollen geht hervor, dass es noch 1678 keine weiteren Anbauten gab. Das Haus Kreuzplatz 9 bestand also noch nicht.

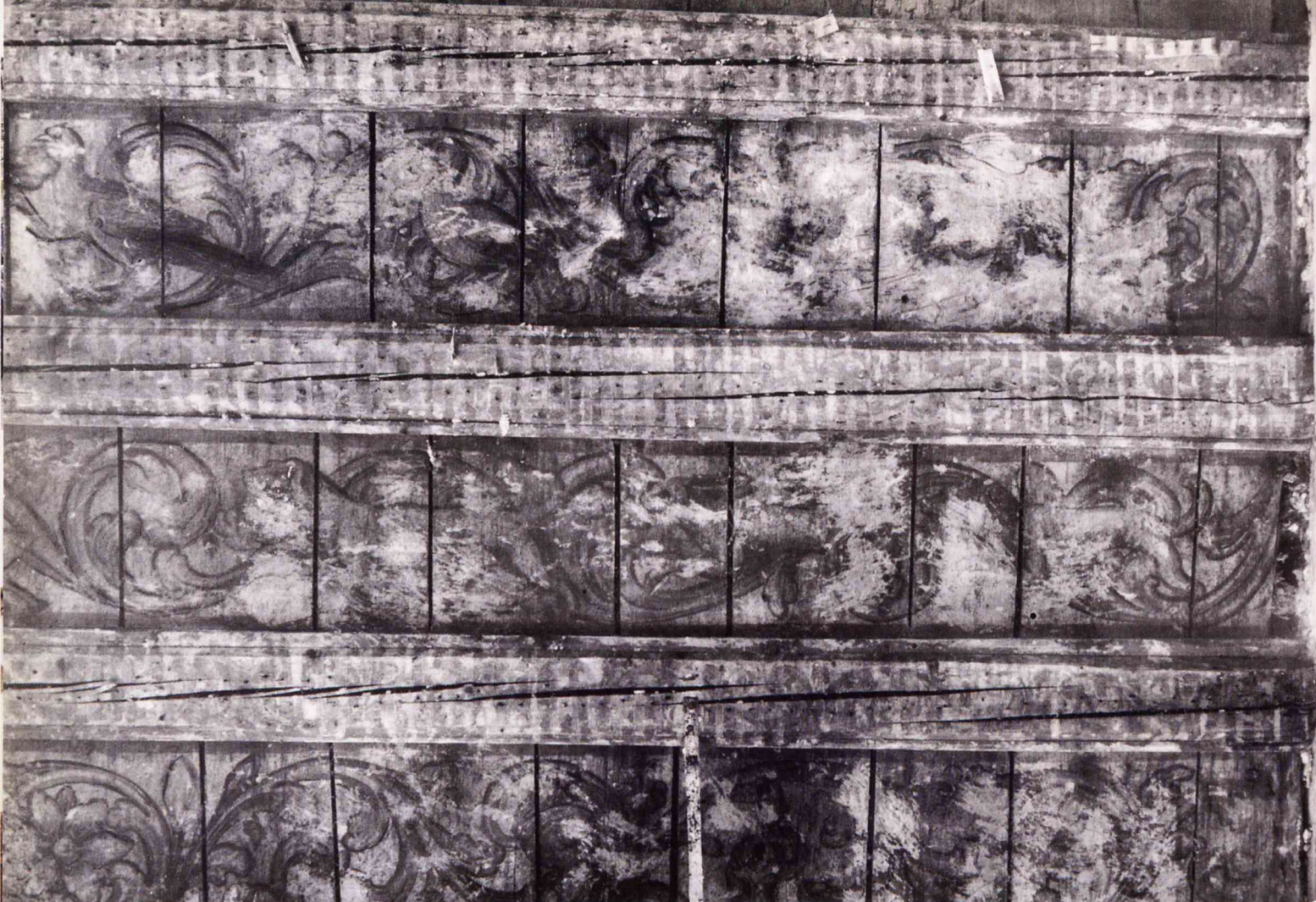
14. November 1990

Der Stadtrat erlässt eine Schutzverordnung Kreuzplatz und stellt dem Gemeinderat den Antrag, für das Gebiet eine Kernzone festzulegen.

Begründung des Stadtrats:

„Weitere Abklärungen und die Empfehlung der städtischen Denkmalpflegekommission führten zum Schluss, dass das Häusergeviert am Kreuzplatz als Zeuge der Ortsgeschichte Hottingens seit dem 17. Jahrhundert im Sinne von § 203 lit. c PBG qualifizierten Schutzcharakter hat. (...) Die Bauten des Ensembles können nicht zur Baukunst gezählt

werden. Es handelt sich um Architektur ohne schmückende und statushebende Bau- und Gliederungsformen oder prestigeträchtige Materialien. (...) Die Schutzwürdigkeit des Ensembles resultiert direkt aus dessen bedeutender historischer Aussage und dem Ausmass, in dem diese Informationen anschaulich vermittelt werden.“



Kreuzplatz 9. Die bemalte Balkendecke, welche um 1920 aus dem Gebäude entfernt wurde. (Foto Schweizerisches Landesmuseum)

Bekannt ist auch, dass das Gebäude (Kreuzplatz 10/11/Klosbachstrasse 1) 1651 im Besitz zweier Parteien war. Der Aufteilungsprozess, welcher letztlich zur verschachtelten Raumgliederung führte, setzte sich fort: Bereits 1678 teilten die Besitzer ihre Gebäude erneut in je zwei weitere Teile auf.

Bauarchäologisch konnten für die Zeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts Bautätigkeiten festgestellt werden. Ein dendrochronologisch datierter Bundbalken deutet darauf hin, dass der Dachstuhl des Hauses Kreuzplatz 10 im Jahr 1652, ev. 1653, aufgerichtet wurde. Ob damals von Grund auf neu gebaut, aufgestockt oder nur der Dachstuhl erneuert wurde, konnte nicht nachgewiesen werden. Zweifelsohne wies das Gebäude Kreuzplatz 10 aber seit damals zwei Obergeschosse auf, was schon über der typischen Geschosshzahl ländlicher Bauten dieser Zeit lag. Die Norm war ein Obergeschoss. Die grössere Geschosshzahl dokumentiert den grossen Nutzungsdruck, der auf dem Gebäude lag. Es wurde zwar vergrössert, aber auch auf immer mehr Besitzer aufgeteilt. Die Wohnfläche pro Bewohner dürfte ausgesprochen gering gewesen sein.

Wie aus den Bevölkerungsverzeichnissen hervorgeht, war ab ca. 1680 ein Heinrich Zimmermann im Haus Kreuzplatz 10 wohnhaft. Er war Sigrist der Kreuzkirche, welche seit 1611 gleich auf der anderen Seite der Strasse stand. Heinrich Zimmermann oder sein gleichnamiger Sohn übte das Amt bis 1736 aus.²

29. November 1990

Die NZZ kommentiert den Erlass der Schutzverordnung:

„Mit seinem Entscheid, eine Schutzverordnung zu erlassen, hat der Stadtrat einem langen Tauziehen ein – vorläufiges – Ende gesetzt.“

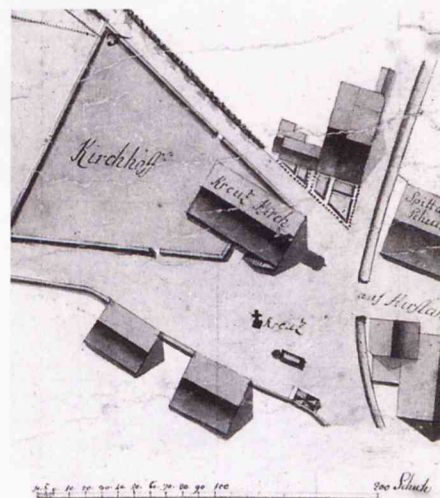
Dezember 1990

Die Grundeigentümer rekurrieren gegen die Schutzverordnung. Sie werfen dem Stadtrat wegen des früheren Verzichts auf Unterschutzstellung Verstoss gegen Treu und Glauben vor. Sie bestreiten, dass die Häuser saniert werden können und verneinen auch deren wichtige Zeugenschaft.

Im Jahre 1681 wurde dann das Gebäude Kreuzplatz 9 erstellt. Es war, wie der Müllerplan von 1793 (Seite 46) noch zeigt, ursprünglich ein kleines, sehr schmales Gebäude, das nördlich an das Haus Kreuzplatz 10 anschloss. Wie erwähnt, führte das Anheben des Niveaus des Kreuzplatzes um 1800 für die schon bestehenden Häuser zu einer unangenehmen Veränderung: Das Erdgeschoss versank im Boden, der Hauseingang verschwand hinter einer Böschung und konnte nur über mehrere Stufen hinab erreicht werden. In allen drei Eckhäusern wurde nach und nach eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten vollzogen. Zuletzt geschah dies im Haus Kreuzplatz 9 etwa im Jahre 1920. Die Decke zwischen Erd- und Obergeschoss wurde entfernt und das ehemalige Erdgeschoss bis zur neuen Strassenhöhe aufgefüllt. Bei der Entfernung der Decke wurde die antiquarische Gesellschaft beigezogen, eine Gesellschaft, die sich damals mit sogenannten Altertümern befasste. Sie dokumentierte den für dieses Haus doch eher überraschenden Befund einer aufwändig bemalten Balkendecke aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Die Dokumentation wurde später dem Landesmuseum übergeben. Der Verbleib der Decke selber ist unbekannt.

Aus dem 18. Jahrhundert stammen die ersten detaillierteren Darstellungen der Gebäude, so zum Beispiel die Federzeichnung von J. C. Nötzli aus dem Jahre 1745. Das Eckhaus Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1 ist nun offensichtlich ein Fachwerkbau und kein Bohlenständerbau mehr wie im 17. Jahrhundert. Die Bauforschung muss auch da den auf der Zeichnung festgehaltenen Bautyp mit den Beobachtungen vor Ort und den historischen Quellen zu einem logischen Ganzen verbinden. Wir vermuteten, dass die Fachwerkwände, die bei den Ausräumungsarbeiten im Sommer 2002 sichtbar wurden, dem auf Nötzlis Darstellung sichtbaren Fachwerkbau entsprachen. Die dendrochronologische Auswertung ergab für einige Balken Daten zwischen 1712 und 1715 und bestätigte damit die Vermutung, dass wir zumindest in Resten jenes Gebäude vor Augen hatten, welches Nötzli in seiner Darstellung zeigte. Da die Fachwerkwände frühere Bohlenwände ersetzten, war auch klar, dass dieses Gebäude das Resultat einer Renovation oder gar eines vollständigen Neubaus war. Eine Auswertung historischer Quellen lieferte noch eine weit differenziertere, lebendigere Geschichte dieses Um- oder Neubaus.

Kreuzplatz 9/10/11/Klosbachstrasse 1 (oben). Ein Plan von Ingenieur Müller aus dem Jahr 1790. Im Gegensatz zu seinem grossen Stadtplan stellt er hier die Dächer der Gebäude Kreuzplatz 10 und 11/Klosbachstrasse 1 richtig dar – beide mit breitem Satteldach und leicht zueinander verschobenem First. Das Gebäude Kreuzplatz 9 ist damals noch ausgesprochen klein. (Repro BAZ)



51



Rechts der Kreuzkirche die Gebäude Kreuzplatz 9/10/11/Klosbachstrasse 1. Deutlich ist beim Eckhaus das Fachwerk zu sehen. Hier muss es sich um das von Jakob Winkler 1714 erbaute Gebäude handeln (Seite 52). (Zeichnung J. C. Nötzli, 1745, Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

23. August 1991



„Demnach ergibt sich, dass der mit der angefochtenen Schutzverordnung angeordnete Widerruf (des früheren Beschlusses) nur dann rechters ist, wenn es sich beim fraglichen Ensemble um ein Objekt ‚mit ganz überragenden Zeugeneigenschaften‘ handelt.“

Die Baurekurskommission I verneint nicht nur die überragenden, sondern auch die wichtigen Zeugeneigenschaften, ja jegliche Zeugenschaft überhaupt, und hebt die Schutzverordnung auf.

Im Jahre 1714 gehörte das Haus Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1 einem Jakob Winkler. Er war 26-jährig und vermutlich wie schon sein Vater Zimmermann von Beruf. Ende 1714 wurde er von den Hottinger Behörden eingeklagt, als er dabei war, in seinem Haus anstelle der vorhandenen einen Stube drei neue einzurichten [einige unserer datierten Balken stammen gemäss der dendrochronologischen Auswertung von im Herbst/Winter 1712 gefällten Bäumen]. Im Prozess argumentierte er, dass ihm die finanziellen Verhältnisse keine andere Wahl liessen. Der bauliche Zustand habe eine Renovation nötig gemacht („sein altes baufälliges Haus habe müssen gebauen seyn“) und er könne die damit verbundenen Baukosten einzig durch die Vermietung eines Teils der Räumlichkeiten finanzieren. Die Gemeinde warf ihm dagegen vor, dass er nur [unerwünschte] auswärtige Käufer in die Gemeinde locken wolle und als Lediger keinesfalls drei Stuben benötige. Sie verwies auf ihren 1676 vom städtischen Rat bestätigten „Gemeindebrief“, nach welchem niemand ohne Hausgerechtigkeit ein neues Wohnhaus oder eine Stube für Auswärtige erstellen durfte. Jakob Winkler präsentierte darauf eine Liste aller ihm bekannten Gebäude und Stuben, die seit dem Verbot in der Gemeinde errichtet worden waren. Der prozessführende Obervogt der Vier Wachten stellte sich aber auf die Seite der Gemeinde und verbot Jakob Winkler die Einrichtung weiterer Stuben, worauf Winkler an Bürgermeister und Rat von Zürich appellierte und zumindest teilweise Recht erhielt. Demnach wurde ihm „in seinem neu erbauten Haus“ anstelle der gewünschten drei die Einrichtung von zwei Stuben bewilligt, ohne dass er diese jedoch an Auswärtige verkaufen durfte. Andernfalls drohte ihm der Verlust des Gemeindebürgerrechts.³

Obwohl während dieser Auseinandersetzung von Jakob Winklers „neu erbautem Haus“ gesprochen wird, wissen wir seit der Bauuntersuchung, dass das steinerne Speichergebäude und Reste der älteren Ständerkonstruktion den wahrscheinlich mehrjährigen Renovationsprozess – die Obrigkeit hat nachweislich mindestens einen Baustopp ausgesprochen – überdauert haben. Und wir können am Gebäude selbst nachweisen, dass sich Jakob Winkler mit seinen Ausbauwünschen letztlich fast vollständig durchgesetzt hat. Fassaden und Inneres wurden vollständig umgebaut. Das Gebäude wirkt schmuck, entlang den Gefachen konnten wir gar eine einfache Begleitmalerei entdecken.

Die Gebäude Kreuzplatz 9/10/11/Klosbachstrasse 1 waren seit Beginn der Ausbautätigkeit um den ältesten erhaltenen Teil (den Speicher) keine landwirtschaftlich genutzten Gebäude mehr. Es waren wohl schon damals Handwerkerhäuser, Wohnhäuser also, wobei belegt ist, dass einige dieser Handwerker ihr Gewerbe auch innerhalb der Gebäude selbst ausübten. Der letzte Vertreter der Familie Winkler, Caspar Winkler, welcher im Eckhaus lebte, war Modelstecher von Beruf. 1808 verkaufte er seinen Hausanteil, wobei er zur Bedingung machte, dass er die Werkbank in der Stube und die Hobelbank im Gang mitnehmen könne.⁴ Es sei bei dieser Gelegenheit an den Grabungsfund aus dem Gebäude Klosbachstrasse 15/17, das Model mit Liebespaar, erinnert (Abbildung Seite 42). Man möchte sich ausmalen, unser Modelstecher habe seine Geliebte ein paar Häuser weiter oben mit einem Geschenk aus eigener Hand seine Wünsche wissen lassen. Doch das Model aus dem Grubenkeller an der Klosbachstrasse ist in Machart (Tonmodel mit rückseitigen

9. September 1991

Der Tages-Anzeiger titelt zum Beschluss des Gemeinderates, am Kreuzplatz eine Kernzone festzulegen:

„Knapper Punktesieg in der ‚Schlacht am Kreuzplatz‘“

Oktober 1991

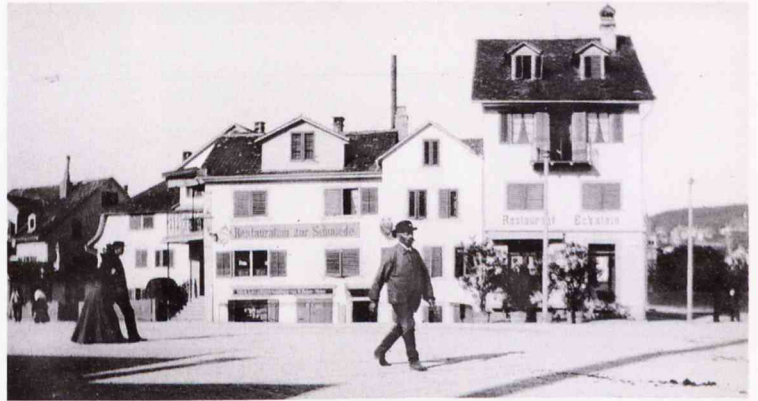
Sowohl der Stadtrat als auch der Zürcher Heimatschutz ziehen den Entscheid der Baurekurskommission ans Verwaltungsgericht weiter.



Verstärkungsstegen) und Stil von einer Manufaktur und kaum vom Handwerker Caspar Winkler selbst gefertigt worden.

1811 brannte das Eckgebäude. Unsere Bauuntersuchung zeigt jedoch klar, dass auch damals offenbar die Möglichkeit bestand, einen Brand zu löschen, denn Teile aller drei Hauptgeschosse des Eckhauses sowie das auf der ganzen Breite angebaute Nachbarhaus Kreuzplatz 10 und auch Kreuzplatz 9 blieben intakt. Nach dem Brand erhielt das Eckhaus ein modisches Mansarddach. Auch wurde die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschosse dem neuen Niveau des Kreuzplatzes anzupassen. Damals machte man das ehemalige Erd- zum Kellergeschoss und aus dem ersten Obergeschoss wurde ein über drei Stufen erreichbares Hochparterre.

Im 19. Jahrhundert erhielten alle drei Gebäude weitere Anbauten. Im Hinterhof wurden Wohn- und Werkstattanbauten erstellt. Das Haus Kreuzplatz 9 wurde aufgestockt, Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1 verlor nach weniger als 70 Jahren sein Mansarddach und erhielt ein Satteldach. Es wurden allerlei Handwerke ausgeübt. Weber, Seidendrucker, Schneider, Wagner, Bäcker, Schmiede waren hier tätig. Gaststätten wurden eingerichtet: Die Wirtschaft „Eckstein“ im Eckhaus und jene „Zur Schmiede“ im Haus Kreuzplatz 9, der eine Schmiedewerkstatt zwischen den Häusern Kreuzplatz 9 und 10 den Namen gab. Die Wirtschaft „Zur Schmiede“ entstand im 19. Jahrhundert. Im Frühling 2002 wurde der letzte Kaffee ausgeschenkt.



Oben:
Kreuzplatz 9/10/11/Klosbachstrasse 1.
Das Gebäude Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1 hat die Erhöhung des Platzniveaus baulich nachvollzogen. Das Erdgeschoss der Gebäude Kreuzplatz 9 und 10 hingegen versinkt im Boden.
(Foto BAZ, 1897)

Unten:
Kreuzplatz 9/10/11/Klosbachstrasse 1. Nach dem Abbruch der Nachbargebäude war die Rückseite der Gebäudegruppe nochmals im Überblick sichtbar. Hier dominieren Anbauten des 19. Jahrhunderts.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)

22. August 1992

Das Verwaltungsgericht nimmt Stellung zu den Beschwerden von Stadtrat und Heimatschutz gegen den Entscheid der Baurekurskommission und weist sie ab:

„(...) die Baurekurskommission I (spricht) dem streitbetroffenen Gebäudegeviert zu Unrecht jede Schutzqualität ab. (...) [Aber:] Insgesamt sprechen überwiegende Gründe dafür, dass der Stadtrat an

seinen Beschluss vom 5. Juni 1985 gebunden bleiben muss und darauf nicht hätte zurückkommen dürfen.“

Klosbachstrasse 7/9

Dieses Gebäude ist auf dem Müllerplan mit „Nagelschmidte“ bezeichnet. Von dieser war substanziell nichts mehr nachzuweisen. Im Jahre 1824 oder 1825 wurde ein neues Gebäude auf gleichem Grundriss erbaut. Es wird daher im nächsten Kapitel über die Bauten des 19. Jahrhunderts kurz besprochen.

Klosbachstrasse 13

Das Gebäude Klosbachstrasse 13 überrascht mit seinem eigenartig geformten Grundriss mit der eingezogenen Nordecke. Für den Bauforscher bietet ein solcherart geformter Grundriss einen Anhaltspunkt, erste baugeschichtliche Hypothesen zu formulieren. Der Müllerplan (Seite 46) zeigt dieses Gebäude mit einem gleichmässigen rechteckigen Satteldach, worunter sich üblicherweise auch ein gleichmässig rechteckiger Hausgrundriss verbirgt. Ist die fehlende Nordecke durch einen Teilabbruch entstanden? Wurde der rückwärtige Teil später errichtet? Ist der Dachstuhl dementsprechend ergänzt worden? War das Gebäude schon von Beginn weg dreigeschossig? Immer mehr Fragen entwickelten sich, die dann zur Planung der Untersuchung führten.



Klosbachstrasse 13. Ein Bau eines begüterten Bauherrn. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erstellt. (Foto BAZ, 2002)

Die Fragen nach dem Grundriss liessen sich schnell klären. Wir konnten einen für die archäologischen Abklärungen geöffneten Sondiergraben bis nahe ans Gebäude verlängern. In diesem Graben hätten die Fundamente sichtbar werden müssen, wenn es hier einst eine Gebäudeecke gegeben hätte. Es fanden sich nicht die erwarteten Fundamente, sondern eine gemauerte Grube mit sauber verlegtem Tonplattenboden, wahrscheinlich eine Fäkaliengrube. Auch die zweite Frage zum Grundriss, ob der rückwärtige Teil sekundär angebaut wurde, liess sich, als die Balken der Erdgeschossdecke frei lagen, leicht beantworten: Diese sind über die ganze Gebäudebreite durchgehend. Undenkbar, dass sie erst nachträglich anlässlich einer Hausverbreiterung eingebaut wurden. Wir mussten also die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass dieses Gebäude von Anfang an eine sehr ungewöhnliche Grundform aufwies – und der für seine Genauigkeit bekannte Ingenieur Müller dieses Haus auf seinem Stadtprospekt falsch wiedergegeben hat.

Das Haus Klosbachstrasse 13 war ein reines Wohngebäude. Auch die Läden im Erdgeschoss sind vermutlich sekundär eingebaut worden. Das Gebäude wies eine gehobene Wohnqualität auf. Im ersten Obergeschoss waren die Fachwerkwände der Wohnstuben mit Grisailledekorations (Malerei in verschiedenen Grautönen) verziert. Die Raumdisposition war grosszügig, grosse Fenster mit dekorativen, barocken Beschlägen belichteten die Räume. Der liegende Dachstuhl war eine qualitätsvolle Konstruktion in der Tradition der Dachstühle des 17. Jahrhunderts. Um 1800 wurde das Gebäude von der Familie Wethli bewohnt. Diese Familie sollte im 19. Jahrhundert die wirtschaftliche und bauliche Entwicklung am Kreuzplatz massgeblich prägen. Wir wissen aber nicht, ob die Familie dieses Haus selbst bauen liess und wann genau es gebaut wurde. Auf dem Zehntenplan Stadelhofen von 1653 ist das Gebäude noch nicht zu sehen. Auf dem Uhlingerplan von 1738 bleibt auch nach mehrmaliger Betrachtung ungewiss, was Uhlingers Striche darstellen: Bäume, Gebüsch, Zäune oder doch ein Gebäude? Auch die Dendrochronologie konnte keine präzisen Angaben

Oktober 1992

Sowohl der Stadtrat als auch der Heimatschutz gelangen mit staatsrechtlicher Beschwerde ans Bundesgericht.

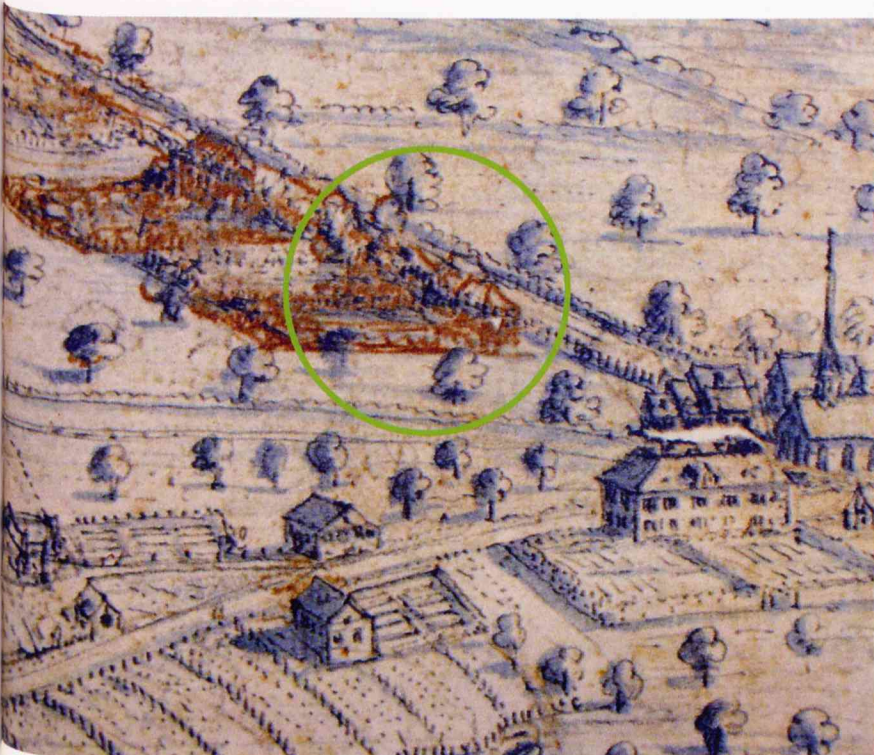
Klosbachstrasse 13. Barocke Begleitmalerei, 1. Hälfte 18. Jh.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)



Klosbachstrasse 13. Barockes Fenster, 1. Hälfte 18. Jh.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)



Klosbachstrasse 13. Spätklassizistisches Täfer, eingebaut 1890.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)



Ausschnitt aus dem Uhlingerplan von 1738. An der Klosbachstrasse steht das Artergut (oben links) – und auch schon das Gebäude Klosbachstrasse 13 (?) (grüner Kreis).

machen. Es konnten keine Holzproben mit dem äussersten Ring, der sogenannten Waldkante, gefunden werden. Aus den Proben von Dachstuhl und Fachwerkwänden lassen sich daher nur sehr breite Zeitfenster ablesen. Das Gebäude wurde sicher nach 1696 und wahrscheinlich vor 1720 erstellt, aber auch ein Baudatum bis 1740 liegt noch im Bereich des Möglichen. Klar grenzt sich hingegen das Zeitfenster der Balken des Dachstuhles von diesem Zeitfenster ab. Der Dachstuhl wurde sicher erst nach 1766 erstellt, wahrscheinlich ist ein Baudatum um 1780. Das zweite Obergeschoss ist vermutlich gleichzeitig mit dem Dachstuhl erbaut worden: Fachwerkgefüge und Ausstattung unterscheiden sich vom ersten Obergeschoss, und ausserdem läge bei einer Aufstockung ein verständlicher Grund für das Erneuern des Dachstuhles vor. Ende des 19. Jahrhunderts erhielt das Haus seine spätklassizistische Fassadengestaltung und Ladeneinrichtung.

Im Jahr 1714 versuchte die Gemeinde zu verhindern, dass Jakob Winkler im Haus Kreuzplatz 11/Klosbachstrasse 1 neue Stuben einrichtete und somit aus Sicht der Gemeinde fremden, unerwünschten Leuten zur Niederlassung verhalf. So wie die baugeschichtlichen Fakten liegen, dürfte wenig vor oder nach diesem Streit das bedeutend grössere und noblere Gebäude Klosbachstrasse 13 neu errichtet worden sein. Vermutlich hat die Gemeinde den wirtschaftlich potenteren Bauherren der Klosbachstrasse 13 anderes Recht gewährt als dem in einfacheren Verhältnissen lebenden Jakob Winkler.



Klosbachstrasse 13.
Während dem Abbruch.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)

¹ Hermann, 1997, S. 405 ff.

² Leonhard, 2002, S. 3 ff.

³ ebd., S. 4 ff.

⁴ ebd., S. 8

Die Bauuntersuchungen – Bauten des 19. Jahrhunderts

Zwischen dem Zustand am Ende des 18. Jahrhunderts, wie er auf dem Müllerplan festgehalten ist, und der baulichen Verdichtung im 19. Jahrhundert lag der politische Einschnitt der Helvetischen Revolution (1798). Er bedeutete das Ende des Stadtstaats Zürich und seiner Zunftverfassung. Wenn auch verschiedene alte Regelungen vorübergehend wieder eingeführt wurden, so beendeten sie die Kantonsverfassung von 1831 und die erste liberale Kantonsregierung der 1830er Jahre endgültig. Unter der Maxime von Freiheit und Gleichheit proklamierte man die Handels- und Gewerbefreiheit und damit die Aufhebung der gewerblichen Vorrechte der Stadt gegenüber dem Umland. Damit war die Grundlage für die Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Handwerk auf der Landschaft und speziell in den Gemeinden um die Hauptstadt geschaffen. Die Niederlassungsfreiheit gehörte ebenfalls zu den zentralen Neuerungen der Helvetik und der ersten liberalen Ära. Hatten bisher für die Niederlassung in einer anderen als der Heimatgemeinde erhebliche Hindernisse bestanden, so konnten nun Kantonsbürger ihren Wohnort im Kanton frei wählen. Auch Ausserkantonale und Ausländer konnten sich niederlassen. Eine enorme Zuwanderung in die Hauptstadt und ihr Umland war die Folge, parallel zur Entwicklung der Industrie- und Gewerbebetriebe mit ihrem Bedarf an Arbeitskräften. Die Verstädterung war eingeleitet. Auf Verlangen vor allem der Landgebiete wurden die barocken Schanzen um Zürich – als Symbole der einstigen städtischen Vorherrschaft – in den Jahren 1833–42 abgetragen. Die baulichen Schranken für die Ausdehnung der Stadt waren damit beseitigt.

Der Müllerplan (1788–93) verzeichnet an der Klosbachstrasse ein kleineres Gebäude mit rückseitigem Anbau, das mit „Nagelschmidte“ beschriftet ist. Es ist ein Beleg für einen Handwerksbetrieb auf dem „Hottinger Dreieck“ schon vor dem Ende des Ancien Régime. Gleichzeitig haben wir es mit einem typischen Beispiel für die obrig-

57

14. Oktober 1993

Das Bundesgericht weist die staatsrechtlichen Beschwerden ab. Die Schutzverordnung Kreuzplatz ist aufgehoben.

Schlussfolgerung des Bundesgerichts:

„Es ist somit aus verfassungsrechtlicher Sicht haltbar, dass das Verwaltungsgericht den faktischen Widerruf des stadträtlichen Beschlusses vom 5. Juni 1985 durch die Schutzverordnung Kreuzplatz vom 14. November 1990 als unzulässig betrachtete.“

In den Jahren 1818 bis 1838 entstanden die Gebäudegruppen Kreuzplatz 3/4 und Kreuzplatz 5/6/7 (blaue Farbtöne). Das Konglomerat von unterschiedlicher Bausubstanz repräsentiert den ungestümen Bauprozess dieser Jahre aufs Anschaulichste. Die Baumassnahmen des 20. Jahrhunderts (rosa Farbtöne) beschränkten sich auf Qualitätsanhebung und punktuelle kleine Raumvergrößerungen.

Kreuzplatz 3/4

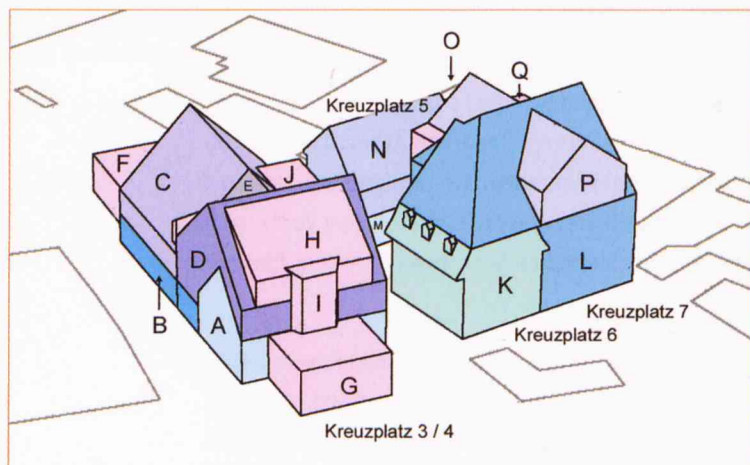
- A Wohnhaus 1828, spätestens 1832
- B Werkstattanbau bis 1837/38
- C Wohnhaus 1837/38
- D Wohnhausvergrößerung 1837/38
- E Verbindung Wohnhäuser C-D 1837/38
- F Offener Unterstand 1894, Umbau zu Lagerraum 1920
- G Ladenvorbau 1924
- H Dachwerker 1937
- I Fassadenerker mit Sgraffitomalei 1937
- J Zinnenaufbau 20. Jh. (?)

Kreuzplatz 5/6/7

- K Wohnhaus mit Mansarddach 1818/19
- L Wohnhaus 1836
- M Scheune und Stallung 1839
- N Aufstockung (Wohnraum im Obergeschoss) 1842
- 58 O Anbau in Ecke Kreuzplatz 5 und 7 1842 (?)
- P Zwerchhäuser (Wohnraumvergrößerung) 1870
- Q Zinnenaufbauten (Wohnraum) 20. Jh. (?)

keitliche Regelung der Gewerbe auf der Landschaft während des Ancien Régime zu tun. (Nagel-)Schmieden waren wie Mühlen, Tavernen, Metzgereien u. a. sogenannte ehafte Gewerbe: Deren Standorte waren festgelegt und so verteilt, dass dem einzelnen Betrieb eine ausreichende Kundschaft gesichert war. Neue Betriebe bewilligte der Rat kaum. Damit war jede Konkurrenz ausgeschaltet. Eine Bewilligung das Rats haftete an einer bestimmten Liegenschaft.

Der Nagelschmied an der Klosbachstrasse hiess zur Zeit des Müllerplans Rudolf Wethli.¹ Die Nagelschmiede befand sich im Gebäude Klosbachstrasse 7/9. Die Familie Wethli wohnte im Haus Klosbachstrasse 13. Es waren an erster Stelle die Söhne des Rudolf Wethli, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den alten Siedlungsschwerpunkt am Kreuzplatz zu einem dichten Handwerkerquartier mit Wohnhäusern und Werkstätten ausbauten. Im Jahr 1812 (früheste Angaben der kantonalen Gebäudeversicherung) gehörte die Nagelschmiede den Söhnen Jacob und Andreas. Einem dritten Sohn, dem Wagner Ludwig, gehörte die Scheune mit Werkstatt hinter der Eckliegenschaft Kreuzplatz 9/10/11. Alle drei dürften wie der vierte Sohn Schuhmacher Caspar und zwei der drei Töchter noch im Elternhaus gewohnt haben. Im Jahr 1818 erstellte der Wagner Ludwig anstelle seiner Scheune sein eigenes Wohnhaus mit Werkstatt (Kreuzplatz 6/7). Rudolf Wethli, ein Sohn des Nagelschmieds Andreas, erbaute 1825 hinter Elternhaus und Nagelschmiede das Wohnhaus Klosbachstrasse 11. Die beiden Schlosser Rudolf und Caspar Wethli, Söhne der Nagelschmiede Andreas und Jacob, ergänzten zwischen 1825 und 1842 die alte Schmiede mit Wohnungen, so dass sie schliesslich als Wohnhaus mit Schmiede galt.



Die Bautätigkeit beschränkte sich allerdings bei weitem nicht auf das Erstellen von neuen Gebäuden. In einem für uns frappierend hohen Tempo wurden sowohl die neuen wie die alten Häuser ergänzt, an- und umgebaut. Dieser Umstand ist den Unterlagen der Gebäudeversicherung zu entnehmen und liess sich an der Bausubstanz bei jeder neuen Freilegung mitverfolgen – ein Ausdruck davon, wie die wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Deregulierungen der Zeit auf dem kleinen Landfleck in Hottingen unweit der Stadt Früchte trugen.



Die Gebäudegruppen Kreuzplatz 3/4 und Kreuzplatz 5/6/7. Beide im 19. Jahrhundert innerhalb kurzer Zeit aus ursprünglich kleinen Gebäuden entstanden. (Foto BAZ, 2002)

Am Beispiel der vom Wagner Ludwig Wethli erstellten Gebäude Kreuzplatz 3/4 soll kurz geschildert werden, wie sich die Bauprozesse beinahe überschlugen.

Aus den Lagerbüchern der Gebäudeversicherung geht hervor, dass die Baute 1830 als Wohnhaus erstellt wurde. Die Bauuntersuchung ergab folgende Baugeschichte: Das ursprüngliche Wohnhaus war nur eingeschossig, hatte aber ausgesprochen hohe Kellerräume und ein hohes Dachgeschoss mit Kniestock und liegendem Stuhl. Aus dem Dachstuhl konnten sechs Holzproben entnommen werden, die dendrochronologisch ein sicheres Resultat ergaben. Fünf datieren in die Jahre 1827/1828. Eigenartigerweise stammte aber ein Balken zweifelsfrei aus einem erst 1832 gefällten Baum. Entweder wurde also schon zwei, drei Jahre nach Erstellung des Hauses ergänzt oder geflickt, oder das Gebäude hatte 1830 ein provisorisches Dach und wurde erst 1832 fertig gestellt. Kurz darauf muss ein Werkstattanbau nach Nordosten erstellt worden sein. Drei, vier Jahre später war das Gebäude offensichtlich nicht nur ein bisschen zu klein, sondern viel zu klein. Es wurde zeitlich parallel gebaut: Das 1830 erstellte Gebäude wurde



Kreuzplatz 3/4. Erst beim Abbruch sichtbar geworden: Der Dachstuhl des ersten, um 1830 erstellten Gebäudes. Er wurde bei der Gebäudevergrößerung einfach an Ort und Stelle belassen (blauer Kreis). (Foto Stadtarchäologie, 2002)

59

Oktober 1994 bis 1998

Die Grundeigentümer bekundeten ihr gemeinsames Interesse an der Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes auf der Grundlage des Siegerprojekts aus dem Ideenwettbewerb von 1986. Am 1. April 1998 stimmt der Stadtrat dem privaten Gestaltungsplan Kreuzplatz zu.

aufgestockt und in der Tiefe verlängert. Im Nordosten entstand über dem Werkstattanbau ein neues, eigenständiges, zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach. Kurz nach oder noch während den Bauarbeiten beschloss man, die beiden Häuser ganz zusammenzuschliessen. Der Dachstock des Baukörpers Ost wurde bis ans strassenseitige Gebäude verlängert. Innerhalb von acht Jahren entstanden aus 630 m³ Gebäudevolumen 2140 m³. Die Vergrösserung war nicht das Resultat eines von Beginn weg feststehenden Bauprogramms. Die Architektur der Baukörper ist nicht homogen.

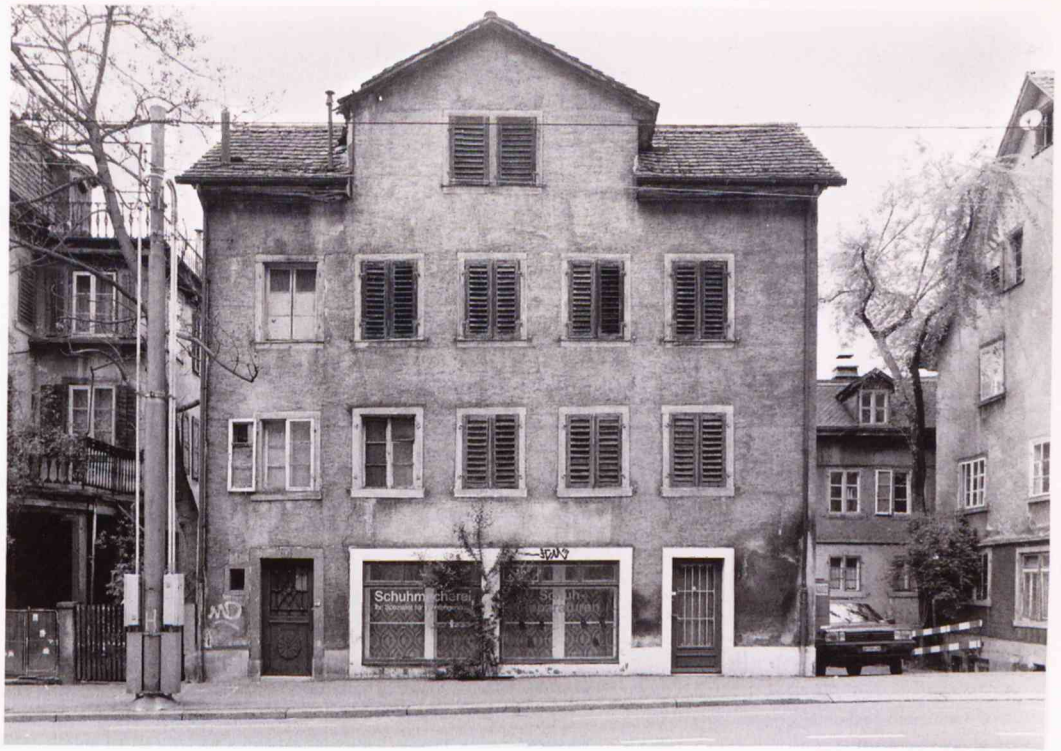
Das 1830 erstellte Gebäude wies eine gute Bauqualität auf. Es hatte Massivmauern und einen qualitätsvollen Dachstuhl. Den nachträglich erstellten Ergänzungsbauten hingegen ist deutlich anzusehen, dass sie sehr schnell ausgeführt wurden. Es fanden einfachste, billige Baumaterialien Verwendung. Die Wände waren schmal dimensioniert, ebenso die Balken des Dachstuhles. Die Gefache waren teilweise mit Lehm gefüllt und mit Lehm verputzt. Dieses Baumaterial wurde wahrscheinlich vor Ort gewonnen.

Im 20. Jahrhundert versuchte man, die ärmlich wirkenden Bauten zu verschönern. Teilweise wurden neue Fassaden aufgerichtet, die lediglich das Ziel hatten, zurückspringende und krumme Fassadenbereiche der im 19. Jahrhundert errichteten Wände zu kaschieren und optisch zu begradigen. Auch der 1937 vor die strassenseitige Trauffassade gebaute polygonale Erker mit Sgraffitomalerei diente nicht in erster Linie der Hebung der Wohnqualität, sondern dem verstärkten Bedürfnis nach Repräsentation, welches die Besitzer der Häuser Kreuzplatz 3/4 im 20. Jahrhundert offenbar verspürten.

Klosbachstrasse 7. Eine Nische mit eingebautem Wasserbecken im Treppenhaus. Hier konnten vor der Mahlzeit noch schnell die Hände gewaschen werden.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)

Klosbachstrasse 7. Das Treppenhaus mit den Etagentoiletten.
(Foto Stadtarchäologie, 2002)

Klosbachstrasse 7. Auch dieses einheitlich wirkende Gebäude des 19. Jahrhunderts wurde in zwei Phasen errichtet. Das Treppenhaus (hinter der linken Fensterachse), das zweite Obergeschoss und das Dachgeschoss mit dem Zwerchhaus wurden nachträglich gebaut. (Foto BAZ, 2002)



Es wäre falsch, bei allen Gebäuden des 19. Jahrhunderts generell von planlos und billig erstellten Bauten zu sprechen. Es entstanden auch qualitätsvolle neue Häuser wie beispielsweise das anstelle der Nagelschmiede 1824/25 vom Nagelschmied Jacob Wethli erstellte und 1852 von der Witwe Katharina Wethli aufgestockte Wohngebäude Klosbachstrasse 7. Die Wohnungen waren nicht gross, aber zweckmässig ausgebaut. Sie verfügten über eine Etagentoilette, eine Küche mit Feuerwand, einen Ofen und eine getäfelte Stube mit Einbauschränk. Im 1852 angebauten Treppenhaus wurde eine Waschnische für die Handwäsche eingebaut.

61

Die Handwerksbetriebe der Wethli florierten. Andere Handwerker gesellten sich hinzu. Und eine grosse Zahl von oft nur kurze Zeit anwesenden ortsungebundenen Arbeitern, die nichts besaßen als ihre Arbeitskraft, suchte und fand hier Unterkunft. Ein im Stadtarchiv Zürich aufbewahrtes Register aller BewohnerInnen der Liegenschaften in Hottingen in den Jahren 1839/40² gibt Auskunft über die für uns heute schwer vorstellbar dichte Belegung der Wohnhäuser am Kreuzplatz. Im Haus Kreuzplatz 10 wohnten beispielsweise neben der Besitzerin Anna Wolf, Witwe eines Küfers, und ihrem Sohn fünf weitere Familien: Tuchfabrikant Peter Blesi und Ehefrau; Weberin Susanne Egli mit zwei Söhnen; Tagelöhner Jacob Corrodi mit Ehefrau und Sohn; Lismerin Verena Benz mit Tochter; Seidendrucker Jakob Huber mit Ehefrau und drei Kindern. Der Schneider Georg Fritz war alleinstehend. Von den sieben Parteien beherbergten vier zudem Kostgänger (zwischen drei und sieben). Den Rekord an Kostgängern in diesen beiden Jahren hatte Witwe Wethli im Haus Klosbachstrasse 13 aufzuweisen: Es waren 250 – selbstverständlich nicht alle miteinander, sondern über die zwei Jahre verteilt, und auch nicht 250 Individuen,



denn viele blieben für einen oder zwei Monate, gingen nach Hause und kamen später wieder. Die weitaus meisten Kostgänger stammten aus dem Tirol, aus Vorarlberg und Württemberg und waren Maurer. Die Stadt Zürich wuchs – man brauchte Bauarbeiter.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschwanden die Wethli als Hausbesitzer im „Hottinger Dreieck“ – mit einer Ausnahme. Der Steinmetz Heinrich Wethli übernahm von seinem Vater Wagner Ludwig Wethli das Haus Kreuzplatz 4 (1857), wo er bereits eine eigene Werkstätte gehabt hatte. Sein Sohn lebte und arbeitete hier bis ins frühe 20. Jahrhundert. Es war der bekannte Zürcher Bildhauer Louis Wethli.

Das „Hottinger Dreieck“ blieb aber ein Handwerkerquartier, wo weiterhin Schuhmacher, Schlosser, Tischler, Schmiede, Wagner u. a. ihr Gewerbe betrieben. In Kreuzplatz 9 und 11 wurden Wirtschaften eröffnet. Das Restaurant „Schmiede“ bediente bis zum Abbruch. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden Verkaufsläden, die ebenfalls bis kurz vor dem Abbruch Bestand hatten. Für den Laden in Klosbachstrasse 13 wurde 1890 eine zeittypische, spätklassizistische Ladenfront eingebaut.

Die grösseren Baumassnahmen auf dem „Hottinger Dreieck“ fanden ihren Abschluss in einem Umbau von Klosbachstrasse 5 (erbaut 1842), welcher dem Gebäude das Aussehen eines Mietshauses mit Mansardendach gab (1900). Dieses architektonische Zeichen markiert das Ende der Vorstadt. Die frühen Mansardendächer sind (in der Regel) ein Produkt der Eingemeindung von 1893.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass anstelle des 1975 abgebrochenen Gebäudes Klosbachstrasse 15/17 eine Autogarage eingerichtet wurde.

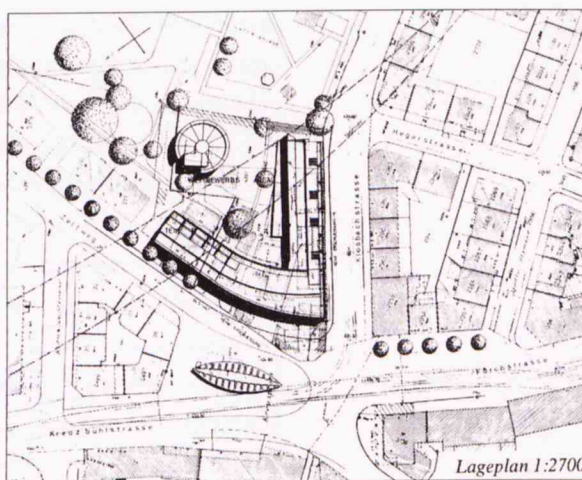
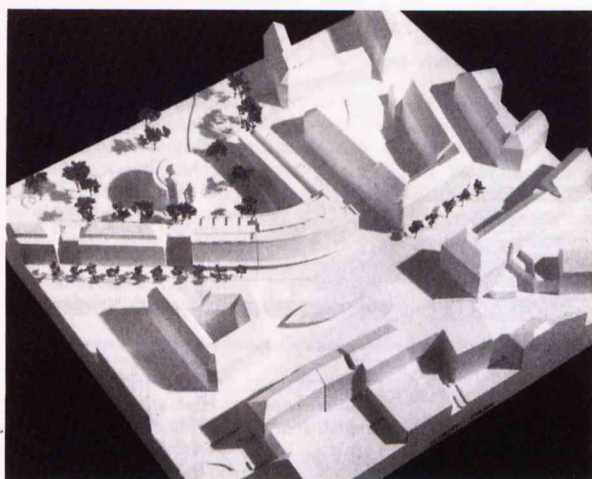
¹ Zur Familie Wethli: Gemeindearchiv Hottingen im Stadtarchiv Zürich (Bürgerbücher, Lagerbücher der Gebäudeversicherung, Niederlassungskontrolle, Steuerregister u. a.) und Gubler, 1987.

² Stadtarchiv Zürich, VI Ho C 48

Eine Planungsgeschichte

Ein Wettbewerb

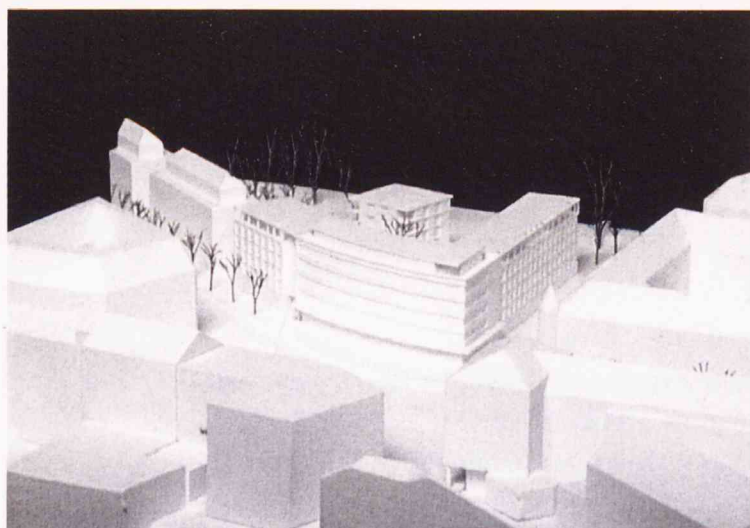
Im Jahr 1983 beschloss die Grundeigentümerschaft des „Hottinger Dreiecks“, die Planung für eine Neuüberbauung in Angriff zu nehmen. Das war Anlass für die Denkmalpflege, die Schutzwürdigkeit der inventarisierten Häuser abzuklären. Im Juni 1985 beschloss der Stadtrat, auf eine Unterschutzstellung zu verzichten. Im Herbst desselben Jahres schrieb die private Grundeigentümerschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich einen zweistufigen Wettbewerb für die Überbauung der Grundstücke aus. Im Jahr 1987 empfahl die Jury das Projekt „Stadt...Park“ des Architekturbüros Hasler Schlatter Werder weiterbearbeiten zu lassen und die Verfasser mit der Bauaufgabe zu betrauen.



Modell und Situationsplan des zweitrangierten Projektes aus dem Wettbewerb 1986, Hasler Schlatter Werder Architekten. Nach der Überarbeitung des ersten und zweiten Rangs empfahl die Jury dieses Projekt zur Ausführung.

Ein Gestaltungsplan

Aufgrund von Widerstand gegen das Wettbewerbsprojekt im Quartier und im Gemeinderat liess die neu angetretene Hochbauvorsteherin, Stadträtin Ursula Koch, die Schutzabklärung noch einmal aufnehmen. Im Jahr 1990 wurde durch den Stadtrat eine Unterschutzstellung verfügt. Dagegen rekurrierte die Grundeigentümerschaft und im Jahr 1993 entschied das Bundesgericht, dass die Schutzverordnung aufzuheben sei (Seite 7). Im Sommer 1994 einigten sich die Grundeigentümerschaft und die Stadt Zürich auf die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans.



Modell des überarbeiteten
Wettbewerbprojektes. Grundlage
für den Gestaltungsplan, 1997.

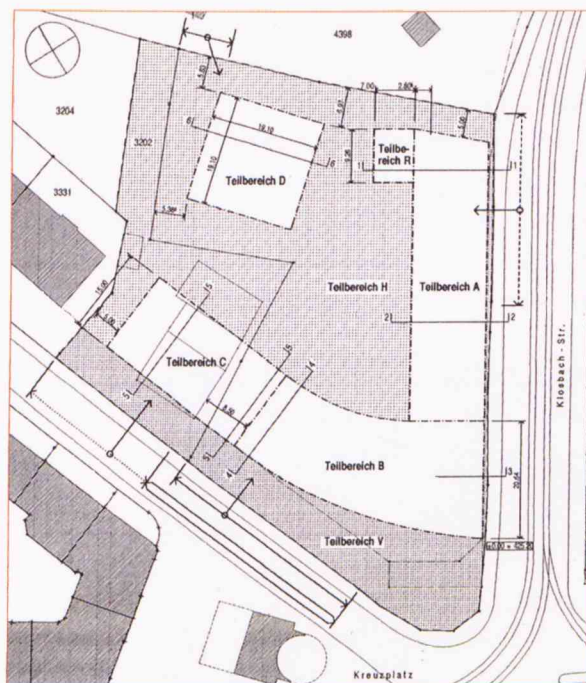
Die Stadt erarbeitete ab 1996 auf der Basis des überarbeiteten Wettbewerbsprojektes einen Gestaltungsplan. Im begleitenden Erläuterungsbericht wurden das Projekt und seine Einbettung in den Kontext wie folgt gewürdigt: „Am Kreuzplatz entstanden seit Mitte des 18. Jahrhunderts Bauten, die wohl je für sich selbst architektonischer Ausdruck ihrer Zeit sind und zum Teil auch als kommunale Schutzobjekte im Inventar enthalten sind, die aber nie einen eigentlichen Raum zu definieren vermochten. Die bauliche Umgebung ist heute primär durch Blockrandbebauungen der Jahrhundertwende geprägt und durch Bauten, die in ihrem Ausdruck der Moderne zugeordnet werden können. Diese Bauten, mit vier bis fünf Geschossen, weisen dank unterschiedlicher Geschosshöhen annähernd die gleichen Traufhöhen auf. Sie folgen den auseinander laufenden Strassenzügen und werden, ausser an der Forchstrasse, nach ein bis zwei Blocks von dreigeschossigen, vorwiegend reinen Wohnbauten aus der Jahrhundertwende abgelöst. Dieses Muster der verdichteten Strasseneinmündungen wird auf der Südseite des Kreuzplatzes durch ein zweigeschossiges Gebäude und im Norden durch die kleinvolumige Gebäudegruppe im „Hottinger Dreieck“ verunklärt. Das überarbeitete Wettbewerbsprojekt sieht zwei Gebäude vor: eine winkelförmige Strassenrandbebauung längs dem Zeltweg und der Klosbachstrasse und ein im Innern des Winkels gelegenes, punktförmiges Hofhaus. Mit dieser Gliederung entsteht auf der Seite des Kreuzplatzes eine platzbildende Wirkung, die durch das Zurückrücken der Gebäudeecke weit hinter die Baulinie noch verstärkt wird. Im Innern des Winkels entsteht eine lärmberuhigte, parkähnliche Freifläche, die zusammen mit der angrenzenden Arteranlage ideale Voraussetzungen für qualitativ hochstehende Wohn- und Arbeitsflächen schafft. Bautiefe, Längenausdehnung und Gebäudehöhe der Zeilenbauten entsprechen dem quartierüblichen Bebauungsmuster und nehmen somit Rücksicht auf die zum Teil als schützenswert eingestuft umliegenden Bauwerke. Durch die geringe Bautiefe der Zeilen werden durchgehende Wohnungen möglich, in denen sowohl die bauhygienischen Probleme optimal gelöst sind, in denen man aber auch die beiden städtischen Aussenraumformen Platz und Park erleben kann. Das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende

April 1998

Elmar Ledergerber wird Vorsteher des
Hochbaudepartements.

Projekt geht auf subtile Art auf die vorhandene Substanz des Ortes ein und zeigt auch in der Durchgestaltung der Baukörper, wie an diesem Ort mit einem modernen Bau neue urbane Attraktivität geschaffen werden kann.“

Der Gestaltungsplan macht Vorgaben über Geschosszahl, Grenz- und Gebäudeabstände, Gebäudedimensionen, Ausnützung, Nutzweise, Verkehrserschliessung, Parkierung, Fussgängerschliessung, Freiräume etc. Für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse war die Bedingung einer öffentlichen Fusswegerschliessung vom Kreuzplatz zur Arteranlage quer durch das Grundstück sowie die Auflage, dass der Platzbereich vor dem geschwungenen, zum Kreuzplatz hingewandten Gebäudeteil öffentlich zugänglich und seine Gestaltung dem öffentlichen Charakter entsprechen muss.



Situation Gestaltungsplan, 1998.

Der Stadtrat genehmigte den Gestaltungsplan. Auch die Spezialkommission Stadtentwicklung des Gemeinderates unterstützte ihn und der Gemeinderat genehmigte ihn schliesslich ebenfalls am 19. August 1998. Die BefürworterInnen machten geltend, dass der vorliegende Gestaltungsplan für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden Sorge. Innerhalb des Siedlungsgebietes werde eine vorhandene

3. Juni 1998

Bildlegende einer Reportage in der NZZ:

„Eine Spitzweg-Idylle auf Zeit. In den alten Häusern am Kreuzplatz blüht dem drohenden Abbruch zum Trotz eine bunte Mischung von Läden.“

17. Juni 1998

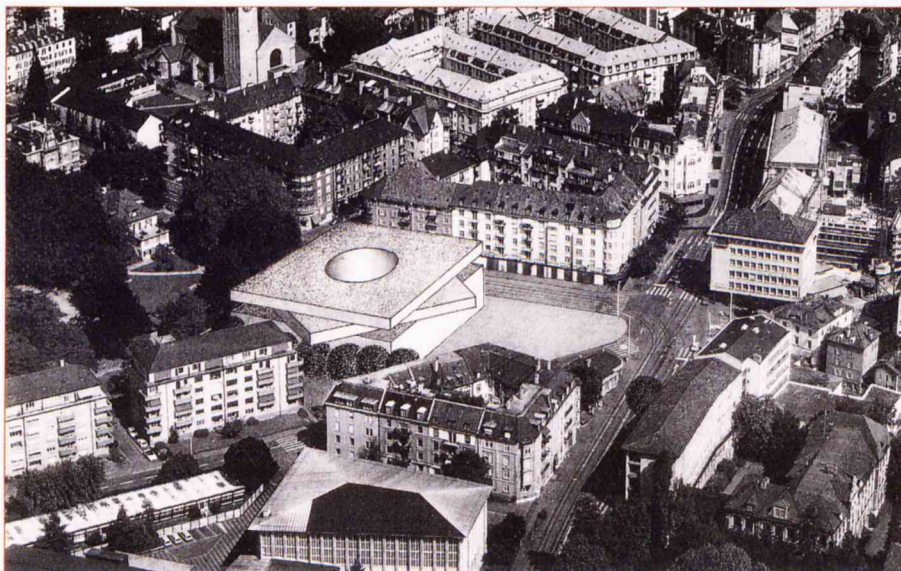
Die Quartiervereine Hirslanden, Hottingen und Riesbach (AG Kreuzplatz) präsentieren ein Alternativprojekt zum privaten Gestaltungsplan.

„Der neue Gestaltungsplan ist nichts anderes als ein gestalterischer Ladenhüter.“



Nutzungsreserve realisiert. Es sei keine Mehrausnutzung im Vergleich zur Regelbauweise vorgesehen. Das Gebiet sei vollständig erschlossen, zusätzlich Infrastrukturaufwendungen wären nicht erforderlich. Der Kreuzplatz werde auf seiner Nordseite zugunsten der Öffentlichkeit wesentlich vergrößert. Das Konzept des Gestaltungsplanes werde der immissionsträchtigen Situation des Kreuzplatzes gerecht. Der Gestaltungsplan sei etappierbar und beide Etappen ergäben eine gute städtebauliche Lösung.

Die Quartiervereine, einzelne politische Parteien sowie andere ExponentInnen im Quartier teilten jedoch diese Argumente nicht. Sie ergriffen das Referendum gegen den gemeinderätlichen Beschluss. Die Quartiervereine bezeichneten das Projekt als städtebaulich mutlos. Sie wünschten sich einen städtebaulich und architektonisch überzeugenden Bau als würdigen Ersatz für die alten Bauten, der das Potenzial hätte, eine neue Quartieridentität zu begründen. Die Vereine betonten, dass sie sich einer städtebaulich vertretbaren Neuüberbauung nicht grundsätzlich verschlossen. Der Sachzwang der Verkehrsmaschine sollte jedoch nicht einfach als gegeben hingenommen und so die heute unbefriedigende Platzsituation am Kreuzplatz für weitere 50–100 Jahre zementiert werden. Sie plädierten vor allem für eine grössere Platzfläche mit städtischem Ambiente und wünschten sich einen Neubau, der ein Zeitzeichen setze. Mit Hilfe von Architekten erarbeiteten sie einen Gegenvorschlag, den sie in der Presse veröffentlichten.



Visualisierung des Gegenvorschlags der Quartiervereine, 1998.

14. September 1998

Der Verein „Pro Kreuzplatz“ reicht das Referendum gegen den privaten Gestaltungsplan Kreuzplatz ein.

29. November 1998

In der Volksabstimmung wird der Gestaltungsplan Kreuzplatz abgelehnt (52 % Neinstimmen).

Mit grossem Engagement mobilisierten die Quartiervereine die Bevölkerung. Mit Erfolg: Das Volk nahm das Referendum am 29. November 1998 an und lehnte damit den Gestaltungsplan ab. Die jahrelangen Planungsarbeiten mündeten in einem Scherbenhaufen.

Ein Projekt am Runden Tisch

Das Abstimmungsergebnis erschütterte Stadt und Bauträgerschaft. Um doch noch zu einem realisierbaren Projekt am Kreuzplatz zu kommen, berief der neue Vorsteher des Hochbaudepartements, Stadtrat Elmar Ledergerber, einen Runden Tisch mit den QuartiervertreterInnen und der Bauträgerschaft ein. VertreterInnen der Quartiervereine Hottingen, Hirslanden, Riesbach, des Vereins „Pro Kreuzplatz“, des Vereins „denk mal! Kreuzplatz“, des Stadtzürcher Heimatschutzes, der lokalen SP, der Grundeigentümerschaft und der Verwaltung trafen sich insgesamt sechs Mal am Runden Tisch.

Am 22. Januar 1999 lud Stadtrat Elmar Ledergerber zur ersten Sitzung. Die Akteure formulierten nochmals ihre Anliegen. Man einigte sich darauf, gemeinsam eine Lösung zu finden.

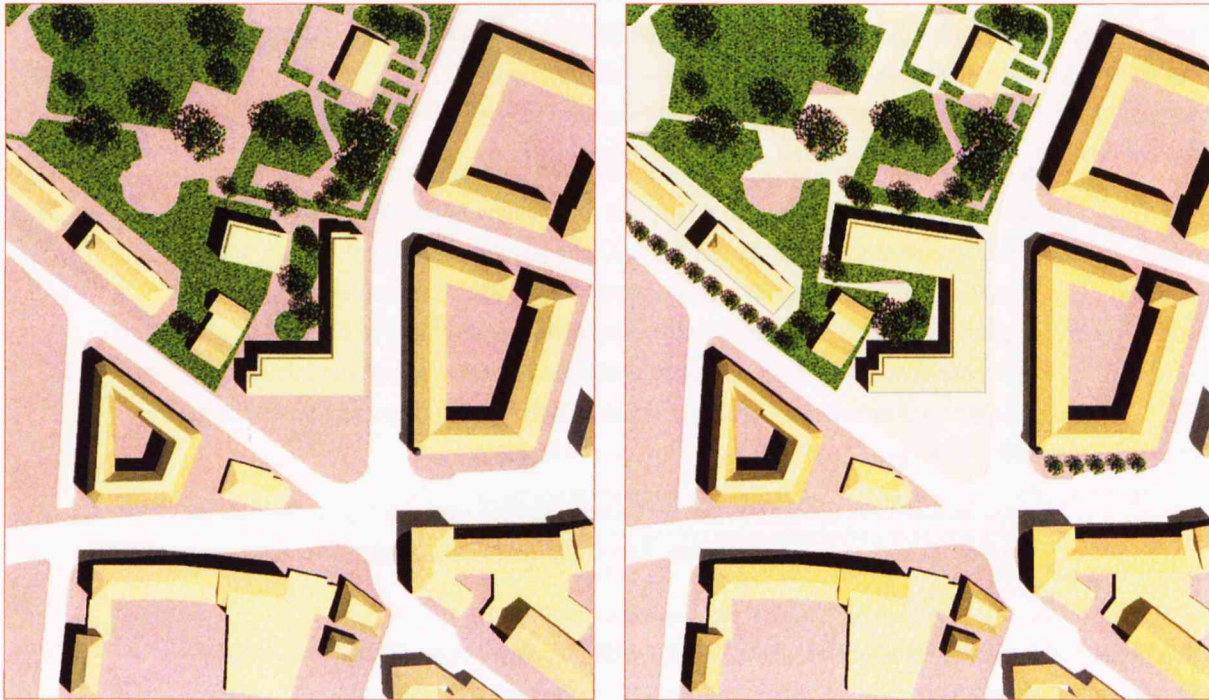
Am zweiten Runden Tisch vom 30. März 1999 präsentierte die Bauträgerschaft vier Varianten, die alle von der Forderung der Quartiervertretungen ausgingen, die Gebäudeflucht zurückzuverschieben, um einen grosszügigen öffentlichen Platz zu schaffen. Alle Varianten basierten auf der Regelbauweise, die Bauträgerschaft wollte nach der verlorenen Abstimmung keinen Gestaltungsplan mehr, welcher der Zustimmung des Gemeinderates bedurfte und referendumsfähig war. Heimatschutz und Verein „denk mal! Kreuzplatz“ legten ihrerseits zwei Varianten vor. Diese beiden Vereine forderten weiterhin den Erhalt der vordersten, prominentesten Altbauten. An dieser Sitzung kristallisierten sich folgende Punkte zu einer zukünftigen Vereinbarung heraus:

1. Das Ausnutzungsmass soll dasselbe sein wie beim Gestaltungsplanprojekt.
2. Der Bundesgerichtsentscheid, der den Abbruch der Altbausubstanz erlaubt, wird respektiert.
3. Die Gebäudeflucht wird um 20 m von der Baulinie zurückgesetzt. Dies ergibt einen öffentlich nutzbaren Platz von ca. 1000 m².
4. Das Projekt soll eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen.

ab Januar 1999

Gespräche am Runden Tisch zwischen Grundeigentümern und Quartiergruppen unter der Leitung von Stadtrat Elmar Ledergerber (Hochbaudepartement).

Aufgrund dieser formulierten Punkte wurde klar, dass von den präsentierten Varianten zwei weiterbearbeitet werden sollten. Beide waren Vorschläge der Bauträgerschaft: 1. Die Variante „Winkelgebäude mit Punkthaus“, dessen Winkelgebäude entlang dem Zeltweg und der Klosbachstrasse steht, mit seiner Front den Kreuzplatz definiert und dessen Punkthaus im Innenhof zur Arteranlage hin steht. Diese Variante orientierte sich stark am früheren Gestaltungsplan. 2. Die Variante „Blockrandfragment“, ein U-förmiges Gebäude, ebenfalls mit platzdefinierender Front gegen den Kreuzplatz. Favorisiert wurde die Variante „Winkelgebäude mit Punkthaus“.



68

Projektvarianten vom Runden Tisch, 1999.
Links: Die favorisierte Variante Winkelgebäude mit Punkthaus.
Rechts: Blockrandfragment.

Weitere Punkte der Vereinbarung waren:

5. Der neu entstehende Vorplatz soll zusammen mit dem ganzen Kreuzplatz unter der Leitung des TAZ neu gestaltet werden. Sowohl Bauträgerschaft als auch QuartiervertreterInnen werden in das Projekt einbezogen.
6. Alle Teilnehmenden werden weiterhin in die Projektierung einbezogen und in den folgenden Sitzungen über die Weiterbearbeitung der ausgewählten Projektvarianten informiert.

Das Zurückweichen am Kreuzplatz und die Absicht, die Ausnützung des Gestaltungsplans zu erreichen, bedingte ein Näherbaurecht zum Park des Arterguts von Seiten der Stadt. Da die Bauzone noch nicht rechtsverbindlich festgesetzt war, bedurfte es genauerer Abklärungen darüber, was baurechtlich möglich war. Bis zum nächsten Runden Tisch klärten die Mitglieder der Stadtverwaltung diese Randbedingungen.

14. Juni 1999

Der Verein „denk mal! Kreuzplatz“ macht neue Bebauungsvorschläge.

14. September 1999

Am Runden Tisch haben sich die Beteiligten auf ein Rahmenprojekt geeinigt. Die Fassade gegen den Kreuzplatz wird um 20 m zurückgenommen. Dafür kann näher an den Park des Arterguts gebaut werden. Zürcher Heimatschutz und Verein „denk mal! Kreuzplatz“ beteiligen sich nicht an der Vereinbarung.

Nach dem Runden Tisch erfolgte ein Briefaustausch zwischen den Quartiervereinen und der Bauträgerschaft. Die Quartiervereine beharrten auf einem Rücksprung um 20 m ab der Vorderkante des Gestaltungsplan-Projekts (anstatt ab Baulinie). Die Bauträgerschaft machte jedoch geltend, dass sich mit einer solchen Grundstücksverkleinerung der vereinbarte Punkt der gleichen Ausnützung wie im Gestaltungsplan, der ja der geltenden Regelbauweise entsprach, nicht erfüllen liesse. Für sie stand ein Einlenken in dieser Frage ausser Diskussion. Sie wies darauf hin, dass sie bei einer Zurücksetzung von 20 m ab Baulinie der Gemeinschaft bereits über 900 m² privates Land zur Verfügung stelle.

Der Verein „denk mal! Kreuzplatz“ trat ohne Rücksprache mit den übrigen Beteiligten am 14. Juni 1999 mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit, in der er seine Varianten, die alle nicht der Vereinbarung entsprachen, der Presse vorstellte und weiterhin den Erhalt der alten Bauten forderte. Stadtrat Ledergerber rügte den Verein. Sein Verhalten widerspreche den Regeln eines kooperativen Verfahrens und beeinträchtige das gegenseitige Vertrauen, eine Hauptvoraussetzung für ein gemeinsames Erarbeiten einer Lösung.

Am Runden Tisch vom 15. Juli 1999 wurde die überarbeitete Projektvariante „Winkelgebäude mit Punkthaus“ von der Bauträgerschaft vorgestellt und erläutert. Die Forderungen der Quartiervereine waren nicht alle erfüllt. Die Vertreter bestätigten jedoch, dass sich eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Gestaltungsplanprojekt abzeichne. Die Quartiervereine erhielten die Unterlagen zur Besprechung mit ihren Mitgliedern. Es wurde vereinbart, die Unterlagen nur für den internen Gebrauch zu benützen und damit nicht an die Presse zu gehen. Der Heimatschutz (dessen Vertreter der entscheidenden Sitzung vom 30. März 1999 fern geblieben war) und der Verein „denk mal! Kreuzplatz“ hielten daran fest, der Bauherrschaft eine Projektvariante mit Erhalt der vordersten Häuser vorlegen zu wollen. Die Bauträgerschaft war nicht gewillt, nochmals auf den Variantenentscheid zurückzukommen. Die Punkte Ausnützung und Qualität könnten mit dem Vorschlag nie realisiert werden. Dies sei so offensichtlich, dass es nicht in weiteren Studien bewiesen werden müsste.

Am Runden Tisch vom 7. September 1999 kamen der Heimatschutz und der Verein „denk mal! Kreuzplatz“ wiederum auf den Erhalt der Bauten zurück. Sie äusserten ihren Vorwurf, die Varianten seien nicht ernsthaft geprüft worden. Sie deklarierten, dass sie mit allen Mitteln gegen das Projekt kämpfen würden, und zogen sich damit vom Runden Tisch zurück. Die Quartiervereine distanzieren sich nun vom Heimatschutz.

18. Januar 2000

Heimatschutz und Grüne Partei reichen die Volksinitiative „Rettet den Kreuzplatz“ ein.

Einige Grundsätze für ein Leitbild „Kreuzplatz“

Der Stadtzürcher Heimatschutz fordert ein neues Projekt unter Einbezug und gebührender Berücksichtigung der bestehenden Bauten.

Das historische Bauensemble beim Kreuzplatz soll nicht dem Erdboden gleichgemacht werden, sondern erhalten bleiben und durch Neubauten städtebaulich attraktiv ergänzt werden.

Das Quartier soll nicht veröden, sondern lebendig und vielseitig sein.

Im hinteren Teil des Areals kann etwas Neues entstehen.

Zur Manifestierung einer zukunftswürdigen städtebaulichen Lösung, wird im Dezember 1999 ein Leitbild für ein Projekt „Alt- und Neubauten“ publiziert.

Stadtzürcher Heimatschutz SZH

8006 Zürich, Stapferstrasse 16, T. 363'69'69 / Fax 363'53'62
Peter Angst Präsident

Konto PC 80-45114-1

Kontakte

Komitee „Volksinitiative zum Kreuzplatz“ 20.10.1999

Verein denk mal! Kreuzplatz, Ruedi Enderli T. 381'74'08
Grüne Partei Kreis 7/8, Christoph Hug T. 383'31'96
Kantonaler Zürcher Heimatschutz ZVH, Dr. Bruno A. Kläusli T. 322'13'42
Stadtzürcher Heimatschutz SZH, Peter Angst T. 363'69'69

Mit wenigen Strichen soll eine über 300-jährige, äusserst vielfältige und heute noch pulsierende „Kulturstadtschaft“ ausgelöscht werden.

Denk mal !!! Kreuzplatz

RETTET DEN KREUZPLATZ



Eine Mehrheit der Volksabstimmung gegen den Gestaltungsplan im November 1998 ist offensichtlich der Auffassung, dass am Kreuzplatz keine weiteren Blockrand-Bauten erwünscht sind.

Stadtzürcher Heimatschutz
November 1999

Umschlagseiten der Informationsbroschüre des Komitees „Volksinitiative zum Kreuzplatz“, 1999.

Sie wollten immer in erster Linie einen grosszügigen Platz. Diese Forderung sei jetzt erfüllt. Eine Einigung musste noch bezüglich einer auf den Platz gerichteten Arkade und eines weiteren Zurückweichens der Fassade um 1,5 m gefunden werden. In der Diskussion wurde erkannt, dass das Thema der Durchlässigkeit der Fassade zum Innenraum und dasjenige der Nutzung für die Attraktivität und Belebung des Platzes wichtigere Aspekte seien als 1,5 m mehr oder weniger Platztiefe. Man einigte sich, dass die Gestaltung der Fassade und die Frage der Arkade noch einmal besprochen würden. Bauträgerschaft und Quartiervereine stimmten in der Frage der Nutzung des Erdgeschosses überein. Publikumszugängliche Nutzungen wie ein Restaurant und Läden sollten das Gebäude und den Platz beleben. Die Teilnehmenden, ohne Heimatschutz und Verein „denk mal! Kreuzplatz“, planten eine gemeinsame Pressekonferenz zur Vereinbarung, die nun unterschriftsreif geworden war.

5. Juli 2000

Grundeigentümer, Quartiervereine, Parteien und Gewerbeverein stimmen einem überarbeiteten Bauprojekt für das „Hottinger Dreieck“ zu.

1. September 2000

Ausschreibung des Bauprojekts in den Amtsblättern.

Am 14. September 1999 wurde in der Pressekonferenz die Vereinbarung unter dem Titel „Ein neues Projekt für den Kreuzplatz“ vorgestellt. Vertreter von Bauträgerschaft, Quartiervereinen und Stadt erläuterten der Presse, dass das Projekt „Winkelgebäude mit Punkthaus“ weiterbearbeitet und ein Platz von 1'100 m² für die Öffentlichkeit erstellt werde und dass dazu ein Näherbaurecht von Seiten der Stadt zum Artergut hin notwendig sei. Eine Arkade am Platz werde geprüft und die betroffenen Vereine würden bei der Platzgestaltung miteinbezogen.

Im November 1999 wurde die Zonierung der Grundstücke in der BZO 99 festgesetzt. Das Gebiet des „Hottinger Dreiecks“ wurde in eine Wohnzone W5 eingeteilt. Der Heimatschutz, der den Kampf gegen den Abriss der alten Häuser mit allen Mitteln angesagt hatte, rekurrierte umgehend gegen die Zuweisung in die W5. Das Areal solle weiterhin zur Kernzone gehören, was entweder den Erhalt der Altbauten oder Neubauten innerhalb der Mantellinien der Altbauten bedingen würde.

Noch im Herbst 1999 reichten der Heimatschutz und weitere Initianten die Initiative mit dem Titel „Rettet den Kreuzplatz“ ein. Der Initiativtext forderte, dass das Areal der Kernzone zugeteilt werde und es für eine Überbauung eines Gestaltungsplanes bedürfe.

Gleichzeitig versuchte der Heimatschutz weiter, bilateral mit der Bauträgerschaft über eine Variante mit Erhalt der Altbauten zu verhandeln. Anfangs des Jahres 2000 stellte sich bei der Weiterbearbeitung durch die Architekten heraus, dass mit der Variante „Winkelgebäude mit Punkthaus“ unter Berücksichtigung aller baurechtlichen Auflagen die gewünschte Ausnützung doch nicht erreicht werden konnte. Stadt und Bauträgerschaft entschieden, die Variante „Blockrandfragment“ voranzutreiben. An der Platzsituation änderte sich damit nichts. Am Runden Tisch vom 12. Mai 2000 wurde die neue Situation erläutert und eine Fassadenvariante mit einer eingeschossigen Arkade vorgestellt. Alle Beteiligten waren grundsätzlich mit der Arkade einverstanden. Der Fassadentyp wurde diskutiert. Sollte eher eine gläserne oder eine steinerne Fassade entstehen? Am letzten Runden Tisch vom 4. Juli 2000 einigten sich die einstmaligen Kontrahenten auch über den Fassadentyp und eine Arkadentiefe von 3 m. Das Vorgehen bei der Platzgestaltung wurde besprochen. Die Parteien publizierten eine gemeinsame Pressemitteilung unter dem Titel „Einigung am Kreuzplatz“ mit Datum vom 4. Juli 2000.

Die seit Anfang 2000 weiterverfolgte Variante „Blockrandfragment“. Nur diese Variante erfüllt die in der Vereinbarung von 1999 festgehaltenen Anforderungen.

71



19. Dezember 2000

Die Bausektion des Stadtrats bewilligt das Bauprojekt.

Die Bauträgerschaft liess das definitive Bauprojekt ausarbeiten und reichte ein Baugesuch ein. Am 1. September 2000 erfolgt die Ausschreibung des Neubauprojektes.

Im November 2000 wurde der Rekurs des Heimatschutzes gegen die Einteilung des Areals in die Wohnzone W5 von der Baurekurskommission abgewiesen. Das Verwaltungsgericht bestätigte im März 2001 das Urteil der Baurekurskommission, und im September desselben Jahres wurde die Zone W5, der das im Bewilligungsverfahren stehende Neubauprojekt entsprach, definitiv festgesetzt.

Inzwischen wurde dem Baugesuch am 19. Dezember 2000 die Baubewilligung erteilt. Der Heimatschutz rekurierte sofort gegen das Bauprojekt. Im September 2001 wurde auch dieser Rekurs von der Baurekurskommission abgewiesen.

Am 23. September 2001 stimmte das Volk über die Initiative „Rettet den Kreuzplatz“ ab. Der Abstimmung voran ging eine intensive Diskussion über die Legitimität der Initiative. Obwohl diese angezweifelt wurde, entschied der Stadtrat, die Initiative dem Volk vorzulegen. Ohne die Unterstützung der Quartiervereine gelang es dem Heimatschutz nicht, die Bevölkerung von seinem Anliegen zu überzeugen. Die Bevölkerung unterstützte nun das Neubauprojekt. In Anbetracht der verlorenen Abstimmung verzichtete der Heimatschutz auf ein Weiterziehen des Rekursentschiedes zum Baugesuch an das Verwaltungsgericht. Damit ging der jahrelange Streit um die Überbauung am Kreuzplatz seinem Ende zu. Die Bauarbeiten begannen im September 2002. Die ersten Wohnungen sind am 1. April 2004 bezogen worden.

23. September 2001

Die Volksinitiative „Rettet den Kreuzplatz“ wird in der Volksabstimmung abgelehnt.



Modell, Ansicht aus der Feldeggstrasse, 2000. Entspricht weitgehend dem Bauprojekt.

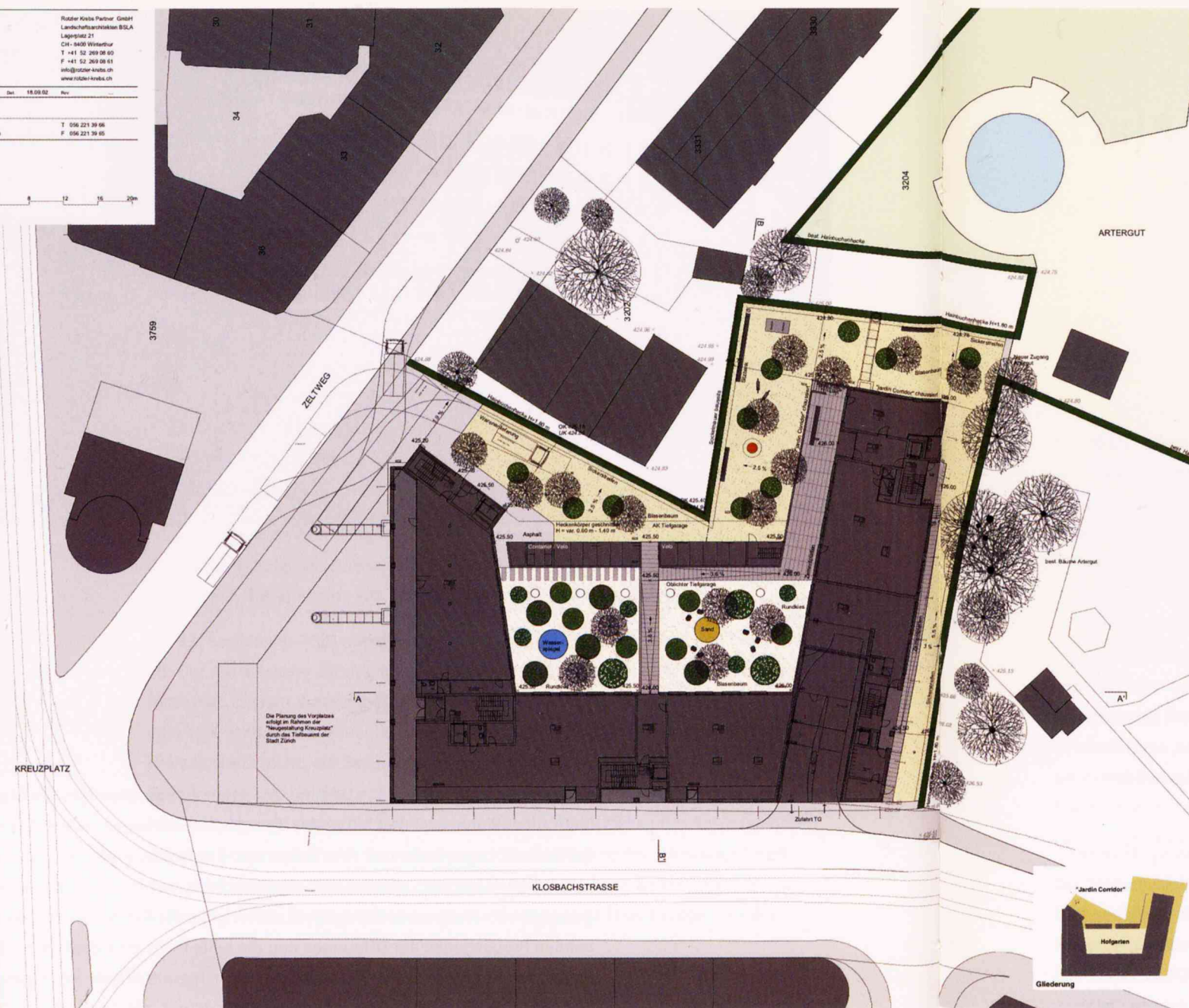
Der Neubau

Auf dem „Hottinger Dreieck“ steht nun ein neues fünfgeschossiges, im Grundriss U-förmiges Wohn- und Geschäftshaus. Es enthält Wohnungen, Büros, Läden, ein Restaurant, Lagerräume und eine Tiefgarage. Das Gebäudevolumen ist im klassischen Sinn aufgebaut; es weist ein Sockelgeschoss, vier Normal- und ein Attikageschoss auf. Die Fassade zieht sich rasterartig um die Gebäudeseiten, wobei die liegenden Proportionen der Öffnungen und die helle Farbe eine gewisse zurückhaltende Eleganz ausdrücken. Die Platzseite reagiert mit einer Arkade im Erdgeschoss, wodurch eine räumliche, öffentliche Vorzone entsteht, die das Haus mit dem Kreuzplatz verbindet. Der Sockel und die Arkade werden durch das Material, ein heller Stein, zusätzlich ausgezeichnet.

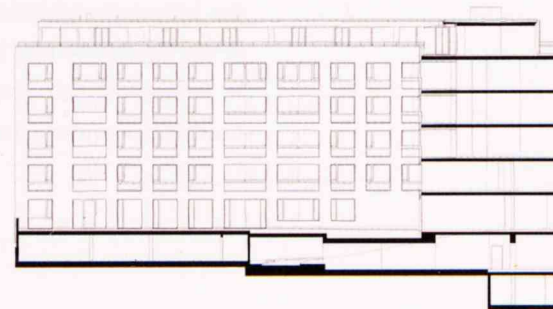
Der Innenhof wird Wohnhof. Durch diesen führt ein Fussweg vom Kreuzplatz direkt in den Arterpark. Dies ist eine Verbesserung der Zugänglichkeit des Parks, die schon im Gestaltungsplan vorgesehen war. Eine zweite Wegverbindung führt von der Klossbachstrasse entlang des rückwärtigen Gebäudeflügels ebenfalls in den Arterpark.



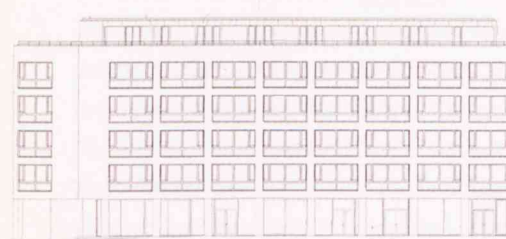
74



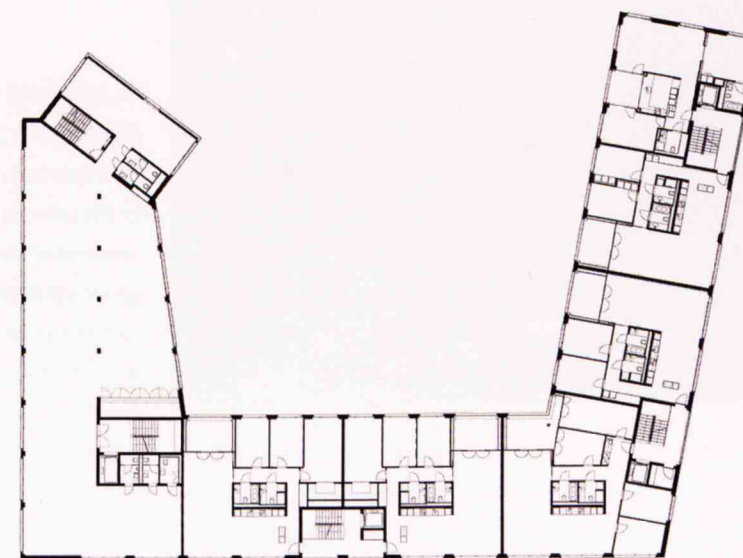
Situationsplan mit Umgebung,
 Bauprojekt, 2002.



Schnitt durch den Hof, Ansicht
 Südwestfassade.



Ansicht vom Kreuzplatz her.



Grundriss Obergeschoss.
 Büros am Kreuzplatz,
 Wohnungen an der
 Klossbachstrasse und am
 Artergut.

75

April 2002

Kathrin Martelli wird Vorsteherin des
 Hochbaudepartements.

3. Juni 2002

Beginn der Abbrucharbeiten.

Anfang August 2002

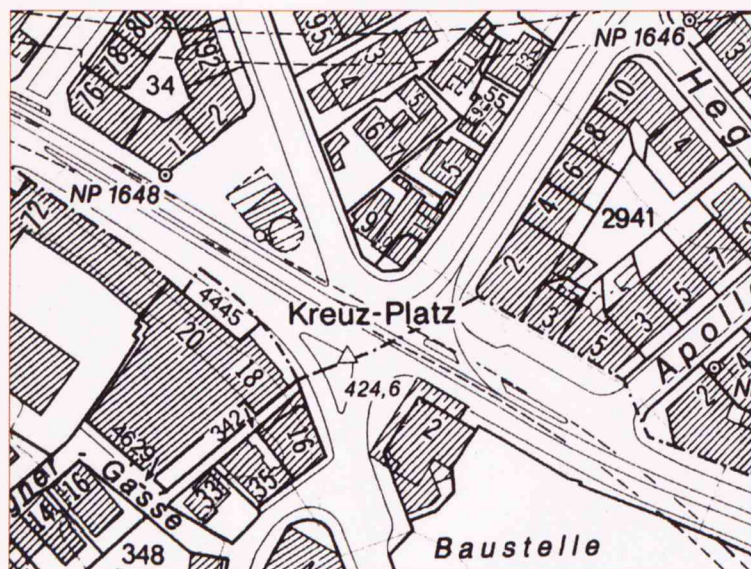
Aushubbeginn

29. Oktober 2002

Grundsteinlegung



Ein Wettbewerb für einen neuen Platz



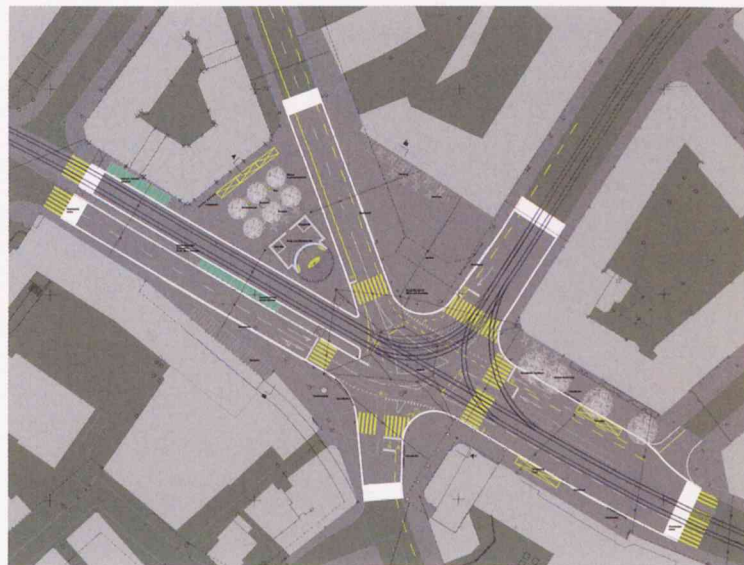
Situation am Kreuzplatz vor Abbruch und Neubau.

Im Jahr 2003 organisierte das Tiefbauamt der Stadt Zürich einen Studienauftrag zur Neugestaltung des Kreuzplatzes. Dabei war der gesamte Platz von Fassade zu Fassade zu betrachten und im Besonderen ein überzeugender Vorschlag für die Gestaltung des grosszügigen Vorplatzes vor dem Neubau Ecke Klosbachstrasse/ Zeltweg zu unterbreiten. Im Vorfeld zum Wettbewerb wurden, wie anlässlich des Runden Tisches von 1999 vereinbart, die QuartiervertreterInnen zur Mitarbeit am

Wettbewerbsprogramm eingeladen. In einem Workshop, an dem sowohl QuartiervertreterInnen als auch Mitarbeitende aus der Verwaltung teilnahmen, wurden die Anliegen des Quartiers aufgenommen und ihre Bedürfnisse im Hinblick auf den zukünftigen Platz formuliert.

Der Kreuzplatz ist kein eigentlicher Platz, sondern eine Strassenkreuzung. Er zeichnet sich aus durch unterschiedlich dimensionierte Landzungen, die sich von fünf Seiten her in die Kreuzung hineinschieben. Auf jeder Landzunge steht ein Gebäude oder ein Gebäudekomplex. Von den verschiedenen Richtungen her gesehen, prägen die Bauten den Platz auf unterschiedliche Weise. Der dominanteste Bau ist das sechsgeschossige Haus Forchstrasse 2 (Bäckerei Stocker) in der Ansicht von der Kreuzbühlstrasse her. Selbstbewusst begrenzt es den Raum, in dem sich die Strassenkreuzung abspielt. Mit der Selbstverständlichkeit, die den Blockrandbauten aus dem 19. Jahrhundert eigen ist, tragen die sich schräg gegenüber liegenden Häuser Klosbachstrasse 2 (Restaurant Bohemia) und Kreuzplatz 1 und 2 (Apotheke am Kreuzplatz) zur räumlichen Begrenzung des Platzes bei. Die langgezogenen Bauten Kreuzstrasse 72 und Kreuzplatz 20 unterstützen die räumliche Begrenzung an der Südseite.

Der fünfgeschossige Neubau auf dem „Hottinger Dreieck“ zieht sich nun auf seiner Landzunge weit zurück. Seine Platzfassade steht im rechten Winkel zum Nachbarbau an der Ecke Klosbachstrasse/Forchstrasse. Mit dieser Geste verstärkt er die weiträu-



mige Fassung der Strassenkreuzung. Dadurch erhält der Kreuzplatz eine zuvor nicht gekannte Grosszügigkeit, die wiederum die Bauten Stocker, Bohemia und Apotheke am Kreuzplatz aufwertet. Geprägt wird der Raum durch die Tramwarte Halle von Friedrich Wilhelm Fissler. Symmetrisch zur Apotheke ist sie raumgreifend auf die Landzunge gestellt und bestimmt den Freiraum.

„Little big square“, siegreiches Projekt aus dem Studienauftrag 2003, Metron Architektur AG.

77

Das Siegerprojekt „Little big square“ reagiert subtil auf diese städtebaulichen Gegebenheiten. Es weist darauf hin, dass der Kreuzplatz im Unterschied zu umliegenden, grösseren Stadtplätzen als Quartierplatz lebt. Er hat nicht die urbane Qualität eines Platzes in der Innenstadt. Er ist Verkehrsknoten und Verweilplatz zugleich. Diese Kombination wird durch das vorliegende Projekt hervorgehoben und präzisiert.

Um diese Interpretation umzusetzen, arbeitet das Team mit zwei verschiedenen Entwurfsabsichten. Die erste Absicht betrifft den Städtebau: Auf präzise Weise wird die Verkehrssituation neu formuliert. Die fünf sich kreuzenden Strassen bilden vor den Gebäuden, welche den Kreuzplatz fassen, gut nutzbare und harmonisch angelegte Teilflächen. Die zweite Absicht besteht darin, die Dinge und Zeichen, die eine Verkehrsregelung benötigt, gestalterisch einzusetzen. Sie werden überzeichnet und dadurch transformiert zu einer Art „Kunstsprache des Verkehrs“. Die vielen Verkehrsbeziehungen werden nicht ausgeblendet, vielmehr wird die Verkehrsinfrastruktur ästhetisch umgesetzt. Durch die besondere Gestaltung des Kreuzplatzes mit

Anfang August 2003

23. August 2003

Rohbau Ende

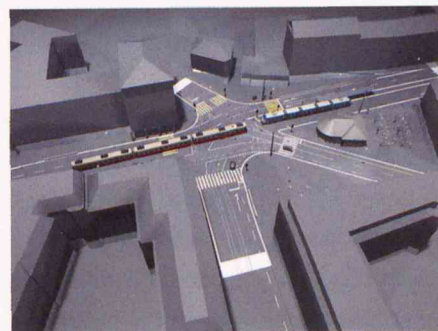
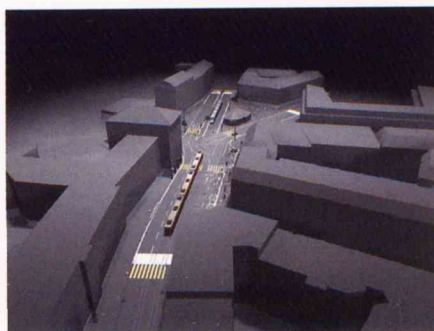
Aufrichte



„Little big square“, Visualisierung
der Nachtstimmung.

78

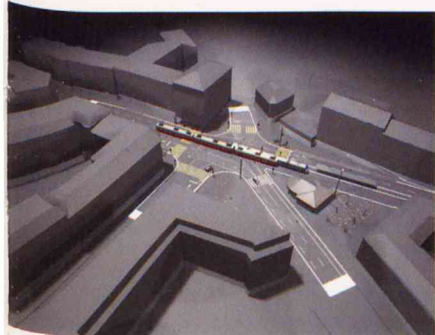
Modellperspektiven des Platz-
projektes von der Forchstrasse,
der Klosbachstrasse, vom Zeltweg
und von der Kreuzbühlstrasse her.



der deutlichen Hervorhebung der Platzbereiche mittels weisser Granitbänder, fast niveaugleicher Fahrbahn- und Gehbereiche auf dem Platz, klarer Führung und Begrenzung der Fahrbahnen im eigentlichen Kreuzungsbereich sowie durch die Verhinderung von Fahrbahnquerungen mittels gezielter baulicher Abschränkungen wird aber auch auf die Verkehrssicherheit geachtet.

Nachts wird die Kreuzungsfläche des Verkehrs, asymmetrisch im Platzraum gelegen, durch hängende Lichtquellen erhellt. Durch die beibehaltene Strassenführung bleibt der bestehenden neoklassizistischen Tramwarte-halle trotz des erweiterten Platzraums vor dem Neubau die städtebauliche Plausibilität erhalten.

Das Projekt reagiert auf die gestellte Aufgabe mit einfachen Mitteln. Durch eine kluge Aufteilung der Verkehrs- und Platzflächen entsteht über den ganzen Platzraum ein Potenzial zugunsten der Alltagsbenutzenden, das auf überzeugende Art Bezug auf die städtebauliche Situation nimmt. Zur Zeit steht das Projekt in Überarbeitung. Läuft alles nach Plan, wird der Kreuzplatz im Jahr 2005 umgebaut.



Ende März 2004

Baubezug

Literaturverzeichnis

- Balen, Josef. Hottingen und sein öffentlicher Verkehr. In: Brändli, 2000, 193–205.
- Bleuler-Hüni, C. Bauliche Entwicklung. In: Chronik Neumünster, 1889, 273–370.
- Brändli, Sebastian. Hottingen. Von der ländlichen Streusiedlung zum urbanen Stadtquartier. Hg. v. Quartierverein Hottingen. Mit Beiträgen von Josef Balen u. a. Zürich 2000.
- Chronik der Kirchgemeinde Neumünster. Hg. v. der Gemeinnützigen Gesellschaft von Neumünster. Zürich 1889.
- Geschichte des Kantons Zürich. 3 Bde. Zürich 1994–96.
- Gubler, Hans Martin. Gutachten über die Schutzwürdigkeit des Ensembles zwischen Zeltweg, Kreuzplatz, Klosbachstrasse und Artergut-Park. Wald und Zürich 1987. (Manuskript)
- Guyer, Paul. Die Geschichte der Enge. Zürich 1980.
- Guyer, Paul. Tausend Jahre Hottingen. In: Jahrhundertfeier Hottingen 1946. Offizielle Jubiläumsfestschrift. Zürich 1946.
- Haas, Beat. Hottingen. Siedlungsstruktur um 1800 und bauliche Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. In: Hundert Jahre Gross-Zürich. 100 Jahre 1. Eingemeindung 1893. Hg. v. Stadtarchiv Zürich und Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich. Zürich 1993, 100–103.
- Hermann, Isabell. Die Bauernhäuser des Kantons Zürich. Band 3: Zürcher Weinland, Unterland und Limmattal. Hg. v. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Basel 1997.
- Hiestand, Gottfried. Kirchenwesen. In: Chronik Neumünster, 1889, 52–76.
- Leonhard, Martin. Historische Abklärungen zur Bewohnerschaft am Kreuzplatz. Zürich 2002. (Manuskript)
- Kreuzplatz: Dauer im Wandel. Hg. v. Stadtzürcher Heimatschutz. Zürich 2000.
- Nüscheler, Arnold. Ein Gang durch die Nachbargemeinden der Stadt Zürich. In: Voegelin, Salomon. Das Alte Zürich. Beiträge zur Geschichte der Stadt Zürich und ihrer Nachbargemeinden. Bd. 2. Zürich 1890, 501–530.
- Oechsli, Wilhelm. Historische Einleitung. In: Chronik Neumünster, 1889, 1–38.
- Schnyder, Werner. Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500. 2 Bde. Zürich und Leipzig 1937.
- Schnyder, Werner und Hans Nabholz. Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte. 13. Jahrhundert bis 1798. 2 Bde. Zürich 1936.
- Stadtbücher, Die, des XIV. und XV. Jahrhunderts. Hg. von H. Zeller-Werdmüller. 3 Bde. Leipzig 1899–1906.
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 13 Bde. Herausgegeben von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bearbeitet von J. Escher, P. Schweizer und W. Schnyder. Zürich 1888–1957.
- Windler, Renata. Das Gräberfeld in Elgg und die Besiedlung der Nordostschweiz im 5.–7. Jh. In: Zürcher Denkmalpflege (Hrsg.). Archäologische Monographien 13. Zürich und Egg 1994, 146–148.

Planverzeichnis

- Grundriss der Stadt Zürich mit Innbegriff dess um die Vestungs-Werke liegenden Stadt-Banns, oder dess ganzen Bezierks der Stadt Zürich bis an die Kreuz-Marken 1788 bis 1793. Johannes Müller. 1:916, 1788–93. Stadtarchiv Zürich, Plan C 16 (Müllerplan).
- Grundriss der Stadt Zürich und der umliegenden Gegend. Keller (gezeichnet), Lips (gestochen). 1826. Stadtarchiv Zürich, Plan C 34 (Plan Keller/Lips).
- Grundriss und ussgemässne Verzeichnuss der zwyte Becierckh und Innhalts dess genannten Stadelhoffer Zehendens. Hanns Konrad Gyger. 1:1000 Schritt, 1653. Staatsarchiv Zürich, Plan Q 342; Faksimile im Stadtarchiv Zürich, Plan C 11 (Zehntenplan Stadelhofen).
- Malerischer Plan der Stadt Zürich und ihrer Umgebung. Gross (gezeichnet), Bressanini (gestochen), H. F. Leuthold (Herausgeber). 1:4000, 1847. Stadtarchiv Zürich, Plan C 231 (Leutholdplan).
- Planvedute der Stadt Zürich von Westen. Johann Caspar Uhlinger. Um 1738. Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung (Uhlingerplan).
- Topographische Karte des Cantons Zürich. Johannes Wild. 1:25'000, 1865. Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, Plan B 7 (Wildkarte).



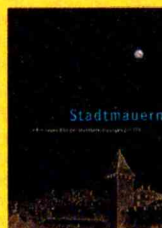
Heft 1
Fast wie in Paris.
Die Umgestaltung
des Kratzquartiers
um 1880



Heft 2
Kelten in Zürich.
Der Ursprung
der Stadt Zürich
in neuem Licht



Heft 3
125 Jahre
Baugeschichtliches
Archiv.
Das Bauen an Zürich
dokumentieren
1877–2002



Heft 5
Stadtmauern.
Ein neues Bild der
Stadtbefestigungen
Zürichs